



Protokoll Nr. 59

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. Juni 2009, 9.00 Uhr
im Alterszentrum Staffelnhof, Littau**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Hans Stutz bis 10 Uhr, Ylfete Fanaj am Nachmittag,
Philipp Federer am Nachmittag bis 15.30 Uhr,
Anton Holenweger am Nachmittag ab 15 Uhr,
Markus Elsener am Nachmittag ab 16 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Wahl eines Mitgliedes der Baukommission	6
3. Bericht und Antrag 19/2009 vom 27. Mai 2009 Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	6
4. Bericht und Antrag 20/2009 vom 27. Mai 2009 Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer	8
5. Bericht und Antrag 8/2009 vom 8. April 2009 und 18. März 2009: Geschäftsbericht 2008 und Rechnung	9
6. Bericht und Antrag 21/2009 vom 27. Mai 2009: Verkauf Xundheit	21
7. Bericht und Antrag 13/2009 vom 29. April 2009: Reglement über die Anpassung von Erlassen im Hinblick auf die Zusammen- legung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei	31
8. Bericht und Antrag 14/2009 vom 29. April 2009: Anpassung und Aufhebung von Erlassen im Hinblick auf die Zusammenlegung von Littau und Luzern	35
9. Bericht und Antrag 15/2009 vom 29. April 2009: Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern	38

10.	Bericht und Antrag 16/2009 vom 6. Mai 2009: Büroräumlichkeiten für die neue vereinigte Stadtverwaltung Littau-Luzern	47
11.	Bericht und Antrag 17/2009 vom 6. Mai 2009: Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports. Reglement	52
12.	Motion 411, Yves Holenweger namens SVP-Fraktion, vom 30. Mai 2008: Kinder gehören ab 23 Uhr nach Hause	63
13.	Motion 412, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger namens G/JG-Fraktion, vom 4. Juni 2008: SIP weiterentwickeln: Sicherheit – Intervention – Prävention für alle!	74
14.	Motion 417, Katharina Hubacher namens G/JG-Fraktion, vom 16. Juni 2008 Wer macht was? Öffentlicher Raum in der Stadt Luzern	83
15.	Postulat 486, Korintha Bärtsch namens G/JG-Fraktion, vom 26. Februar 2009: Rutschfest mit Stop Gliss Bio	85
16.	Interpellation 497, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 16. März 2009: Seeuferweg Tribschen	90
17.	Interpellation 500, David Roth, namens der SP-Fraktion, vom 18. März 2009: Staatlich tolerierte Einschränkung der Meinungsfreiheit?	91
18.	Interpellation 513, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. April 2009: Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen Littau	94

Eingänge

1. Bericht und Antrag 18/2009 vom 27. Mai 2009: Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ)
2. Bericht und Antrag 19/2009 vom 27. Mai 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
3. Bericht und Antrag 20/2009 vom 27. Mai 2009: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
4. Bericht und Antrag 22/2009 vom 3. Juni 2009: Pensionskasse der Stadt Luzern
5. Stellungnahme zur Volksmotion 397, Franziska Bürgi, Manuel Späni, Daniel Gähwiler und Mitunterzeichner/innen vom 2. Mai 2008: Einführung der offenen und aufsuchenden Gassenarbeit
6. Stellungnahme zur Motion 411, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. Mai 2008: Kinder gehören ab 23 Uhr nach Hause

7. Stellungnahme zur Motion 412, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Juni 2008: SIP weiterentwickeln: Sicherheit – Intervention – Prävention für alle!
8. Stellungnahme zur Motion 417, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Juni 2008: Wer macht was? Öffentlicher Raum in der Stadt Luzern
9. Stellungnahme zum Postulat 486, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Februar 2009: Rutschfest mit Stop Gliss Bio
10. Antwort auf die Interpellation 497, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 16. März 2009: Seeuferweg Tribschen
11. Antwort auf die Interpellation 500, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 18. März 2009: Staatlich tolerierte Einschränkung der Meinungsfreiheit
12. Antwort auf die Interpellation 513, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. April 2009: Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, Littau
13. Antwort auf die Dringliche Interpellation 521, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 25. Mai 2009: Filzwirtschaft „Tribschenstadt“?
14. Antwort auf die Dringliche Interpellation 522, Hans Stutz, Philipp Federer, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger vom 25. Mai 2009: Zur Umsetzung des Projektes „Tribschenstadt“
15. Einladung zur 59. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Juni 2009
16. Einladung zum Ratsausflug des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Juni 2009
17. Protokoll 54 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Mai 2009
18. Protokoll 56 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Mai 2009
19. Protokoll 57 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Mai 2009
20. Protokoll 13 der Spezialkommission Fusion Luzern-Littau des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Juni 2009
21. WC-Anlagen, Masterplan
22. ewl-Geschäftsbericht 2008

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber freut sich, dass diese Ratssitzung in einer etwas anderen Atmosphäre als üblich stattfinden kann. Er hat diesen Tausch mit dem Einwohnerrat Littau vor etwa einem Jahr mit René Baumann anlässlich dessen Wahl zum Littauer Einwohnerratspräsidenten abgesprochen. Er dankt den Behörden von Littau und der Stadtkanzlei von Luzern für ihre Arbeit. Ein weiterer Dank geht an die Stadtgärtnerei, welche den Saal mit Blumen bestückt hat. – Der Ratspräsident gratuliert allen bei den Wahlen vom 14. Juni in den Grossen Stadtrat Gewählten. Er begrüsst als Gäste insbesondere Silvio Degonda, der seit 1983 das finanzielle Gewissen der Stadt Luzern ist und seine letzte Rechnung vorgelegt hat; er dankt ihm herzlich für die Arbeit und wünscht ihm in seinem künftigen Pensionsleben viel Vergnügen und vor allem mehr Ruhe. Der Ratspräsident begrüsst auch Roland Brunner, der ab dem 1. August die Nachfolge von Silvio Degonda als Finanzverwalter antritt, und heisst auch Beat Tanner, den ebenfalls neuen Stadtbuchhalter, herzlich willkommen.

Ratspräsident Rolf Hilber liest Marco Wicki die Eidesformel vor: Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mit dem erhobenen Schwurfinger der rechten Hand den folgenden Satz nach: „Dies alles schwöre ich, so wahr mit Gott helfe.“

Marco Wicki: Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.

Ratspräsident Rolf Hilber gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 524, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2006: „Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden“, opponiert.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Seit April 2009 ist die Versuchsphase am Laufen; die Rechnungen an die Eltern sind hinausgegangen und zum Teil auf Eis gelegt worden. Lösungen müssen dringend gefunden werden. Die Stundenpläne sind veröffentlicht, d. h. die Eltern und ihre Betreuungspersonen (die Tageseltern) müssen für das neue Schuljahr planen. Eltern wie auch Tagesmütter befinden sich zum Teil in finanziellen Engpässen. Den Problembereich hat die Sprechende in ihrem Postulat beschrieben. Es geht kurz und bündig darum, die Preisgestaltung über die Kinderbetreuung so zu ermöglichen, dass die Eltern arbeiten können, oder dann über die Sozialhilfe. Wenn der Stadtrat aber sehen würde, dass er über die Sommerpause alle Informationen zusammen hätte und den Eltern vorher ein Zeichen geben könnte und das Postulat an der ersten Ratssitzung nach der Sommerpause behandelt würde, könnte die Fraktion allenfalls entgegenkommen.

Trudi Bissig-Kenel: Für die FDP-Fraktion ist dieses Postulat nicht dringlich zu erklären. Sie findet allerdings auch, dass die Fragen, welche die Postulantin stellt, berechtigt sind und bittet den Stadtrat, diesen Vorstoss möglichst bald zu traktandieren und zu beantworten.

Esther Steiger-Müller: Die SP-Fraktion beharrt ebenfalls auf der Dringlichkeit, denn es ist wichtig, noch einmal zu klären, was mit den Tagesmüttern und dem Finanzierungssystem geschieht. Aufgrund des Vorstosses von Verena Zellweger scheint dies doch noch sehr konfus zu sein. Es müssen so schnell wie möglich Lösungen gefunden werden. Primär geht es um die Tagesmütter- bzw. Tagesväterfinanzierung.

Agatha Fausch Wespe: Auch die G/JG-Fraktion erachtet das Postulat nicht als dringlich. Es war bekannt, als der B+A verabschiedet wurde, dass in rollender Planung optimiert wird. Es liegt ein Problem vor und man kann davon ausgehen, dass es angegangen wird. Die Sommerferienzeit ist für die Eltern immer etwas schwierig, bis sie wissen, wie sich alles mit den neuen Schulplänen ergibt. Die Fraktion hat das Vertrauen, dass das richtig kommt.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es wäre wohl keine seriöse Debatte, wenn an dieser Ratssitzung über diese Fragen diskutiert würde. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass sich im Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen (aber nicht nur mit diesen; es sind häufig auch andere Fragen) Problemstellungen ergeben. Im Zusammenhang mit den Tageseltern sind das besondere Problemstellungen, aber die hängen nicht nur mit den Betreuungsgutscheinen zusammen, sondern auch mit generellen Umstellungen. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass eine Debatte, damit sie zielführend sein kann, im September geführt werden müsste. Erste Priorität für eine Zwischendebatte zu diesen Fragestellungen hat der 3. September, all-fällige zweite Priorität die zweite Ratssitzung Ende September.

Werner Schmid: Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat nicht dringlich zu behandeln ist. Der Pilotversuch läuft seit dem 1. April, und bereits sechs Wochen nach dem Start ist dieses Postulat eingegangen. Die Fraktion ist der Meinung, dass nicht jetzt schon etwas verändert werden sollte, sondern dass die umfassenden Ergebnisse abgewartet werden sollten. Neuestens kommt noch dazu, dass Horw, wenn der Sprechende richtig informiert ist, demnächst auch anfängt, und es würde Sinn machen, auch die Resultate aus der Gemeinde Horw abzuwarten.

Für **Verena Zellweger-Heggli** ist die erste Ratssitzung nach der Sommerpause prioritär. Denn die Planung läuft schon seit dem Oktober; das Ganze ist schon seit dem Oktober bekannt. Wichtig ist ihr, dass laufend mit den betroffenen Eltern kommuniziert wird und sie nicht auf die Stadtverwaltung zukommen müssen. Das ist ihr ein grosses Anliegen; damit können Ängste abgefangen werden. So gesehen ist der 3. September akzeptabel.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass die Postulantin auf die Dringlichkeit verzichtet.

2. Wahl eines Mitgliedes der Baukommission

Ratspräsident Rolf Hilber: Die FDP-Fraktion schlägt Daniel Wettstein als Nachfolger von Claudia Portmann-de Simoni als Mitglied der Baukommission vor.

Daniel Wettstein wird einstimmig als Mitglied der Baukommission gewählt.

3. Bericht und Antrag 19/2009 vom 27. Mai 2009 Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: In diesem B+A sind unter den Ziffern 1 bis 17 insgesamt 31 Personen enthalten, 23 Erwachsene und 8 Kinder. Das jüngste „Mitglied“ dieser Gruppe ist knapp einjährig, die älteste Person über 65. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Rat einstimmig, all diesen Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Den Personen unter den Ziffern 1 bis 17 wird das Stadtluzerner Bürgerrecht einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 27. Mai 2009 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 20/2009 vom 27. Mai 2009 Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

Bei diesem Traktandum befindet sich Alex Schönenberger im Ausstand.

Eintreten und Detail

Keine Wortmeldungen.

- I Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller unter den Ziffern 1 und 2 einstimmig zu.**
- II Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an die Gesuchsteller unter den Ziffern 3 bis 14 ebenfalls einstimmig zu.**

Ratspräsident Rolf Hilber gratuliert Alex Schönenberger, der nun Bürger der Stadt Luzern ist.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 27. Mai 2009 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht und Antrag 8/2009 vom 8. April 2009 und 18. März 2009: Geschäftsbericht 2008 und Rechnung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai dem Geschäftsbericht 2008 und der Rechnung nach ausgiebiger Diskussion mehrheitlich (mit 9:2 Stimmen) zugestimmt. Bei der Rechnung 2008 sind die Auswirkungen der Finanzkrise noch wenig spürbar. Das Gesamtergebnis mit einem Plus von 12,3 Mio. Franken ist sehr erfreulich ausgefallen.

Rita Misteli: Der Geschäftsbericht ist wie immer sehr informativ und professionell aufbereitet. Er spiegelt ein Stück Stadtgeschichte und führt die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres vor Augen. Inzwischen zeigen sich erste Auswirkungen der lange erwarteten Rezession. Dennoch darf festgestellt werden, dass das Jahr 2008 für die Stadt Luzern eine stabile, grundsätzlich erfreuliche Situation ausweist: Die Steuererträge sind höher als budgetiert, die Sensibilisierung auf die Ausgabenentwicklung ist ein wenig gestiegen, die Sportarena ist trotz verschiedener Scharmützel angenommen worden; der Soverän hat hier gezeigt, dass er souverän ist. Luzern ist eine attraktive, lebendige Stadt, in der wirklich gelebt wird – manchmal etwas zu sehr, denn dadurch entstehen Reibungsflächen, deren Auflösung eine Daueraufgabe für den Stadtrat bleibt.

Der Stadtrat hat sehr viele seiner Ziele erreicht. Die Stadt entwickelt sich, wird attraktiver und schöner. Nur an der ersten Visitenkarte der Stadt, am Bahnhofplatz, ist es noch längst nicht immer attraktiv und schön. Hier hat der Stadtrat noch eine grosse Aufgabe zu bewältigen und dürfte damit erst ganz am Anfang stehen. Die FDP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat mit vereinten Kräften schnell zu positiven Resultaten gelangt.

Seit einigen Jahren regieren zwei Hauptthemen die Stadt Luzern: Das Fusionsprojekt mit Littau ist das eine, der Ausbau der Allmend das andere. Beide sind aufgegleist bzw. nähern sich nun ihren letzten Umsetzungsschritten. Der Fusionsprozess hat wohl etwas zu lange gedauert. Bereits viele Organisationseinheiten wurden zusammengeführt; einige personelle Probleme haben sich durch die lange Zeit aber auch selbst gelöst. Neben diesen beiden Schwerpunkten wird oft vergessen, dass sich die Stadt auch auf den vielleicht etwas weniger spektakulären und ruhigeren Aktionsfeldern entwickelt. Verkehrsoptimierungen, Sanierungen der Alters- und Pflegeheime, Marketing durch professionelle Beleuchtung der Leuchtentstadt, Kulturergänzung durch visionäre Projekte wie Salle modulable – nachzulesen eben im vorliegenden Geschäftsbericht. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 ist ebenfalls erfreulich. Mit der gewohnten Vorsicht wurde ein Defizit von 1,9 Mio. Franken prophezeit und mit einem positiven Ergebnis von 12,3 Mio. Franken abgeschlossen. Dieses Resultat ist mit zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen auf rund 300'000 Franken korrigiert worden. Der Umstand, dass die Steuersenkung von einem Zehntel so gut aufgenommen worden ist, stimmt auch für die Zukunft zumindest zuversichtlich. Erfreulich ist die erhöhte Kostensensibilität, wobei im budgetierten Rahmen immer noch ein Plus von 1,5 % resultiert. Das zeigt, dass

noch immer genügend Luft vorhanden ist, sofern der Gürtel viel enger geschnallt werden muss. Wichtig bleibt eine feinmaschige Steuerung unter dem Jahr, die ein rechtzeitiges Eingreifen mit Korrekturmassnahmen gewährleistet. Diese Steuerung ist aus Sicht der FDP-Fraktion eine ganz normale Führungsaufgabe auf allen Stufen.

Die Pensionskasse ist auch für die Stadt Luzern ein sehr unerfreuliches Kapitel. Der Deckungsgrad ist unter 85% gefallen, und die GPK wurde vor einigen Wochen darüber offiziell informiert. Die Steuerpflichtigen der Stadt Luzern bezahlen mit 7 Mio. im Jahr 2008 an die Sanierungsaufwendungen mit. Die Notwendigkeit dieser Rückstellung ist nachvollziehbar, auch wenn sie natürlich schmerzt. Das Investitionsbudget wurde erwartungsgemäss als Folge der Realisierungskumulierung überschritten. Überall in der Stadt wird gebaut, verschönert, verbessert – nur am Schweizerhofquai zurzeit sicher nicht. Der Anstieg der Nettoschuld um 24 Mio. Franken ist akzeptabel, ebenfalls erwartet und durch die Investitionen in die Zukunft gerechtfertigt.

Zu den Erträgen: in Bezug auf den gesamten Steuerertrag ist eine grundsätzlich erfreuliche Situation zu verzeichnen. Offenbar haben sich die im Vorfeld getätigten Abklärungen als weniger schlimm erwiesen als befürchtet. Positiv entwickelt haben sich auch die Vermögenserträge. Die Auswirkungen der Finanzreform 2008 sind bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe natürlich sichtbar. Die Polizei hat eine halbe Mio. Franken mehr an Bussengeldern eingenommen. Es sei damit die Frage erlaubt, ob sich neben der Finanzlage nun auch die Sicherheit in der Stadt Luzern tatsächlich verbessert hat.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass die Stadt Luzern auf einem akzeptablen Fundament steht und sich in einer stabilen finanziellen Verfassung befindet. Es ist zu hoffen, dass auch künftig eine umsichtige und ganzheitliche Stadtentwicklung mit der gleichen Sorgfalt begleitet wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ein und wird in allen Punkten zustimmen.

Thomas Gmür: Das ist die letzte Rechnungslegung von Finanzdirektor Franz Müller – nach 18 Jahren bei der Stadt Luzern. Die Rechnung ist scheinbar schmal und dünn und scheint darauf hinzuweisen, dass alles im Courant normal ist, aber in diesem Jahr ist die Fusion der Stadt Luzern mit Littau derart weit vorangeschritten, dass dieser Rat bereits zum ersten Mal in Littau tagen darf, und ebenfalls im letzten Jahr wurde das wichtige Ja gesagt zur Entwicklung der Sportarena auf der Allmend. Die Rechnung ist positiv und hat mehr als 14 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert, sodass es sich die Stadt leisten kann, 5 Mio. Franken zusätzlich abzuschreiben, 7 Mio. Franken zusätzlich in die Sanierung der Pensionskasse einzuschliessen und dennoch mit einer schwarzen Null abzuschliessen. Das weist auf eine sehr seriöse Finanzplanung hin, aber auch darauf, dass 2008 zum ersten Mal seit Jahren wieder einmal die Konsumausgaben im Griff gehalten werden konnten, was in früheren Jahren nicht immer der Fall war. Heute gilt es festzuhalten, dass nach 18 Jahren seriöser, kompetenter, zukunftsgerichteter und konservativer Finanzpolitik eine Ära zu Ende geht; es gilt aber auch festzuhalten, dass mit dem Abgang von Silvio Degonda eine Kompetenz wegfällt, die in den folgenden Jahren vielleicht noch spürbar vermisst wird. Es gilt also auch den Dank für diese vergangenen 18 Jahre auszusprechen. Die Stadt ist für die Zukunft gerüstet; sie ist gerüstet für die Investitionen, die in den letzten Jahren angedacht und eingeleitet wurden, dass sie diese

wirklich auch tätigen kann. Es ist zu hoffen, dass diese Investitionen auch tatsächlich getätigt werden. Mit der Sportarena ist bereits ein erster Schritt getan; die anderen werden folgen. Die Finanzlage ist heute so gut, dass man sagen kann: Es kommt gut. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird dem B+A zustimmen, auch der Gewinnverteilung und somit den 7 Mio. Franken für die Pensionskasse. Das ist heute auch bereits ein Ja der Fraktion für den kommenden Bericht zur Pensionskasse. Es ist wichtig, dass diese saniert wird, und mit der Gewinnverteilung wird ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird allen Anträgen zustimmen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten und ihm zustimmen. Dass die Rechnung mit dem Rohergebnis von über 12 Mio. Franken abschliesst, ist erfreulich. Die Fraktion ist auch mit der Verwendung des Ertragsüberschusses in Form von zusätzlichen Abschreibungen und von Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse einverstanden. Die Nettoschuld ist aber angestiegen, und sie wird massiv weiter ansteigen, was sowohl mit der bevorstehenden Steuerreform des Kantons zu tun hat wie auch mit der weltweiten Krise. Diese hat, wie es schon angetönt worden ist, noch nicht tiefgreifende Auswirkungen auf das vorliegende Geschäftsergebnis und ist daher auch noch nicht gross Thema. In der Einleitung des Geschäftsberichts ist ein neues Mischen der Karten im Zusammenspiel von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand angetönt. Darauf ist die G/JG-Fraktion gespannt, und sie legt mit Nachdruck Wert darauf und wird bestrebt sein, dass bei diesem neuen Mischen darauf geachtet wird, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit, also inklusive Ökologie und Sozialem, wirklich eingehalten wird. Das sagen unterdessen auch überhaupt nicht linksgerichtete Wirtschaftsleute und Zukunftsexperten: Nur so hat die Wirtschaft wirklich eine Chance, sich wieder zu erholen. Stichworte wie Ökologischer Fussabdruck müssen ernst genommen werden, und Sätze wie „Wäre die Welt eine Bank, hättet ihr sie längst gerettet“ dürfen nicht mehr weiter Gültigkeit haben.

Das sind natürlich globale Themen, aber sie werden die kleinen Entscheidungen im lokalen Leben in der Stadt mitbeeinflussen, und darum ist gut abzuwägen, wo was eingebracht werden soll und wie die Finanzen eingesetzt werden sollen.

Zurück zum Jahr 2008. Dass viel und gut gearbeitet worden ist, wird aus dem Geschäftsbericht ersichtlich. Grossprojekte wie die Fusion Luzern-Littau und die Sportarena Allmend haben einen riesigen Mehreinsatz der Verwaltung und des Personals gefordert, und dafür sei an dieser Stelle gedankt. Das gilt auch für den Finanzdirektor und Silvio Degonda. Grossprojekte haben aber auch Schattenseiten und fordern Opfer. Das ist nicht unbedingt Inhalt des Geschäftsberichts, gehört aber zum Geschäftsjahr 2008. Die Fraktion denkt da an nicht optimale Lösungen bei den Neugestaltungen, die durch die Fusion bedingt sind. Das Optimum ist aber nicht immer möglich. Wichtig ist, wirklich darauf zu achten, wie belastbar das Personal ist und wann es mit Personalstopp nicht mehr zu machen ist. Wenn man sich allerdings die Statistiken zum Bereich Personal anschaut, erhält man den Eindruck, dass es dem Personal gefällt, bei der Stadt zu arbeiten, denn die Fluktuation ist relativ niedrig, und die Pyramide der Dienstjahre zeigt, dass viele lange angestellt sind. Dazu ist Sorge zu tragen, damit das so bleiben kann. Zu den einzelnen Direktionen wird sich die G/JG-Fraktion im Detail kurz äussern. Die Ziele sind

mehrheitlich erreicht worden, und so tritt die Fraktion auf den Geschäftsbericht ein. Sie stimmt ihm und der Rechnung zu.

Beat Züsli: Die Behandlung von Geschäftsbericht und Rechnung ist immer Vergangenheitsbewältigung. Obwohl die Fakten und Zahlen eigentlich klar sind, können die Buchstaben und Zahlen, wie eben gehört, unterschiedlich gelesen werden. Der Sprechende möchte nicht darauf eingehen, was in diesem Jahr geschehen ist; das kann man im Geschäftsbericht nachlesen; er möchte sich auf eine Wertung der finanziellen Situation der Rechnung beschränken. Geschäftsbericht und Rechnung sind aus Sicht der SP-Fraktion durch Ruhe vor dem Sturm geprägt. Die Auswirkungen der Rezession sind noch kaum spürbar und die Steuererträge sind noch relativ stabil. Die Auswirkungen der beschlossenen kantonalen Steuergesetzrevision sind aber bereits in Ansätzen spürbar, ebenfalls die Auswirkungen der Steuerfusssenkung in der Stadt Luzern. Das Gesamtergebnis ist erfreulich. Das Plus von 12,3 Mio. Franken oder von 0,3 Mio. nach zusätzlichen Abschreibungen ist sicher erfreulich. Die Verschuldung hat zwar zugenommen, ist aber im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Agglomeration und im Kanton immer noch auf einem tiefen Niveau.

Zum Ertrag bei der Gemeindesteuer und zum Konsumaufwand: Der Ertrag der Gemeindesteuer ist im Vergleich zum Jahr 2007 um rund 9 Mio. Franken zurückgegangen, also recht deutlich, wie auch aus dem Geschäftsbericht hervorgeht. Das ist eine Folge der kantonalen Steuergesetzrevision und auch der städtischen Steuerfusssenkung. Aus Sicht der SP-Fraktion ist klar der Vergleich mit der Rechnung entscheidend, nicht mit dem Budget. Verglichen werden muss mit den Erträgen im Jahr zuvor, und da sieht man, dass die städtische Steuerfusssenkung eben ihre Auswirkungen hat. Es zeigt sich jetzt deutlich, dass die immer wieder gehörte Aussage, dass der Einnahmenverlust aufgrund einer Steuersenkung immer durch den Zuzug von neuem Steuersubstrat kompensiert werde, eindeutig nicht stimmt. In wirtschaftlich guten Zeiten können die Ertragsausfälle kompensiert werden. Aber sobald das Wirtschaftswachstum nachlässt oder sogar ins Negative rutscht, wie das jetzt geschehen ist, gelingt das nicht mehr. Die diesbezüglichen Aussichten sind schlecht, insbesondere wenn dann noch die neu geplante kantonale Steuergesetzrevision umgesetzt würde, was die SP-Fraktion selbstverständlich nicht hofft. Der Konsumaufwand liegt unter dem Budget, und auch da kann man feststellen, dass man den Konsumaufwand, entgegen immer wieder gehörter Äusserungen, im Griff hat.

Noch eine Bemerkung zu den Rückstellungen und Abschreibungen. Die SP-Fraktion unterstützt die Rückstellung von 7 Mio. Franken als ersten Schritt zur Sanierung der Pensionskasse. Sie ist ebenfalls einverstanden mit den erhöhten Abschreibungen, die aufgrund der hohen Investitionen, die getätigt werden, gerechtfertigt sind.

Ein kurzer Ausblick auf der Grundlage von Geschäftsbericht und Rechnung: Die Steuererträge werden zurückgehen. Man braucht nicht weit in die Zukunft zu blicken, um diese Prognose machen zu können. Die Sozialausgaben werden steigen, denn gemäss Planung sollen sehr hohe Investitionen umgesetzt und verkraftet werden. Das alles zusammenzubringen ist schwierig. Es komme schon gut, war von der CVP-Fraktion zu hören. Die SP-Fraktion ist eher der Meinung, dass es schwierig werden wird, sogar sehr schwierig. Gleichzeitig den Steuer-

wettbewerb weiterzutreiben, ist für die Gemeinden und die Kantone ruinös. Sinnvoll wäre eigentlich ein Moratorium beim Steuerwettbewerb, ein Moratorium der Vernunft. Die Mitglieder der SP-Fraktion sind aber nicht naiv und sich darum bewusst, dass es in der aktuellen politischen Konstellation schwierig sein wird, dies umzusetzen. Aber sie glauben, dass die Stadt finanzpolitisch schwierigen Zeiten entgegengeht. Die Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und stimmt Geschäftsbericht und Rechnung zu.

René Kuhn: Auch in diesem Jahr können wir nichts anderes sagen als in den Jahren davor. Geschäftsbericht und Rechnung liegen vor und geben detailliert über das vergangene Jahr Auskunft. Ob man mit der Politik, welche in der Stadt Luzern betrieben wird, zufrieden ist, ist jedoch eine andere Frage. Für die SVP-Fraktion sind die Finanzen an erster Stelle, und nur durch geordnete und gesunde Finanzen geht es der Bevölkerung der Stadt gut. Und da ist sie mit diesem Jahresbericht ganz und gar nicht zufrieden und einverstanden. Es wurden auch im 2008 diverse Aufgaben wahrgenommen, welche nicht Aufgaben der Stadt sind, und es wurden auch im 2008 nach Meinung der SVP-Fraktion Millionen von Steuerfranken verschwendet. Doch sie gibt nicht allein dem Stadtrat die Schuld, sondern viele Beschlüsse sind auf den Grossen Stadtrat zurückzuführen und auf Vorstösse, welche Millionen kosten und nichts bringen. Die SVP-Fraktion war und ist mit vielem nicht einverstanden. Sie akzeptiert dann jedoch die demokratisch gefällten Entscheide. Sie erwartet aber, dass bei den Entscheiden dann auch die Verantwortung von den anderen Parteien getragen wird, denn bei vielen Punkten stellt sich nach längerer oder kürzerer Zeit heraus, dass es ein Fehlentscheid war, wie dies die SVP-Fraktion bereits vorausgesagt hatte. Doch das vergisst man dann schnell, dass sie gegenüber Vorlagen kritisch eingestellt war und davor gewarnt hatte. Eigentlich könnte sie glücklich sein, wenn sie im Nachhinein bei vielem Recht bekommt, jedoch ist leider das Geld bereits verschwendet, und das freut sie ganz und gar nicht.

Nun zum Finanziellen: Bei einer reinen Betrachtung des offiziellen Ergebnisses könnte man zufrieden sein. Budgetiert war ein Verlust von 1,9 Mio. Franken, und nun gibt es einen Gewinn von 12,3 Mio. Franken. Das ist ja schön, und da wird niemand sagen, dass dies nicht gut ist. Doch tatsächlich hat man den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern 12,3 Mio. Franken zu viel abgenommen. Im Jahr zuvor waren es gar 28,4 Mio. Franken, welche die Leute zu viel bezahlt hatten. Die logische Folge davon ist nun, dass man die Steuern senken muss, was ja nun auch zum Glück geschieht. Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass in der Stadt Luzern zu viel Geld vorhanden ist und dass die Steuern nochmals markant gesenkt werden müssen. Die verfehlte Hochsteuerpolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte muss endlich korrigiert werden. Man muss endlich mit dieser Neid- und Missgunstpolitik aufhören. Die Fraktion ist den steuergünstigen Nachbarkantonen und Nachbargemeinden dankbar, denn diese zwingen den Kanton und auch die Stadt Luzern, diese verfehlte Politik zu korrigieren. Die SVP-Fraktion betrachtet diese nicht als Tigerkantone, wie dies der Stadtrat immer sagt; sie gratuliert Zug, Schwyz, Nidwalden und nun auch Obwalden zu ihrer hervorragenden Steuer- und Finanzpolitik. Ein tiefer Steuerfuss ist nun mal die Grundlage für eine erfolgreiche Stadt, und da meint die SVP-Fraktion, auch für eine soziale Stadt. Es braucht Leute in der Stadt, welche ein gutes Einkommen haben und dieses auch in der Stadt versteuern.

Denn damit können die kleinen Einkünfte entlastet werden, und das ist für die Fraktion sozial. Sie bestreitet nicht, dass in den letzten Jahren sehr viel bei den Steuersenkungen gemacht wurde. So lag der Kanton Luzern im Jahr 2000 noch an 22. Stelle der 26 Kantone; im Jahr 2004 war es dann die 20. Stelle, und nun, im Jahr 2006, bereits an 15. Stelle. Das Ziel muss nun weitergehen, dass Luzern in der Rangliste näher nach vorne kommt. Denn die gut Verdienenden schauen ganz genau auf die Steuerbelastung. Wenn diese in Zug im Durchschnitt 62 %, in Schwyz 46 % und in Nidwalden auch noch 37 % weniger Steuern bezahlen, dann sind diese Leute eben nicht in der Stadt, und somit fehlen auch diese Steuereinnahmen. Man muss einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Leute mit einem hohen Einkommen den grossen Anteil von Steuereinnahmen generieren. In Luzern haben die Personen mit einem Reineinkommen von 20'000 bis 30'000 Franken, was wenig ist, einen Anteil von 11 % der Steuerpflichtigen. Diese bezahlen jedoch nur 4,1 % der Steuererträge. Die Personen mit einem Reineinkommen von 100'000 bis 150'000 Franken haben nur einen Anteil von 4,3 % der steuerpflichtigen Personen, bezahlen jedoch bereits 13,6 % der Steuererträge. Es muss endlich aufgehört werden mit der Politik des Neides. Die Leute von der SVP sind glücklich darüber, wenn gut Verdienende nach Luzern ziehen, denn diese bezahlen für die Klein- und Mittelverdiener die Steuern, und sie vergönnten diesen Leuten ihr Geld nicht. Was sie auch noch für das Jahr 2008 wie auch in den vorhergehenden Jahren stört, sind die dauernden Mehrausgaben. Es ist ja nicht so, dass der Gewinn auf weniger Ausgaben gegenüber dem Budget oder auf Einsparungen zurückzuführen ist. Nein, im Gegenteil: Das Budget bei den Ausgaben wurde überzogen. Hätte man da in der Verwaltung gespart und wäre mit unseren Steuergeldern nicht so grosszügig umgegangen, hätte die Stadt nochmals Millionen mehr Gewinn machen können. Deshalb macht der SVP-Fraktion die kantonale Steuergesetzrevision auch keine Sorgen. Erstens muss man bedenken und endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass in keiner Gemeinde in keinem Kanton eine Steuersenkung zu weniger Steuereinnahmen geführt hätte. Alle Steuersenkungen führen längerfristig zu Mehreinnahmen, und das muss auch Beat Züsli zur Kenntnis nehmen, wie er das vorher gesagt hat, man kann das jetzt nicht nach einem Jahr oder einer kurzen Zeit beurteilen; längerfristig gibt es keine anderen Beispiele, wo Steuereinnahmen zurückgegangen sind nach Steuersenkungen. Und wenn es dann tatsächlich 21 Mio. weniger Einnahmen geben soll, dann können diese auch problemlos eingespart werden. 21 Mio. sind 3 % des Gesamtbudgets mit Littau zusammen. Wenn endlich der Wille und der Druck da wäre, auf das Wünschenswerte zu verzichten und sich auf das Notwendige zu konzentrieren, dann ist diese Angstmacherei bei der Steuergesetzrevision völlig daneben. Es geht jetzt darum, die Stadt Luzern für die nächsten Jahre fit zu machen. Und das heisst: weitere Steuersenkungen. Und das heisst: auch endlich Einsparungen anzustreben. Es darf in Zukunft kein Argument mehr sein, die Stadt wegen der hohen Steuerbelastung zu verlassen. Das müsste eigentlich auch das Ziel von jedem in diesem Saale sein. Dauernd hört man in dieser Stadt auch das Märchen, in Luzern gebe es gute Leistungen, und diese müssen bezahlt werden. Das bestreitet die SVP nicht. Jedoch haben auch die anderen steuergünstigen Gemeinden genau auch diese Leistungen und können diese bezahlen. Es braucht niemand zu erzählen, dass in Meggen, im Kanton Schwyz, in Zug, Nidwalden oder in Obwalden das Sozialsystem oder die Bildung schlechter ist als in der Stadt Luzern. Die Spitäler, Schulen, Alters- und

Pflegeheime sind genauso gut und die Einwohnerinnen und Einwohner leben dort nicht schlechter als hier, im Gegenteil: besser, denn ihnen bleibt Ende Jahr mehr im Portemonnaie. Die Ausgaben sind für die kleine Stadt Luzern viel zu hoch. Die Nettobelastung pro Kopf ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden immer noch viel zu hoch. Diese muss in Zukunft reduziert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Pro-Kopf-Ausgaben in der Stadt so viel höher sind als in den Nachbargemeinden. Irgendwo stimmt hier etwas nicht in der Stadt Luzern, und man lebt im Luxus. Man lobt sich nun auch noch damit, dass in der Stadt eine hohe Ausgabendisziplin herrsche und dass der Konsumaufwand um rund 1,5 Mio. Franken unter dem Budget liegt. Jedoch ist dieser auch wieder um 1,5 % höher als gegenüber dem Vorjahr. Und auch beim Personal: Die SVP-Fraktion fordert schon lange, dass die Personalkosten viel zu hoch sind und ein grosses Sparpotenzial bestehe. Man wollte beim EÜP schon nicht die schwerfällige Verwaltung unter die Lupe nehmen und sagte schon damals, dass es zu keinen Entlassungen kommen darf. Dauernd werden die Löhne bei der Stadt erhöht. So sind auch bereits wieder Erhöhungen des Personalaufwandes im 2010 um 1 %, im 2011 um 1 %, im 2012 um 2 % und im 2013 um 2 % und im 2014 gar um 2,5 % geplant. In der Privatwirtschaft gibt es in vielen Betrieben und Bereichen seit Jahren keine Lohnerhöhungen mehr. Dauernd wird gejammert, dass die Stadt Luzern konkurrenzfähig gegenüber der Privatwirtschaft und dem Kanton sein muss. Dass die Stadt Luzern jedoch sehr gut mit den Löhnen dasteht, das wird nicht gesagt.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein. Sie wird jedoch den Geschäftsbericht wie auch die Rechnung ablehnen. Sie ist mit den Ausgaben und der gesamten Finanzpolitik nicht einverstanden. Und auch der vorgeschlagenen Gewinnverwendung kann sie zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen, da zum heutigen Zeitpunkt ausser dem B+A nichts weiteres vorliegt und keine Beschlüsse gefallen sind betreffend Sanierung der Pensionskasse.

Finanzdirektor Franz Müller wird durch den Umstand, dass dieser Rat im Westen des heutigen Luzern tagt, und angesichts der Rechnung, der Eintretensdebatte und der Entwicklung seit der Finanzdebatte vom 2. April zum Bild verleitet: Im Westen nichts Neues. Er beschränkt sich auf einige wenige Ausführungen. Die Farbtupfer, welche die einzelnen Fraktionen gesetzt haben, waren zum Teil wörtlich vor einem Jahr zu hören; vor allem jene ganz am Schluss. Es hat keinen Sinn, immer wieder dieselben Antworten zu geben. Der Umstand, dass Leistungen bezahlt werden müssen, ist aber sicher kein Märchen.

Zu den einzelnen Fragestellungen Folgendes: Am 2. April wurde aufgrund einer Analyse der Finanzverwaltung eine finanzpolitische Debatte geführt. Seitherige Veränderungen dürften von Interesse sein: Die Steuereinnahmen sowohl von Luzern wie von Littau sind etwas höher. Wie viel höher sie Ende Jahr sein werden, kann man nicht wissen. Aber es dürfte wieder die Aussage bestätigt werden, der Stadtrat sei eher zu pessimistisch. Er hat aber immer gesagt, dass man dies im Einzelnen nicht schätzen kann, und wann die Rezession durchschlägt, ist auch nicht sicher. Die Prognose ist, dass das noch kommen wird. Schon im April sagte der Stadtrat, dass das Jahr 2009 noch gut aussehen wird. Bezogen auf das Budget heisst das, dass die Steuererträge des Planbudgets etwas nachjustiert werden können. Inzwischen haben die Budgetverhandlungen stattgefunden, und mit grossen Anstrengungen wird das im Plan-

budget angepeilte Resultat wohl knapp erreicht. Mehr möchte der Sprechende im Moment noch nicht sagen, denn das Ganze ist noch im Fluss und der Stadtrat muss noch die letzten Entscheidungen zum Budget treffen.

Der Abschluss 2008 ist gut. Allerdings ist darauf aufmerksam zu machen, dass dieser ein Kind der höchsten Hochkonjunktur ist und zurzeit alle öffentlichen Hände besser abschliessen als prognostiziert. Die aktuelle Entwicklung zeigt aber, dass der Zenit wohl langsam, aber sicher überschritten ist. Steuerlich kommt die Entwicklung etwas später, aber die Konjunkturprognosen sind sicher zur Kenntnis genommen worden. Der Abschluss ist deutlich besser als das Budget. In Prozent des gesamten Volumens ist die Abweichung allerdings relativ klein: Sie bewegt sich im Bereich von 2 Prozent. Sorge bereitet der Hintergrund der kantonalen Gesetzgebung und der Blick auf kleine Gemeinden weiter westlich, z. B. Entlebuch und Willisau: Diese haben Millionengewinne. Es gibt Gemeinden, die knöcheltief verschuldet waren und jetzt dank dem neuen Finanzausgleich schuldenfrei sind. Sie suchen Investitionen, damit die Finanzausgleichsleistungen nicht zusammenbrechen. Es ist gut, dass der Finanzausgleich in die richtige Richtung gewirkt hat, aber aus Sicht von Stadt und Agglomeration muss festgestellt werden, dass früher oder später eine Feineinstellung zu Gunsten von Stadt und Agglomeration notwendig wird, denn dort ist die Entwicklung insgesamt weniger erfreulich, speziell für die Stadt, für das Umfeld teilweise. Das ist eine perspektivische Aussage; der Stadtrat wird die Entwicklung genau beobachten und wird beim Kanton auch entsprechende Vorstösse unternehmen.

Die Steuern werden sicher rückläufig sein. Die Frage ist, wie viel und wie lange. Und es ist nicht anzunehmen, dass in einer rezessiven Phase, kumuliert mit Steuersenkungen, dies nicht zumindest anfänglich zu rückläufigem Steuerertrag führt. Der stadträtliche Sprecher möchte nicht spekulieren, wie viel oder wie wenig es sein wird und dass es immer besser wird, sondern einfach sagen, dass die Situation sehr genau verfolgt wird. Es ist sicher einfacher für alle Beteiligten, am Ende des Jahres etwas mehr Steuern eingenommen zu haben als umgekehrt mit einem Minus von 5 oder 10 Mio. Franken „bedient“ zu werden. Das hat dann relativ einschneidende Konsequenzen für die Zukunft. Das hat der Stadtrat dargelegt in der Finanzplanung, in welcher er von grösseren Defiziten ausgeht, die in den Folgejahren nach gesetzlichen Vorschriften zu kompensieren sind. Mit dem Vorwurf der zu grossen Vorsicht kann der Sprechende also gut leben. Dem Bild, dass es die Ruhe vor dem Sturm sein könnte, wie der SP-Vertreter sagte, kann der Sprechende folgen; aber auch hier stellt sich die Frage, wie stark der Sturm sein wird. Das weiss niemand; das sind alles nur Vermutungen. Es kann besser, aber es kann auch schlechter kommen. Es ist eine ziemlich grosse Unsicherheit vorhanden. Kollegen des Sprechenden wissen es auch nicht und auch im Wirtschaftsleben weiss man es nicht so genau, weil die Entwicklungen branchenspezifisch sehr unterschiedlich sind. Das Beste ist wohl, die Situation laufend und seriös zu betrachten und immer wieder zu versuchen, die richtigen Schlussfolgerungen für den städtischen Finanzhaushalt zu ziehen, um nicht böse Überraschungen erleben zu müssen. Der Sprechende dankt dem Rat für die mehrheitlich positive Aufnahme.

Beat Züsli: Auch nichts Neues ist sicher, dass die SVP und die SP unterschiedliche Ansichten

haben. Der SP-Sprecher möchte kurz auf einzelne Aspekte, die René Kuhn erwähnte, eingehen. Wenn dieser die unterschiedliche Haltung vor allem auf eine Neiddebatte zurückführt, macht er es sich zu einfach. Auch die SP freut sich, wenn zahlungskräftige Steuerzahler zuziehen, insbesondere wenn sie noch SP-Mitglieder sind, denn die Partei hat einkommensabhängige Mitgliedertarife. René Kuhn sagte, es gäbe kein Beispiel, dass sich eine Steuersenkung nicht gelohnt habe. Blickt man nur schon etwas über die Kantonsgrenzen hinaus, gibt es diverse Gemeinden in anderen Kantonen, die mittlerweile ihren Steuerfuss wieder erhöhen mussten, nachdem sie ihn relativ massiv gesenkt hatten. Es gibt also auch Beispiele, die zeigen, dass es sich eben nicht gelohnt hat, dass sich die Steuerfussenkung nicht in entsprechend höheren Erträgen ausbezahlt hat und man deshalb auf diesen Entscheid zurückkommen musste. Die SP ist überzeugt – obwohl sie das nicht hofft –, dass dies in nächster Zukunft auch verschiedene Gemeinden im Kanton Luzern treffen wird und sie nicht darum herumkommen werden, den Steuerfuss wieder zu erhöhen. Man kann sicher feststellen, dass die hohen Steuererträge der Hochkonjunktur in den letzten Jahren der Hauptgrund waren dafür, dass Steuerfussenkungen realisiert werden konnten. Das Problem der Stadt Luzern wird aber sein, dass in der kommenden Zeit mit hohen Investitionen und zusätzlichen Ausgaben die Steuererträge sinken werden.

Silvio Bonzanigo möchte die Antwort von Beat Züsli zuhanden von René Kuhn um zwei Aspekte anreichern. Der Vorwurf der Märchenerzählerei des Stadtrates ist happig und fällt auf René Kuhn selbst zurück. Wenn der Sprechende ihm länger zuhört und er dessen Märchen mit jenen aus Tausendundeiner Nacht vergleicht, kommen ihm jene aus Tausendundeiner Nacht vor wie eine empirische Studie. Die Behauptung, dass die Wanderungsbilanz Zug–Luzern negativ sei, dass also immer wieder Steuerflüchtlinge nach Zug abwandern, ist falsch. 2008 – das ist vom Statistischen Amt ausdrücklich nachgewiesen – weist der Kanton Luzern eine positive Wanderungsbilanz aus. Die Behauptung, dass von einem bestimmten Einkommensbetrag im Kanton Zug zuletzt mehr im Portemonnaie übrigbleibe als im Kanton Luzern, ist ebenfalls falsch. Eine CS-Studie aus diesem Jahr belegt das klipp und klar. Man sollte, um zu einem dritten zu kommen, die Vergleiche in der Sache selbst wirklich korrekt vornehmen: Wenn es heisst, die Stadtpersonallöhne würden dauernd steigen, kann der Sprechende René Kuhn den Hinweis geben, dass es eine Vergleichsstudie gibt über die Einkommen von Lehrpersonen in verschiedenen Kantonen. Der Kanton Luzern wurde verglichen mit den Kantonen Solothurn, Bern, Baselland, St. Gallen und Aargau, nicht aber mit den Kantonen Zürich und Zug, weil diese Vergleiche für Luzern so niederschmetternd ausgefallen wären, dass eine einigermaßen verlässliche Vergleichsmöglichkeit gar nicht mehr gegeben wäre. Die Löhne für Lehrpersonen im Kanton Luzern – und sie stehen stellvertretend für andere Personalkategorien – sind also sicher nicht überbissen.

René Kuhn: Die SVP bestreitet nicht, dass die Stadt Luzern mehr Einwohner bekommen hat und Leute in die Stadt Luzern gezogen sind. Man muss aber schauen, was für Leute das sind. Es geht nicht um Leute, die ein Einkommen von 30'000, 40'000, 50'000 oder 60'000 Franken haben. Die Leute mit hohen Einkommen fehlen, und das müsste man in diesem Rat begreifen.

Es geht um jene, die hohe Einkommen haben und riesige Summen an Steuern bezahlen; diese fehlen der Stadt Luzern; sie bezahlen ihre Steuern im Kanton Schwyz oder im Kanton Zug oder sonst wo. Man kann das genau verfolgen. Warum gibt es denn einzelne Gemeinden im Kanton Schwyz, die wirklich sehr tiefe Steuern haben? Weil sie Millionäre haben mit riesigen Vermögen, die einen riesigen Steueranteil bezahlen. Der Stadt nützt es überhaupt nichts, wenn Tausende von Leuten zuziehen, die aber weniger Steuern bezahlen. Es geht um die Grossen, die braucht es, und die dürfen nicht vertrieben werden. Man darf sie nicht einfach den anderen überlassen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 8/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 3., Kennzahlen aus dem Personalbereich, Geschäftsbericht Seite 26 ff.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch alle Jahre wieder. Die G/JG-Fraktion wird sich nicht mehr melden, wenn es nicht mehr so sein wird. Den Grafiken Seiten 26, 27 und 28 kann man entnehmen, dass es dem Personal bei der Stadt Luzern eigentlich wohl ist. Bei der Statistik zu den Besoldungsklassen (3.5, Seite 27) gefällt die Aufteilung zwischen Männern und Frauen nicht. Es ist bekannt, dass die Stadt Anstrengungen unternimmt, dass Kaderstellen auch für Frauen möglich wären. Trotzdem: Es ist noch nicht so, und vielleicht braucht es noch mehr Anreize.

Zu 4.1, Sozialdirektion, Geschäftsbericht Seite 29 f.

Agatha Fausch Wespe nimmt für ihre Bemerkung und ihren Ausblick zur Arbeit in der Vormundschaft Bezug auf ihren Besuch, den sie mit Laura Grüter dort machte. Es ist aufgefallen, dass die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft einen neuen Höchststand erreicht haben. Das entspricht einem Trend, der seit Jahren anhält: Jedes Mal ist zu hören, dass die Fallzahlen wieder gestiegen sind. Offensichtlich sind heute sehr viele Menschen nicht mehr in der Lage, ihr Leben aus eigener Kraft zu organisieren. Das hat mit dem enormen Druck zu tun, den die Arbeitswelt und das Familienleben an sie stellen. Sie brauchen deshalb Unterstützung beim Bewältigen ihres Alltags, der für sie immer komplexer wird. Man mag diese gesellschaftliche Entwicklung beklagen, aber es ist eine Tatsache, dass diese soziale Aufgabe der Amtsvormundschaft zunimmt und weiterhin zunehmen wird. Dank der fürsorglichen Gesetzgebung im ZGB gehört dies zu den Aufgaben, die jedes Gemeinwesen leisten muss. Ein/e Mandatsträger/in mit einer 100%-Anstellung führt heute gegen 100 Massnahmen, unterstützt von einer kaufmännischen Fachkraft. Die G/JG-Fraktion glaubt, dass diese Arbeitsbelastung auf Dauer so nicht zu halten ist. Im Bericht wird erwähnt, dass sie nach der Zusammenführung mit Littau neu beurteilt werden muss. Die Fraktion geht davon aus, dass Luzern mit Littau für die Sozialdirektion eher mehr als weniger Arbeit bedeuten wird, und dass dies künftig auch mehr kosten wird. Punkto Synergieprojekte heisst dies, bei zunehmenden sozialen Aufgaben und

höheren Fallzahlen da sicher nicht gespart werden kann.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Aussagen von René Kuhn bezüglich die sozialen Aufgaben in Gemeinden wie Meggen. Die Sprechende hat selber dort mehr als zehn Jahre lang gearbeitet und weiss deshalb, dass es dort weniger vormundschaftliche Mandate gibt, weil eine Mehrheit der Bevölkerung sich den Treuhänder selber leisten kann, weil schwierige Kinder in Internate geschickt werden und weil private Erziehungs- und Familienberatungen und Psychotherapien beansprucht werden, alles selber bezahlt. Das ist in so einer Gemeinde anders, und deshalb gibt es dort weniger Fälle.

Zu 4.2, Bildungsdirektion, Geschäftsbericht Seite 57 ff.

Edith Lanfranconi-Laube: Dass die Entwicklungen in der Volksschule gut laufen, sieht man aus dem Geschäftsbericht anhand der Ergebnisse der externen Evaluation und auch der verschiedenen Besuche des Bildungsdirektors zur „Pulsfühlung“. Trotzdem ein Wort zur integrativen Förderung: In Gesprächen mit Lehrpersonen ist zu spüren, dass es noch immer viel Verunsicherung gibt, obwohl das Projekt Integrative Förderung von der Stadt gut aufgegleast wird und Diskussionsmöglichkeiten angeboten werden, auch vom Kanton. Es gibt aber noch Ängste in Bezug auf diese neue Herausforderung. Dass es Unterstützung braucht in Form von zeitlichen und personellen Ressourcen und genügend Beratungsangebote für den Umgang mit schwierigen Situationen ist das eine. Aber es geht auch darum, Ängste abzubauen und eine Haltung von echter Integration zu fördern. Das heisst: Integration nicht nur in Bezug auf Unterschiedlichkeiten von Begabungen, sondern auch der Herkunft oder von Lebensformen. Nur so kann so etwas wie Chancengleichheit erreicht werden. Das heisst zum Beispiel, dass auf der Sek-I-Stufe in der Stadt Luzern möglichst bald ein System eingeführt werden sollte, das nicht mehr die stigmatisierende Einteilung in A, B und C hat, sei dies mit kooperativen Modellen oder der Aufhebung von Jahrgangsklassen. Das braucht aber nicht hier diskutiert zu werden. Die Sprechende möchte dazu aber sagen, dass es um Haltungsänderungen geht, und diese finden letztlich nicht im Klassenzimmer statt, sondern werden von vielen politischen Entscheidungen mitbeeinflusst und sind eine Sache, die alle überall angehen.

Schlussabstimmungen

- I. Den Nachtragskrediten wird mit 37 Ja bei 9 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. Der Geschäftsbericht des Stadtrates wird grossmehrheitlich genehmigt.**
- III. Der Verwaltungsrechnung, der Vermögensrechnung, der Jahresrechnung des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 8. April 2009 betreffend

Geschäftsbericht 2008,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 60 Abs. 1, Art. 63, Art. 68 Ziff. 4 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

Zulasten der Rechnung 2008 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Fr. 5'000'000.– zusätzliche Abschreibung aus Buchgewinnen,
Fr. 7'000'000.– Bildung einer Rückstellung für künftige Aufwendungen zur Sanierung der städtischen Pensionskasse.

II.

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2008 wird genehmigt.

III.

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2008, werden genehmigt:

1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 590'212'617.50
Ertrag	<u>Fr. 590'516'870.14</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 304'252.64

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

Fr. 304'252.64 Einlage ins Eigenkapital / Steuerausgleichsreserve

2. Vermögensrechnung

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 480'215'370.70 abschliessen.

3. Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport

Die Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, welcher einen Restbestand von

Fr. 476'689.12 für den Bereich Kultur und von
Fr. 945'632.78 für den Bereich Sport aufweist.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Bericht und Antrag 21/2009 vom 27. Mai 2009:

Verkauf Xundheit

Thomas Gmür befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Ratspräsident Rolf Hilber teilt mit, dass sich Markus Elsener aus familiären Gründen bei diesem Traktandum der Stimme enthalten wird.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2009 dem Verkauf der Krankenkasse Xundheit an die Krankenkasse Sympany einstimmig zugestimmt. Die Krankenkosten sind im letzten Halbjahr massiv angestiegen. Dieser Umstand, aber auch die allgemeine Finanzkrise, macht den Verkauf der Xundheit unumgänglich. Mit der Krankenkasse Sympany konnte eine gute Lösung gefunden werden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hat seit dem Start der Diskussionen immer die Haltung vertreten, dass das Führen einer Krankenkasse keine Staatsaufgabe ist. Vom Frühling bis September 2008 herrschte eine ziemlich unklare Situation. Diese ist durch die schlechte Kommunikation des Stadtrates und die Reaktion anderer Kassen entstanden und hat die Fraktion dazu bewogen, weitere, eigene Abklärungen vorzunehmen. Sie ist damals zum Entschluss gekommen, die Xundheit nicht zum vorgeschlagenen Preis zu verkaufen. Das Angebot von 3 bzw. 2 Mio. Franken bei schlechterem Geschäftsgang war ihr zu tief. Zu diesem Zeitpunkt konnte niemand wissen, dass kurz darauf die Börsen einbrechen werden und der Staat z. B. eine UBS vor dem Untergang retten muss. Diese Finanzkrise hat ein Loch in die Kasse der Xundheit gerissen, und die unerwartet drastisch höhere Teuerung bei den Gesundheitskosten hat schliesslich dazu geführt, dass die Xundheit jetzt notverkauft werden muss. Die Fraktion gratuliert herzlich jenem Team, das jetzt unter grossem zeitlichem Druck das Dossier Xundheit an die Hand genommen hat. Es hat mit der Sympany einen Partner gefunden, wer in Luzern Fuss fassen will und somit interessiert ist, das gut vernetzte Personal zu behalten. Sie garantiert auch allen Lernenden, die Ausbildung abschliessen zu können.

Sympany bezahlt der Stadt Luzern 400'000 Franken für das Aktienkapital, rund 600'000 Franken an die Pensionskasse für die Annuitätsschuld, und sie schiesst 4 Mio. Franken in die Xundheit ein für die Sanierung; eine beachtliche Summe von über 5 Mio. Franken, und das nach der grossen Kapitalvernichtung nach dem Börsencrash. Übrigens wird die Sympany auch für die anstehende Sanierung der Pensionskasse nach Aussagen eintreten.

Schade, dass es der Stadtrat im September 2008 verpasst hat, eine adäquate Kaufofferte zu präsentieren. Die FDP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Sie wünscht Sympany viele gute und erfolgreiche Geschäfte auf dem Platz Luzern.

René Kuhn: Die SVP war die einzige Fraktion, welche am 11. September 2008 dem Verkauf der Xundheit für 3 Mio. Franken an die Concordia zustimmte. Eigentlich hätte der Sprechende die Voten aus den GPK-Sitzungen und den Sitzungen des Grossen Stadtrates vom letzten Herbst hervorheben und nochmals hier vorlesen können – man würde dann sehen, dass alles so eingetroffen ist, wie die Fraktion das sagte – aber er erspart sich dies und kommt zum

Verkauf der Xundheit an die Sympany-Gruppe. Dieser Verkauf für nun 400'000 Franken ist wohl unbestrittenermassen die schlechtere Lösung als jene im Herbst, da er 2,6 Mio. Franken an Mindereinnahmen bringt und es auch keinerlei Jobgarantien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Xundheit gibt. Die SVP-Fraktion hat bereits im Herbst gesagt, dass die Xundheit nicht mehr saniert werden kann. Dies, weil sie viel zu hohe Verwaltungskosten hat, keine Reserven vorhanden sind und die Prämien viel zu hoch, weshalb sie nicht mehr konkurrenzfähig ist. Der Stadtrat hat bereits vor dem 11. September 2008 gewarnt und gesagt, dass eine Ablehnung der Verkaufs der Xundheit auch die Übernahme der politischen Verantwortung bedeute für zusätzliche potenzielle Risiken, wofür der Stadtrat keine Verantwortung übernehmen könne. Sonst sind die Parteien dem Stadtrat immer hörig und nicken alles ab, was von ihm kommt. In diesem Falle jedoch meinte man es besser zu wissen und lehnte den Verkauf ab. Es gibt eben sehr viele Spezialisten in diesem Saal, welche meinen, sie verstünden sogar etwas vom Versicherungswesen. Die Verantwortlichen der Xundheit haben nun eine gute Ausrede und schieben das Desaster der Finanz- und Wirtschaftskrise zu. Bestimmt hat diese einen Einfluss auf die heutige Situation der Xundheit. Sie hat jedoch nur bewirkt, dass es nun schneller ging als man gedacht hatte. Gäbe es keine Krise, hätte die Xundheit vielleicht noch ein Jahr mehr überlebt, aber auch dann wäre es vorbei gewesen. Man sieht an der Xundheit auch, was die Revisionsstellen wert sind. Die zuständige Revisionsstelle „verkaufte“ die Xundheit im letzten Herbst als gut und nicht gefährdet. Der betreffende so genannte Experte betrieb Schönrednerei in Reinkultur. Es ist amüsant, im Protokoll 45 der GPK-Sitzung vom 28. August 2008 zu lesen, was diese sogenannten Experten erzählten. Die Stadt Luzern beruft sich bei vielen Geschäften und Projekten genau auf solche so genannte Fachleute, welche keine Ahnung haben. Der Sprechende hat schon damals an der GPK-Sitzung gesagt, dass diesen Worten des Experten nicht zu trauen sei, denn dieser sei schliesslich von der Xundheit bezahlt, aber das wollte man damals nicht hören.

Die SVP-Fraktion wird dem Verkauf auch jetzt wieder zustimmen, auch wenn der Erlös nun ein „Trinkgeld“ ist. Aber besser so schnell wie möglich weg mit dieser Krankenkasse, bevor jemand auf die Idee kommt, Steuergelder für die marode und heruntergewirtschaftete Krankenkasse zu fordern.

Ylfete Fanaj: Die SP-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass die Xundheit aufgrund des wirtschafts- und finanzpolitischen Umfeldes und der explodierenden Gesundheitskosten in grosse Schwierigkeiten geraten ist. Die Fraktion hat im September nach langen Diskussionen aufgrund von aktuellen Zahlen der Geschäftsleitung der Xundheit die Lage optimistisch beurteilt und den Verkauf an die Concordia abgelehnt. Leider zeigt sich jetzt ein anderes Bild. Es besteht nun Zugzwang und es muss ein unangenehmer Entscheid gefällt werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Verkauf an die Sympany und kann hinter den ausgehandelten Vertragsbedingungen des Stadtrates stehen. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Pius Suter: Auch die CVP-Fraktion bedauert es ausserordentlich, den Verkauf der Xundheit schon wieder auf der Traktandenliste zu haben. Sie bedauert es, dass die Xundheit nun notgedrungen verkauft werden muss. Eine 200-jährige Ära der Selbstständigkeit geht damit zu

Ende. Schon im Herbst 2008 war die Fraktion der Meinung, dass es keine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, eine Krankenkasse – oder eben eine Gesundheitskasse – zu führen. Die Mehrheit der Fraktion hat sich damals aber dennoch gegen den Verkauf entschieden so wie er damals vorgeschlagen wurde. Die CVP-Fraktion ist heute noch überzeugt, damals richtig entschieden zu haben. Sie hat dem Management und den Mitarbeitern der Xundheit ihr Vertrauen ausgesprochen. Verwaltungsrat und Management der Xundheit haben im Herbst auch die versprochenen Massnahmen, nämlich eine umfassende Überprüfung der Organisation und der Abläufe – eingeleitet, zukunftsorientierte Entscheide getroffen und sofort begonnen, diese auch umzusetzen.

Leider hat sich im letzten halben Jahr, insbesondere im letzten Quartal des vergangenen Jahres, die Kostenspirale im Gesundheitswesen derart drastisch und negativ entwickelt, dass die Xundheit massive Verluste erleiden musste wie viele andere Krankenkassen auch: bis 215 Mio. Franken, obwohl einige Krankenkassen davon Empfänger von einigen Millionen aus dem Risikoausgleich sind, und bekanntlich bezahlt die Xundheit in den Risikoausgleich. Im Jahre 2009 waren es 9,9 Mio. Franken. Aber so sind eben die Spielregeln. Zudem musste die Xundheit einen massiven Verlust bei den Wertschriften hinnehmen.

Mit dem vorliegenden Angebot ist die CVP-Fraktion einverstanden. Sie ist überzeugt, dass dieses Angebot für die Luzerner Steuerzahler besser ist als jenes vom Herbst 2008. Sie ist überzeugt, dass die heutige Lösung auch für die Belegschaft der Xundheit besser ist. Sie ist aber auch überzeugt, dass die Sympany und die Xundheit philosophiemässig näher beieinander sind und dies sich letztlich auch für die Kunden positiver auswirken wird. Zudem ist diese Lösung für Luzern in Bezug auf den regionalökonomischen Aspekt idealer, das heisst: besser für die Wertschöpfung der Region. Die Fraktion glaubt nämlich, dass der Fortbestand aufgrund der Strategie der Sympany eher gewährleistet werden kann. Mit dem heutigen Entscheid kann auch das Führen der Krankenkasse von der Politik gelöst werden.

Die CVP-Fraktion wird dem B+A geschlossen zustimmen. Sie wünscht der Sympany, der Xundheit und den Mitarbeitenden eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Hans Stutz: Grundsätzlich kann sich die G/JG-Fraktion das Führen einer Krankenkasse durch eine staatliche Organisation, z. B. die Stadt Luzern, ohne weiteres vorstellen. Es ist gut, dass es in dem verminten Feld der Gesundheitspolitik staatliche Player gibt, die nicht nur auf der Ebene von Gewinn, Erträgen und anderen Axiomen der privaten Marktwirtschaft diskutieren und agieren. Die Fraktion war im vergangenen Jahr ebenfalls dafür, die Xundheit nicht zu verkaufen. Sie ist auch heute noch überzeugt, aufgrund der damals zur Verfügung stehenden Informationen richtig – oder zumindest nachvollziehbar – gehandelt zu haben. Es wurde bereits angesprochen, dass sich zwei Annahmen nicht erfüllt haben: die eine ist die Wertberichtigungen insbesondere bei den Liegenschaften – das ist nur ganz wenig –, insbesondere aber bei den Wertschriften, und die zweite ist der plötzliche Anstieg der Gesundheitskosten in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres, was ja auch andere Krankenkassen teuer zu stehen gekommen ist und zu grossen bis sehr grossen Verlusten geführt hat. Wenn die SVP behauptet, sie habe dies zum vornherein gewusst und der Experte taue nichts, muss der Sprechende aus seiner Erfahrung in der Politik sagen, dass die SVP nur jenen Experten traut, die zu einem Ergebnis kommen, das ihr genehm ist, und wenn sie diese/n Experte/Expertin nicht findet,

hilft ihr sicher Herr oder Frau Blocher.

Insgesamt kommt die G/JG-Fraktion zum Schluss, dass sie jetzt unter den gegebenen Voraussetzungen dem Verkauf zustimmen wird. Sie erachtet diesen als eine tragbare Lösung. Wer den merkbaren Stellenabbau kritisiert, dem ist in Erinnerung zu rufen, dass es auch bei einem Nichtverkauf dazu kommen würde und dass das im vergangenen Herbst eingeleitete Programm dazu geführt hat, dass bereits Stellen abgebaut worden sind und weitere hätten abgebaut werden sollen. Das ist eine unerfreuliche Entwicklung, aber die wurde bereits im vergangenen Jahr mitgetragen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Verkauf zustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die nüchterne, sachliche und gute Aufnahme dieses B+A über den Verkauf der Xundheit an die Stiftung Sympany. Eine historische Betrachtungsweise der Xundheit bzw. der ÖKK Luzern zeigt, dass die Frage, wie mit der Tatsache, dass die Stadt Luzern eine Krankenkasse führt, umzugehen ist, immer wieder diskutiert worden ist. Auch jetzt zeigt sich wieder, dass es diesbezüglich ordnungspolitisch unterschiedliche Auffassungen gibt: Die einen können es sich sehr gut vorstellen, dass die öffentliche Hand – in welcher Art auch immer – eine Krankenkasse führt, während dies für die anderen spätestens seit Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes in den Neunzigerjahren mit dem Obligatorium keine zentrale Aufgabe mehr ist, weil das Ganze gesetzlich so organisiert ist, dass es ein Set von Krankenversicherungen auf dem Markt gibt, bei denen sich die Leute gestützt auf das Obligatorium versichern können – aber auch versichern müssen. Diese Differenz kann auch in diesem Parlament festgestellt werden.

Zum konkreten Geschäft: Dieses findet in einer nicht sehr angenehmen Situation statt. Es ist wie zuvor beim Geschäftsbericht: Wenn man weiter vorausschaut, stellt man fest, dass die Situation nicht sehr angenehm ist. Einerseits weitete sich die Finanzmarktkrise zu einer Wirtschaftskrise aus, und das schlägt durch, und zwar in allen Bereichen. Noch im September und Oktober letzten Jahres wurde diskutiert, ob die Finanzmarktkrise Auswirkungen auf die Realwirtschaft hat und wie gross diese sein werden. Da gab es unterschiedlichste Auguren. Mittlerweile ist klar festgestellt worden, dass man nicht von einem abgekoppelten Finanzmarkt sprechen kann, sondern dass es Folgen hat, wenn der Finanzmarkt nicht mehr funktioniert. Irgendwann erreicht dies die öffentlichen Hände im Bereich der Steuererträge, und irgendwann erreicht dies auch die Realwirtschaft und damit auch die Versicherten und wiederum die öffentlichen Hände über Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe. Die Situation ist schwierig und es ist wohl auch erstmalig, dass eine Finanzkrise in diesem Ausmass auf die Börse und damit auch auf die Reservesituation der Krankenkassen durchgeschlagen hat. Es gibt einzelne Gewinner/innen in diesem Business, aber sehr viele haben verloren. Die Situation ist zu vergleichen mit jener der Pensionskassen: Selbst solchen mit einem Deckungsgrad zwischen 100 und 105 % hat es nicht gereicht, und auch wenn sie – wie die städtische Pensionskasse, nicht sehr risikoreich angelegt haben, ist der Deckungsgrad teilweise trotzdem unter 90 % gefallen. Davon sind auch die Krankenversicherungen stark betroffen. Ein weiterer Effekt kommt hinzu: die enorme Teuerung bei den Gesundheitskosten. Diese beträgt im Durchschnitt zwar etwa 4,9 %, aber in einzelnen Bereichen ist sie viel höher, z. B. bei den Spitalbehandlungen,

und die schlagen dann durch. Natürlich sind schon Anfang 2008 Dienstleistungen erbracht und Rechnungen gestellt worden; diese sind dann vor allem in der zweiten Hälfte 2008 eingetroffen und haben zu dem Schub geführt. Vor diesem Hintergrund war die Zwischenbilanz im Sommer 2008 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Xundheit nicht geschönt; sie hat dem damaligen Stand der Einschätzungen entsprochen. Diese beiden Faktoren haben dazu geführt, dass die Reserven der Xundheit, die Anfang des Geschäftsjahres 2008 immerhin noch 7 % betrug, vernichtet wurden und sie in die Situation gebracht haben, eine Partnerin oder einen Partner suchen zu müssen. Hinzu kommt, dass gewisse Prämienregionen, in denen die Xundheit stark präsent ist, als Ganzes einfach unterfinanziert sind. Ähnliches zeigt sich auch bei anderen Krankenkassen: So hat z. B. die Christlichsoziale Krankenkasse, heute CSS, für das Jahr 2008 ein Minus von 80 Mio. Franken ausgewiesen; das Defizit im obligatorischen Geschäft betrug jedoch 120 Mio. Franken. Es gibt also ein quasi finanziell-strukturelles Problem, und die Xundheit war nicht mehr in der Lage, dies zu tragen.

Das zur Analyse der Situation. Der Stadtrat ist froh, mit der Sympany eine Lösung zu haben. Diese war ja auch im ÖKK-Verbund, hat ähnliche Produkte und zählt auf Kundennähe, was sich in dezentralen Strukturen ausdrückt. Vor diesem Hintergrund kommt die Lösung, dass sie die Xundheit übernimmt und versucht, ihr Geschäftsfeld vor allem in der Zentralschweiz und einen Teil des Managed-Care-Angebotes über Xundheit zu erbringen, der Stadt entgegen. Diese Strategie hat sich aber natürlich schon abgebildet, indem Sympany beispielsweise mit einer recht grossen Geschäftsstelle an der Obergrundstrasse präsent gewesen ist. Auch damit hat sie zum Ausdruck gebracht, dass sie auf Dezentralität setzt – ganz im Gegensatz zu anderen Kassen. Weiter hat Sympany auch Managed-Care-Angebote; eine Stossrichtung, bei der die Xundheit mit den HMOs in Luzern, Zug und Altdorf eine Stärke hat. Auch von daher passen Sympany und Xundheit sehr gut zusammen.

Bei der Analyse bzw. beim Vergleich der beiden Verkaufsverträge ist Vorsicht geboten. In der jetzigen Situation ist man gezwungen, eine Lösung zu finden und zu verkaufen. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich eine gute Situation, dass das Aktienkapital erzielt werden kann und dass die Sympany 4 Mio. Franken einlegt, um die Reserven wieder einigermaßen aufzufüllen. Es braucht dann aber noch weitere Massnahmen. Hans Stutz hat darauf hingewiesen: Es sind arbeitsplatzrelevante Massnahmen im negativen Sinne, um die Kostenstruktur in den Griff zu bekommen. Das heisst, auch wenn die Xundheit unter Führung der Sympany weiter existiert, wird es zu einem Arbeitsplatzabbau kommen, was auch nachvollziehbar ist. Wenn es weniger Versicherte (weniger Policen) und somit weniger zu verarbeiten gibt, dann muss der Personalbestand gesenkt werden, und das versucht man, möglichst geordnet zu machen. Das wäre in dem Vertrag, der vor einem Jahr diskutiert wurde, sehr wahrscheinlich einfacher gewesen, weil dort die andere Kasse, die Concordia, quasi als kommunizierendes Gefäss zur Verfügung gestanden wäre. Das darf man nicht unterschätzen. Auch der Concordia-Vertrag beinhaltete, dass sich die Situation hätte verbessern, aber auch verschlechtern können, aber er hatte vor diesem Hintergrund eine gewisse Flexibilität. Darum ist davor zu warnen, diese beiden Verträge als direkt vergleichbar zu behandeln, denn sie sind in einem ganz anderen Umfeld ausgehandelt worden; der stadträtliche Sprecher bestreitet, dass es eine direkte Vergleichbarkeit gibt.

Das kommende halbe Jahr wird für die Xundheit trotzdem schwierig sein, auch wenn sie einen anderen Verwaltungsrat hat. Es geht um die Frage des Stellenabbaus, und es wird die Frage der verordneten unterjährigen Erhöhung der Prämien, auf die im B+A hingewiesen wird, durchzustehen sein, und das wird zu Diskussionen führen. Sie ist aber eine gute Bedingung, um dann gut in das in das Geschäftsjahr 2010 starten und so unter der neuen Führung als wichtige Partnerin der Sympany wieder Fuss fassen zu können.

Yves Holenweger wollte zu diesem Geschäft eigentlich gar nichts sagen. Aber es ist jetzt einiges gesagt worden, das schlicht nicht stimmt und unwahr ist. Es wird zu stark auf die Wirtschaftskrise abgestellt und gesagt, diese sei schuld, sonst ginge es heute gut. Aber das stimmt schlichtweg nicht, und wenn jemand das weiterhin behaupten will, packt der Sprechende aus mit Fakten.

Die Xundheit ist entstanden, weil die verschiedenen ÖKK einen Verbund machen wollten. Es gab verschiedene ÖKKs in der Schweiz; in Basel, Landquart, Winterthur, Luzern und auch noch in St. Gallen. Dann wollte man eine gemeinsame ÖKK-Holding gründen, die entsprechenden Geschäfte zusammenfassen und gemeinsam tätig sein und so Synergie nutzen. Man einigte sich darauf, wer was wie und wo, und dann ging es um Jobs, und da hat man sich nicht mehr geeinigt. Ein Donald Locher fand, er wolle den Alleingang und hat dann gewissermassen über Nacht – Stadtpräsident Urs W. Studer kann schon lachen, aber es ist so – den Alleingang geübt und man ist aus dem ÖKK-Verbund ausgetreten. Es ist nie ein guter Start für eine Unternehmung, wenn der Direktor für sich einen Job organisieren muss; das ist immer ein schlechter Start. Dann muss auch gesagt werden, dass in den letzten Jahren eine total falsche Akquisitionsstrategie verfolgt wurde. Sie hat dazu geführt, dass zu viele Zahlungen an den Risikoausgleich geleistet werden mussten, weil zu stark auf die Zielgruppe der Jungen, der jungen Familien, gesetzt wurde. Man konnte dort sehr stark akquirieren; das ist richtig, aber das hat dazu geführt, dass aufgrund des KVG sehr hohe Zahlungen in den Risikoausgleichsfonds geleistet werden mussten.

Das KVG hat natürlich auch Fehlkonstruktionen in sich, aber da sind die CVP, die Liberalen und andere Parteien hauptverantwortlich; die SVP hat es bekanntlich damals bekämpft. Und das hat natürlich zur Folge, dass grosse Kassen die so genannten 10 % Rückstellungen haben müssen und kleine Kassen 20 %. Willy Oggier hat das ebenfalls kritisiert: Das ist ein Killerprodukt, um die kleinen Kassen zu eliminieren. Es wurden dann auch Verträge, die damals ja noch ÖKK-Verträge waren, nicht weiterentwickelt; man ist eigentlich bei denen stehen geblieben und hat weiterhin so genannte ÖKK-kompatible Verträge verkauft. Man hat, wie gesagt, 2008 auch Dumpingangebote gemacht im Krankentaggeldbereich – das ist sehr bekannt –, und es gab weitere Fehlentscheidungen mit einer falschen Liquiditätsbewirtschaftung. Der Sprechende geht jetzt nicht auf irgendwelche Details ein, aber man machte eine falsche Anlagepolitik. Man nahm einerseits Geld auf und legte es andererseits an. Es ist immer schwierig, wenn man glaubt, man müsste den Hypothekarsatz am Markt schlagen; das ist eine sehr riskante Art, Geld zu verdienen. Dann hat man auch zu viel Personal gehabt. Ein Vergleich mit Atupri, der ehemaligen SBB-Krankenkasse, die auch nicht gerade als regierungsfeindlich oder als SVP-freundlich gelten kann, zeigt, dass diese doch einiges an Personal we-

niger hatte. Dem Sprechenden hat einmal jemand gesagt, aber diese Zahl ist mit Vorsicht zu geniessen, dass Atupri etwa viermal weniger Personal gehabt habe im Verhältnis als die Xundheit. Eine weitere unternehmenspolitische Fehlentscheidung war, dass man ein EDV-Projekt zusammen mit einer Firma entwickelte. Das EDV-Projekt ist eigentlich sehr gut, aber eine solche Kasse ist einfach zu klein, um ein so grosses Projekt zu realisieren. Da müssen zu viele Ressourcen abgestellt werden, muss zu viel Projektmanagement eingebracht werden usw., um so etwas überhaupt an den Markt bringen zu können. Bei einer so kleinen Kasse gibt es nur eines: eine Standardlösung und diese einsetzen. Das ist die einzige Möglichkeit, um relativ effizient und wirtschaftlich zu arbeiten.

Zum Verkauf: 95 % der Verträge der Xundheit sind mit jenen der Sympany kompatibel. Das ist das Positive. Bei der Concordia wäre das anders gewesen; dort hätte man die Verträge umverkaufen müssen: Den Versicherten wäre ein Angebot gemacht worden und man hätte einfach gesagt: Wenn Sie nicht wechseln, jagen wir Ihnen die Prämie hoch. Das wäre schlecht gewesen. Die vorliegende Lösung ist für die Versicherten sicher die bessere. Für den Versicherungsstandort Luzern ist es auch eine gute Lösung: Es gibt einen weiteren grossen Konkurrenten am Standort Luzern. Das ist positiv. Aber für die Steuerzahler ist die Lösung sehr schlecht; es gibt weniger Einnahmen, und das ist nicht akzeptabel.

Rolf Krummenacher stimmte der letzte Teil der Ausführungen von Yves Holenweger wieder etwas versöhnlicher, weil er nach vorne blickte. Belehrungen ist sich dieser Rat inzwischen ja gewöhnt. Ob Fehler gemacht wurden oder Falschbeurteilungen, sei dahingestellt. Heute hat der Rat die Gelegenheit erhalten, in die Zukunft zu schauen und die Xundheit und die Sympany zusammenzubringen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass dies der richtige Schritt ist. Das einzige, das wohl zu überlegen ist: Dieser Rat hat die Eigentümerstrategie abgesegnet, er hat das Obercontrolling, und der Verwaltungsrat wird aus Leuten aus dem Stadtrat zusammengesetzt. Diesbezüglich sind Fragen auch für die Zukunft zu stellen: Stimmt die Aufsicht, wie wird damit umgegangen, und vor allem, stimmt das Beteiligungscontrolling so, wie es aufgesetzt ist; reicht es aus, ist es zeitlich auch korrekt? Das sind Fragen, die sich hier stellen. Es müssen die Lehren daraus gezogen werden, ohne zurückzuschauen und zu überlegen, was alles falsch gemacht worden ist, oder Belehrungen anzuhören, was man auch noch hätte machen können.

Silvio Bonzanigo: Es wurde unter anderem moniert, dass die Xundheit zu hohe Prämien gehabt habe. Das mag im Vergleich zu ähnlichen Kassen eine gewisse Berechtigung haben. Aber was sicher nicht sein darf, ist ein Vergleich der ehemaligen oder aktuellen Prämien der Xundheit mit jenen der sogenannten Billigkassen. Da wären die Unterschiede noch viel grösser, denn Billigkassen, das muss deutlich gesagt werden, sind Kassen, die über ihre Prämien die Risiken nicht finanzieren und zu einem grossen Teil von der Mutter quersubventioniert werden in einer Art und Weise, die absolut stossend ist. In der Schweiz werden jährlich rund 200 Mio. Franken Maklergebühren ausbezahlt für neue Abschlüsse, und ein Teil dieser Maklergebühren wird dazu verwendet, um von der Mutter Mitglieder abzuwerben für die Billigkassen. Das ist in jeder Hinsicht stossend. Der Sprechende mag es der Sympany gönnen, wenn sie in

diesem ruinösen Wettbewerb nicht mitmachen muss und sich solchen Praktiken nicht anschliessen muss.

Hans Stutz: Zuvor war der Noch-Kollege Yves Holenweger zu hören. Er betreibt eine ganz besonders bekannte Form der Geschichtsschreibung, nämlich jene der Besserwisserei im Nachhinein. Er sei daran erinnert, dass seine Fraktion und auch er persönlich vor einem Jahr zu jenen gehören, welche glaubten, für die damalige Xundheit einiges mehr herausholen zu können. Im Monopolblatt sind dazu ausführliche Berechnungen erschienen, wenn sich der Sprechende richtig erinnert. Davon war jetzt kein Wort zu hören. Das ist schade für die Vollständigkeit dieser Form von Geschichtsschreibung. Kollege Rolf Krummenacher aber hat einen wichtigen Punkt aufgeworfen, nämlich die Frage des Beteiligungscontrollings. Der Sprechende ist tatsächlich der Meinung, dass die heutige Form zu diskutieren ist. Nicht nur die Frage, wann etwas diskutiert wird, sondern auch wie tief in den Diskussionen gegangen werden kann. Allenfalls ist auch der Rhythmus zu überlegen und allenfalls auch, ob der Eigentümer bzw. der Stadtrat als Vertretung der Eigentümer die Pflicht hat, das Parlament oder die GPK oder allenfalls eine andere zu benennende Kommission zu informieren. Diese Diskussion ist aber unabhängig vom vorliegenden Verkauf zu führen.

Yves Holenweger lässt das nicht auf sich sitzen. Betreffend Zahlen beim Verkauf ist richtig, dass er damals sagte, dass aufgrund der Fakten eigentlich mehr herauszuholen wäre. Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob damals alle Fakten offen lagen, was der Sprechende infrage stellt. Ein zweiter Punkt. Es sind wirklich absolut katastrophale unternehmenspolitische Fehler geschehen in der Liquiditätsbewirtschaftung und in der Anlagepolitik; es wäre nicht zu dieser Situation gekommen, wenn man richtig gehandelt hätte. Das kann man so nicht machen. Da hat dem Sprechenden letztes Mal auch Rolf Krummenacher zugestimmt, dass es so nicht abläuft. Das ist so: Es sind Fehler gemacht worden. Und die muss man auf den Tisch legen. Man kann schon sagen, man dürfe keine Vergangenheitsbewältigung machen, aber um Fehler für die Zukunft auszumerzen und bei gewissen anderen Unternehmen nicht die gleichen Fehler zu machen, wäre doch eine Manöverkritik angebracht. Es darf nicht sein, dass in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eine Unternehmung gegründet wird, nur um einem Donald Locher – er sei jetzt konkret genannt – seinen Job zu erhalten, damit er seine Position als Direktor weiterführen kann. Das ist nicht möglich; das ist Unsinn. Das ist kein Grund für eine Unternehmensgründung. Und wenn man solche Fehler macht, ist das Resultat relativ schnell und bald ersichtlich.

Sozialdirektor Ruedi Meier bittet darum, das Niveau zu wahren. Er ist einverstanden damit, dass die Frage des Controllings, beispielsweise der Rhythmus und die Art und Weise, zu analysieren ist. Das ist Auftrag dieses Rates, aber auch des Stadtrates. Es gibt noch andere Verantwortungen beim Controlling mit noch höheren Budgets, an denen noch mehr Arbeitsplätze hängen. Es lohnt sich also, das genauer zu betrachten, natürlich auch im Zusammenhang mit dem Aufgleisen des Geschäftsberichts, von Planungsgrundlagen und der Gesamtplanung. Auch im Zusammenhang mit der Fusion ist das ein Thema. Das muss getan werden; das kann

der Sprechende durchaus im Namen des Stadtrates bestätigen. Es ist dann natürlich auch zu überlegen, wie weit das Parlament oder eine parlamentarische Kommission auch imstande ist, diese Verantwortung zu übernehmen.

Der Stadtrat hat dieses Thema im Zusammenhang mit der Xundheit natürlich auch diskutiert. Der Sprechende sowie seine Kollegin und Kollegen haben sich gefragt, ob sie zu weit weg waren von der Materie, ob sie sich noch stärker und vertiefter damit hätten befassen sollen und ob dies überhaupt möglich ist. Im Zusammenhang mit der Krankenversicherung haben sie festgestellt, dass dies ein Geschäft ist, das sehr flexibel läuft, sehr volatil ist, ganz schnelle Entscheidungen und Anpassungen notwendig sind und dass es eigentlich privat geführt werden sollte. Die Geschäftsführung ist nicht öffentlichkeitsfähig, weil oft relativ flexibel reagiert werden muss. Hans Stutz hat eine etwas andere Auffassung bezüglich Parlamentsfähigkeit; in dieser Beziehung ist der Sprechende mit ihm wohl nicht einig. Es muss schnell gehandelt werden können. Vor diesem Hintergrund ist der Verkauf der Xundheit an und für sich richtig. Die ÖKK Basel, die im Grunde hier vertreten ist, ist auch verselbstständigt worden, indem man sie in die Stiftung Sympany eingebracht hat, und zwar darum, damit diese Flexibilität möglich ist.

Es stellt sich natürlich auch die Frage der Arbeit des Managements und des Verwaltungsrates, die von Yves Holenweger angesprochen wurde. Man kann jetzt analysieren, dass gewisse Fehler gemacht wurden. Es wurden aber – das könnte im Detail ausgeführt werden – Korrekturen vorgenommen. So wurden z. B. relativ starke Prämienerhöhungen beschlossen und darum hat die Xundheit auch Mitglieder verloren, ist im Durchschnitt etwas älter geworden und hat die Zahlungen in den Risikoausgleich etwas vermindern können. Trotzdem war die Finanzstruktur dieser Kasse so, dass sie die erwähnten Erschütterungen in zweifacher Hinsicht – extreme Teuerung auf der einen Seite und die Entwicklungen am Finanzmarkt auf der anderen – nicht selber tragen konnte. Das ist eigentlich das Resultat der Analyse. Aber der Sprechende möchte sich auch als Verwaltungsrat der Xundheit der Kritik und Selbstkritik nicht entziehen; das ist ein Thema, das immer wieder diskutiert worden ist.

Die Kritik von Yves Holenweger in Bezug auf die Kopplung an eine Person weist der Sprechende zurück. Man kann nicht sagen, dass die letzte Lösung nicht gut gewesen sei, weil sie um eine einzelne Person herum „designt“ worden wäre. Diese Kritik ist zurückzuweisen. Es geht um eine Gesamtbetrachtung. Dem Rat scheint es ein ganz grosses Anliegen zu sein, dass die Xundheit überleben kann, dass sie dies auf finanziell gesunden Füßen tun kann und dass möglichst viel an Dienstleistungen, welche die Xundheit erbringt, hinübergerettet werden können, auch dass möglichst viele Arbeitsplätze gerettet werden können. Das ist in der Gesamtheit zu betrachten und nicht fokussiert auf eine Person.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 21/2009 eingetreten ist.

Detail

Zu 4, Lösung Sympany im Detail, Seite 9

Edith Lanfranconi-Laube: Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es darum gehe, den Abbau von Arbeitsplätzen mitzutragen. Die G/JG-Fraktion möchte das Anliegen bzw. den Wunsch mitgeben, dass nicht nur Lehrlinge ihre Ausbildung auf jeden Fall abschliessen können, sondern dass es auch möglich sein wird, wieder neue Lehrlinge aufzunehmen und dass insbesondere die speziellen Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende so weit wie möglich erhalten bleiben können.

Abstimmung

- I. **Dem Verkauf der Aktien der Xundheit an die Stiftung Sympany wird einstimmig zugestimmt.**
- II. **Der Verwendung des Erlöses wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 21 vom 27. Mai 2009 betreffend

Xundheit, Verkauf der Aktien an die Stiftung Sympany,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 11 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die Aktien der Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG, mit einem Nominalwert von Fr. 400'000.– werden zum Preis von Fr. 400'000.– an die Stiftung Sympany, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, verkauft.
- II. Der Erlös von Fr. 400'000.– wird der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

**7. Bericht und Antrag 13/2009 vom 29. April 2009:
Reglement über die Anpassung von Erlassen im Hinblick auf die
Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Ebenfalls an der GPK-Sitzung vom 28. Mai 2009 wurde dem B+A13/2009 einstimmig zugestimmt. Dieser B+A löste keine grossen Diskussionen aus. Es geht tatsächlich nur um notwendige Anpassungen aufgrund der Zusammenlegung der Polizeien.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion wird, wie auch aus der Kommissionssitzung klar hervorgeht, eintreten und zustimmen. Drei Bemerkungen, um sie nicht im Detail anbringen zu müssen: Es geht unter anderem um die Benützung des öffentlichen Grundes. Es wird ange-tönt, dass es eine Vernehmlassung geben wird. Der Fraktion ist sehr wichtig, dass es eine wirklich breite Vernehmlassung sein wird, weil das Thema sehr wichtig ist. Zweitens hätte sich die G/JG-Fraktion bei den Parkplatzreglementen gewünscht, dass die Buchstaben auf der Lu-zerner Seite verändert worden wären, nicht auf der Littauer Seite. Das wurde geprüft, sei aber nicht möglich gewesen. Das wäre ein sympathisches Zeichen gewesen. Drittens hätte sich die Fraktion gewünscht, dass am Schluss im B+A auch aufgeführt worden wäre, um was es konkret geht bei der Aufhebung der Artikel. Die Sprechende fügt an, dass es dabei um Be-schwerdefristen geht; das geht aber nicht aus dem B+A hervor.

Sonja Döbeli Stirnemann: Dieser B+A ist eine logische Konsequenz der Zusammenführung der beiden Polizeikorps. Die FDP-Fraktion kann die reglementarischen Anpassungen nachvollzie-hen. Sie ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden, tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

Beat Züsli: Weil Stadt- und Kantonspolizei zusammengelegt werden, sind Anpassungen not-wendig. Weil das getan werden muss, ist die SP-Fraktion dafür.

Thomas Gmür: Das Ja zur Luzerner Polizei führt dazu, dass auch Reglemente angepasst wer-den müssen. Die CVP-Fraktion stimmt den redaktionellen Änderungen der Reglemente zu. Sie begrüsst die Überarbeitung des Reglements über die vorübergehende und dauernde Benüt-zung des öffentlichen Raumes und auch die Überarbeitung des Taxireglements. Sie wünscht sich bei dessen Überarbeitung allerdings etwas mehr Fingerspitzengefühl, damit es nicht, wie vor Jahren, zu einer never ending Story kommt. Die Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 13/2009 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem Reglement wird mit 46 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 29. April 2009 betreffend

Reglement über die Anpassung von Erlassen im Hinblick auf die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über die Anpassung von Erlassen im Hinblick auf die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei

vom 25. Juni 2009

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Anpassung der Bezeichnung

1.1

In folgenden Artikeln der aufgeführten Reglemente wird der Begriff „Stadtpolizei“ oder „Gewerbe- und Gesundheitspolizei“ durch „Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle“ ersetzt:

- a. Marktreglement vom 12. März 1998: Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 2 und Abs. 3 lit. c, Art. 8 Abs. 3 sowie Art. 12;
- b. Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993: Art. 14 Abs. 3, Art. 15 Abs. 3, Art. 17 Abs. 2 und 3 sowie Art. 18 Abs. 1;
- c. Reglement über das Taxiwesen vom 12. Juni 2003: Art. 1 Abs. 1, Art. 8 Abs. 2, Art. 9 Abs. 2, Art. 11 Abs. 3, Art. 12 Abs. 1, Art. 13 Abs. 2, Art. 18 Abs. 2, Art. 21, Art. 26 Abs. 3 sowie Art. 28.

1.2

Im Reglement über die Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 werden folgende Begriffe ersetzt: In Art. 10 Abs. 2 und Art. 14 wird der Begriff „Stadtpolizei Luzern“ durch

„Luzerner Polizei“ ersetzt. In Art. 11 und Art. 24 wird der Begriff „Stadtpolizei“ bzw. „Löschpiketts der Stadtpolizei“ durch „Polizeilöschpikett“ ersetzt.

1.3

In Art. 17 des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 30. Januar 2003 wird der Begriff „Stadtpolizei“ in Abs. 1 ersatzlos gestrichen, und in Abs. 3 wird der Passus „bei der Stadtpolizei oder anderen Ausgabestellen“ durch „bei der vom Stadtrat bestimmten Ausgabestelle“ ersetzt. Zudem wird in Art. 19 der Begriff „an die Stadtpolizei“ durch „an eine von ihm bezeichnete Stelle“ ersetzt.

2. Aufhebung der Bestimmung über das Rechtsmittel

Folgende Artikel der aufgeführten Reglemente werden aufgehoben:

- a. Marktreglement vom 12. März 1998: Art. 13;
- b. Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993: Art. 19.

3. Anpassung der Strafbestimmung an das geltende kantonale Recht

In folgenden Artikeln der aufgeführten Reglemente wird der Begriff „Haft“ gestrichen:

- a. Marktreglement vom 12. März 1998: Art. 14;
- b. Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993: Art. 20;
- c. Reglement über das Taxiwesen vom 12. Juni 2003: Art. 27 Abs. 1;
- d. Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 30. Januar 2003: Art. 20.

4. Reglement über die Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995

Das Reglement über die Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 15 *Ausbildung und Einsatzdoktrin des Polizeilöschpiketts*

Die Ausbildung und die Einsatzdoktrin des Polizeilöschpiketts werden in Absprache mit der Luzerner Polizei durch Verordnung des Stadtrates geregelt.

Art. 17 *Hydrantenanlagen*

Erstellung und Unterhalt von Hydranten sowie die Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden zwischen der ewl energie wasser luzern, den Wasserversorgungsgenossenschaften und der Stadt Luzern vertraglich geregelt.

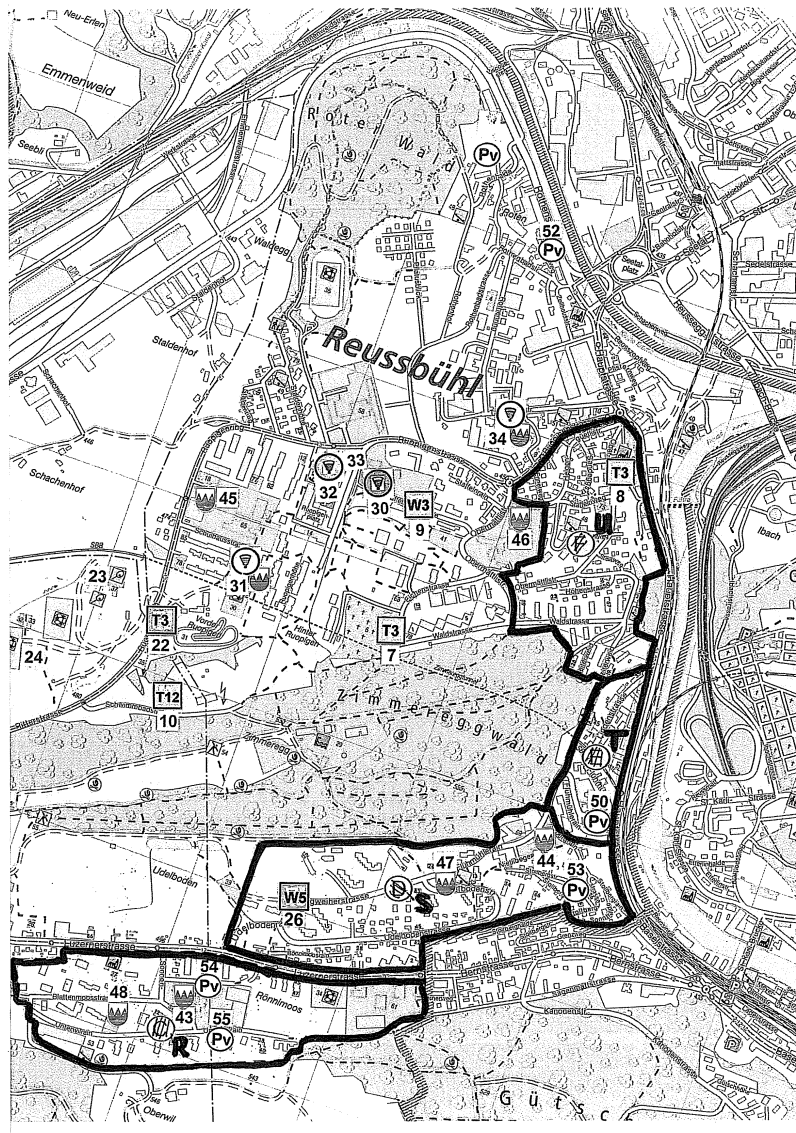
5. Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 30. Januar 2003: Ergänzung der in Littau bestehenden Zonen und Umbenennung derselben

Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 30. Januar 2003 wird wie folgt geändert:

Anhang

(zu Art. 3)

Erweiterung des Anhangs durch Plan mit den zusätzlichen Zonen R, S, T und U auf dem Gemeindegebiet Littau (Zoneneinteilung gemäss den bisherigen Zonen Littau C, D, E und F. Hinweis: Um den unten stehenden Plan genügend gross darstellen zu können, beschränkt er sich auf den Gemeindeteil Reussbühl; nur dort gibt es in Littau Parkkatenzonen.)



6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8. Bericht und Antrag 14/2009 vom 29. April 2009:
Anpassung und Aufhebung von Erlassen im Hinblick auf die
Zusammenlegung von Littau und Luzern**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern hat an der Sitzung vom 3. Juni 2009 vier Berichte und Anträge beraten, die mit der Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau zusammenhängen. Aus diesem Grund waren die Mitglieder der GPK Littau als Gäste zur Sitzung eingeladen. Auf diese Weise konnten sich die Vertreterinnen und Vertreter des Einwohnerrates Littau in die Diskussion einbringen, allerdings ohne Stimmrecht bei der Beschlussfassung zu den einzelnen B+A. Mit dem Bericht und Antrag 14/2009 unter dem Titel „Anpassung und Aufhebung von Erlassen im Hinblick auf die Zusammenlegung von Littau und Luzern“ geht es um Übergangsbestimmungen um das von der Gemeinde Littau übernommene Personal. Ausser ein paar Klärungsfragen gaben die vorgeschlagenen Änderungen keinen Anlass zur Diskussion. Die Spezialkommission stimmte den Anträgen des Stadtrates einstimmig zu.

Laura Grüter Bachmann: Der vorliegende B+A ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die neu fusionierte Realität. Die FDP-Fraktion tritt auf ihn ein und wird ihm auch zustimmen.

Thomas Gmür: Vorhin wurde über die Anpassungen bei der Luzerner Polizei diskutiert; jetzt geht es um Anpassungen der Reglemente wegen der Fusion mit Littau. Die Änderungen sind meist auch wieder nur redaktioneller Natur. Die CVP-Fraktion begrüsst vor allem die drei Jahre Besitzstandswahrung bei den Löhnen; das ist sozialverträglich und grosszügig und zeigt, dass die Stadt Luzern weiterhin eine gute Arbeitgeberin sein will. Die Fraktion hat aber auch festgestellt, dass es 10 Dienstjahre braucht für ein Dienstaltersgeschenk; als Grossstadtrat kann man einmal eine Sitzung besuchen, und schon erhält man eine Früchteschale oder eine Wappenscheibe. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten, und sie wird zustimmen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A und die damit verbundenen Änderungen ein. Sie wird sich aber vorbehalten, nachdem der Stadtrat das Personalreglement und die Personalverordnung überarbeitet hat, diese kritisch zu begutachten. Im Weiteren freut sie sich immer, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung aufgehoben wird – frei nach dem Motto „Nur ersatzlos gestrichene Gesetze sind gute Gesetze“.

Gaby Schmidt: Auch die SP-Fraktion tritt ein und wird zustimmen. Aus ihrer Sicht ist unbestritten, dass die Littauer Angestellten den städtischen gleichgestellt werden sollen.

Christa Stocker Odermatt: Natürlich tritt auch die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen auf diesen B+A ein, und sie wird den Änderungen zustimmen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 14/2009 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

- I. Den Änderungen im Personalreglement der Stadt Luzern wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**
- II. Der Aufhebung der Personal- und Besoldungsordnung über das Dienstverhältnis der Lehrer wird ebenfalls mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 29. April 2009 betreffend

Anpassung und Aufhebung von Erlassen im Hinblick auf die Zusammenlegung von Littau und Luzern,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Das Personalreglement der Stadt Luzern (PR) vom 25. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

IX.^{bis} Übergangsbestimmungen für das von der Gemeinde Littau übernommene Personal

Art. 60a *Anpassung der bestehenden Arbeitsverhältnisse*

¹ Die am 31. Dezember 2009 mit der Gemeinde Littau bestehenden Arbeitsverhältnisse werden auf den 1. Januar 2010 an das Personalrecht der Stadt Luzern angepasst.

² Die zuständigen Behörden schliessen mit den mitarbeitenden Personen der ehemaligen Gemeinde Littau mit Wirkung auf den 1. Januar 2010 öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge nach dem Personalrecht ab. Es werden keine Probeverhältnisse begründet. Die per 1. Januar 2010 begründeten Arbeitsverhältnisse bedürfen der Genehmigung durch das Personalamt.

Art. 60b *Berechnung des Lohnes für das Jahr 2010*

¹ Die mitarbeitenden Personen werden grundsätzlich per 1. Januar 2010 in die ihrer Funktionseinreihung entsprechende Lohnklasse und in die Lohnstufe eingeteilt, die frankenmässig mindestens ihrer Einstufung per 31. Dezember 2009 gleichkommt.

² Soweit eine Einreihung gemäss Abs. 1 ausnahmsweise nicht möglich ist und es zu Abweichungen zwischen der Einreihung bei der Stadt Luzern und dem Lohn in Littau kommt, werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- bei höherer Einreihung: schrittweise Anpassung des aktuellen an den höheren Lohn;
- bei tieferer Einreihung: maximal 3 Jahre Besitzstandsgarantie, danach schrittweise Anpassung des aktuellen an den tieferen Lohn.

Der Stadtrat regelt das Nähere.

³ Die Löhne können der Preisentwicklung auf den 1. Januar 2010 gemäss Art. 23 Abs. 3 lit. a des PR angepasst werden.

⁴ Die zuständige Behörde kann den mitarbeitenden Personen per 1. Januar 2010 im Rahmen des Personalbudgets Stufenanstiege gewähren.

⁵ Die mit Wirkung auf den 1. Januar 2010 zu fällenden Lohnentscheidungen bedürfen der Genehmigung durch das Personalamt.

Art. 60c *Mutterschaftsurlaub*

¹ Die Bestimmungen über den Mutterschaftsurlaub gelten für die von der Gemeinde Littau übernommenen Mitarbeiterinnen, die den Urlaub frühestens am 1. Januar 2010 antreten. Bei einem früheren Antritt des Mutterschaftsurlaubs gilt das bisherige Recht der Gemeinde Littau.

² Ebenso gilt das bisherige Recht der Gemeinde Littau, wenn bei einer Neuanstellung im Jahr 2009 durch die Gemeinde Littau beim Antritt des Mutterschaftsurlaubs im Jahr 2010 die Anstellung noch nicht 4 Monate gedauert hat.

Art. 60d *Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall*

Für die Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall gilt das bisherige Recht der Gemeinde Littau, wenn bei einer Neuanstellung im Jahr 2009 durch die Gemeinde Littau im Zeitpunkt der Lohnfortzahlung wegen Krankheit oder Unfall im Jahr 2010 die Anstellung noch nicht 4 Monate gedauert hat.

Art. 60e *Dienstaltersgeschenk*

¹ Der Anspruch des von der Gemeinde Littau übernommenen Personals auf zukünftige Dienstaltersgeschenke richtet sich unter Vorbehalt von Abs. 2 nach Art. 30 PR. Die bis zum 31. Dezember 2009 bei der Gemeinde Littau geleisteten Dienstjahre werden dabei angerechnet.

² Die Dienstaltersgeschenke für mitarbeitende Personen der Gemeinde Littau, die am 1. Januar 2010 mehr als 25 Dienstjahre erfüllt haben, richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Littau.

2.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Personal- und Besoldungsordnung über das Dienstverhältnis der Lehrer vom 10. Januar 1956 (PBOL) wird aufgehoben.

III.

Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

9. Bericht und Antrag 15/2009 vom 29. April 2009: Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Mit dem B+A 15/2009 wird dem Rat ein neues Musikschulreglement zur Genehmigung unterbreitet. Die Anpassungen sind notwendig, weil einerseits die Anzahl der Lehrpersonen und Lernenden mit der Fusion markant zunimmt, was bei der Organisation der Musikschule berücksichtigt werden muss. Andererseits wird der Kanton infolge des Gegenentwurfs zur Initiative „Musikschule ins Volksschulbildungsgesetz“ die Auszahlung von Beiträgen von der Einhaltung von Qualitätsvorgaben abhängig machen, die innert kurzer Zeit umzusetzen sein werden. Auf entsprechende Fragen hin bekam die Kommission noch weitere Informationen zur Reorganisation der Musikschule. Die Aktualisierung des Reglements war aber unbestritten und fand einstimmige Zustimmung.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion tritt ein und stimmt zu. Die vorgeschlagenen Änderungen machen Sinn. Es wird eine Lücke geschlossen; die Tarife werden nicht erhöht, und es ist nachvollziehbar, was beschlossen werden soll.

David Roth: Das Protokoll der Kommissionssitzung dazu ist nicht ganz zwei Seiten lang; es ist zu hoffen, dass es hier sogar auf eine Seite gebracht wird. Auch die SP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm grundsätzlich zu. Gleichzeitig beantragt sie eine Protokollbemerkung. Zu drei Aspekten nimmt der Sprechende gesondert Stellung.

1. Die in Aussicht gestellte Prüfung der Aufhebung der Musikschulkommission im Falle der Installierung einer parlamentarischen Bildungskommission – der Sprechende würde sich die Bezeichnung Bildungs- und Kulturkommission wünschen – wird von der CVP-Fraktion begrüsst, und zwar auch deshalb, weil mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur so genannten Musikschulinitiative – diese wurde am Montag vor dieser Sitzung ja zurückgezogen – die Wiederaufnahme des Musikschulunterrichts in das Volksschulbildungsgesetz gesichert ist. Damit werden Mindestqualitätsstandards für den Unterricht und für die Qualifikation von Musiklehrschulpersonen wie auch für deren Weiterbildung geregelt und festgelegt. Damit scheint die Musikschulkommission weiter an Bedeutung und beratender Funktion einzubüßen, und nach Meinung der CVP-Fraktion wäre dies tatsächlich der Zeitpunkt, darüber zu befinden, die Musikschulkommission in eine Kultur- und Bildungskommission des Grossen Stadtrates überzuführen.
2. Die zweite Bemerkung betrifft die neue Fassung des Reglements Art. 12, in welchem zwei bisher einschränkende Bedingungen für den Musikunterrichtsbesuch für Erwachsene wegfallen. Diese waren alternativ: erstens Wohnsitz in der Stadt Luzern oder zweitens frühere Teilnahme am Musikschulunterricht im Jugendalter. Die für den Wegfall dieser Bedingungen

angeführten Begründungen, nämlich dass sie die Entwicklungsmöglichkeiten der Musikschule unnötig hemmten und nicht mehr den heutigen Lebens- und Arbeitsrealitäten entsprächen, scheinen der CVP-Fraktion reichlich allgemein; dazu hätte sie gerne einige weitere Erklärungen. Sicher bereitet diese Aufhebung des Wohnortsprinzips aber eine Ausweitung des Berechtigtenkreises zu Lasten des Finanzhaushaltes der Stadt Luzern, und diese Aufhebung oder Aufweichung des Wohnortsprinzips steht auch in einem gewissen Widerspruch zum B+A Jugendsport, worin gerade umgekehrt die Stärkung des Wohnortsprinzips in Erwägung gezogen wird. Nach Wissen des Sprechenden werden auch bei Kitas Priorisierungen gemäss Wohnortsprinzip vorgenommen. Die CVP-Fraktion wünscht sich zu diesen aus ihrer Sicht gegenläufigen Tendenzen betreffend das Wohnortsprinzip einige Ausführungen bzw. Präzisierungen.

3. Wie bisher sollen laut altem Art. 14 bzw. neuem Art. 15 Erwachsene Schulgelder entrichten, welche „die Lohnkosten decken“. Aus dieser indirekten Subventionierung der Vollkosten zu Lasten des Finanzhaushaltes der Stadt Luzern entstehen Tarife, welche die privaten Anbieter von Musikunterricht benachteiligen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist dies stossend – René Kuhns Musikgehör könnte vielleicht etwas Nachhilfe brauchen; der Sprechende empfiehlt ihm, den Unterricht an der Musikschule zu geniessen, dann muss er sich, während Ratskollegen sprechen, nicht lauthals äussern. Die CVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag, Art. 15 Ziff. 1 wie folgt zu korrigieren: „Der Tarif der Schulgelder wird vom Stadtrat festgesetzt und muss bei den Lernenden nach Art. 12 die Vollkosten decken.“**

Rolf Krummenacher: Die Aktualisierung des Reglements für die Musikschule aus dem Jahr 2002, geht, speziell bezogen auf Organisation, Aufgabenkompetenzen sowie Aufteilung zwischen Musikschule und Stadtrat nach Meinung der FDP-Fraktion in die richtige Richtung, erhält doch der Rektor mehr Kompetenzen. Die Fraktion unterstützt diese Entlastung des Stadtrates und die damit verbundene Delegation. Ebenso wird die Fraktion, wenn es einmal dazu kommt, die Aufhebung der Musikschulkommission und die Unterstellung ihrer Aufgabe unter die neu zu bildende Bildungskommission unterstützen.

Zu den Ausführungen von Silvio Bonzanigo: Es ist richtig, dass im Art. 15 nicht Vollkosten steht, sondern Lohnkosten (für Erwachsene). Allerdings ist das nicht ganz mit dem Jugendsport vergleichbar. Beim Jugendsport gibt die Stadt Beiträge. Und dort wird differenziert: Bei Ausserkantonalen wird Nein gesagt, bei Ausserstädtischen „kann“ Nein gesagt werden, soweit der Sprechende das in Erinnerung hat. Das ist nicht ganz dasselbe. Wenn schon müsste die Logik sein: Wenn man sagt: Vollkosten, dann muss man sich überlegen für alle oder sicher für Ausserkantonale, sicher für Ausserstädtische. Das müsste man sehr wahrscheinlich in diese Richtung machen. Man müsste differenzieren. Man kann sich auch überlegen, was es wert wäre, unsere Erwachsenen, die weiterhin Musikunterricht geniessen, z. B. mit den Raumkosten – die wären ja ein Teil – zu subventionieren. Aber es müsste in diese Richtung gehen, weil es sonst nicht miteinander übereinstimmt. Der Sprechende kann auch die Argumente der Musikschule nachvollziehen. Es ist natürlich sehr interessant, Leute, die in der Jugend Musik gemacht haben, weiter zu begleiten als Erwachsene. Das sieht der Sprechende sehr wohl, auch wenn die vielleicht nicht mehr in der Stadt Luzern sind. Und es ist sehr wohl interessant

für eine Musikschule, relativ viele Leute zu haben, vor allem Leute mit Instrumenten, die eher etwas exotisch sind, auch wenn sie im Erwachsenenalter sind. Wenn schon Vollkosten, müsste das in diese Richtung gehen. Es sollte differenziert werden, entweder für alle Erwachsenen, oder sicher für die Ausserkantonalen / Ausserstädtischen.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion kann dem Antrag auf Abschaffung der Musikschulkommission, falls die Schulpflege in eine Bildungs- und Kulturkommission integriert werden sollte, zustimmen. Das macht Sinn, weil die Musikschulkommission eine Aufsichtsfunktion hat, und diese würde gut integriert werden können in eine Kommission, welche die Aufsichtsfunktion über Bildung und Kultur im Gesamten hat. Diesen Teil kann die Fraktion unterstützen, aber den zweiten Antrag unterstützt sie nicht. Ihr ist es wichtig, dass das bestehende Tarifsysteem erhalten bleibt. Vollkosten für alle ist nicht gerecht. Die G/JG-Fraktion denkt da gerade auch an Familien mit mehreren Kindern. Da machen subventionierte Tarife Sinn, weil sonst die Möglichkeit, den Musikschulunterricht besuchen zu können, etwas ganz Exklusives wird. Musik hilft aber bekanntlich mit, dass auch in der Schule gut gearbeitet werden kann. Sie trägt bei zur Förderung auf allen Ebenen und hat auch mit sozialer Integration zu tun. Daher möchte die Fraktion im alten System fortfahren, weil sie glaubt, dass dies richtig ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte zu den drei Bemerkungen der CVP-Fraktion und zum Wunsch nach einer Äusserung des Stadtrates zu diesem B+A Folgendes sagen: Der spätere Überführung der heute noch bestehenden Musikschulkommission in eine parlamentarische Aufsichtskommission, welche auch die Schulpflege ersetzen würde, würde er sich überhaupt nicht verschliessen. Er möchte aber betonen, dass dies lediglich eine Bemerkung im Hinblick auf die anstehende GO-Revision ist; diese muss zuerst im Parlament und dann auch noch vor dem Souverän ausgemehrt werden. Das würde aber für die Zukunft durchaus Sinn machen. Zu den gegenläufigen Tendenzen beim Wohnortsprinzip soviel: Rolf Krummenacher hat es angetippt: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Im einen Fall geht es um eine Leistung, welche die Stadt Luzern gegenüber Erwachsenen erbringt und welche diese im Grunde auch zu finanzieren haben, während die Stadt im Bereich der Jugendsportförderung eine Pro-Kopf-Quote von 95 Franken je Mitglied an die Vereine mit Sitz in der Stadt Luzern ausrichtet, gleichgültig, wo die Mitglieder herkommen. Da wird eine ganz geringe Einschränkung gemacht – als Signal gegen aussen an die anderen öffentlichen Hände der Zentralschweiz und insbesondere auch der Nachbargemeinden, dass diese Giesskanne irgendwann und zu irgendeinem Zeitpunkt auch hinterfragt werden und langsam versiegen könnte. Denn langsam, aber sicher muss die Stadt zumindest vorsichtig Signale aussenden, dass die solidarische Politik der Stadt, die sich alles leistet – sehr viel mehr als andere leistet –, nicht auf ewige Zeiten ungebremst weitergehen kann.

Dass nicht die Vollkosten, sondern die Lohnkosten in Rechnung gestellt werden, ist so gefasst, weil Erwachsenenunterricht häufig kein Einzel-, sondern Ensembleunterricht ist. Wenn beispielsweise zwei Schwestern, von denen die eine in der Region, die andere in der Stadt wohnt, zu zweit oder mit anderen zum Unterricht bei einer Lehrperson kommen, erhalten sie

für die entsprechenden Kosten natürlich auch eine Rechnung. Der Erwachsenenunterricht ist eine eigentliche Erfolgsposition der Musikschule Luzern in dem Sinn, als dass er, wenn auch nicht volle, aber doch beachtliche jährlich wiederkehrende Erträge zu generieren vermag. Denn die Musikstadt Luzern hat auch eine Musikschule, die einen Namen hat, der weit über die Stadt hinausgeht. Von daher gibt es in der Tat zunehmend Leute, welche die entsprechenden Leistungen gerne beanspruchen würden und gerne beanspruchen. Bei den Erwachsenen – und um diese geht es hier, denn die Kinder haben tatsächlich subventionierte Leistungen; die Situation ist sogar die, dass sie bei Bedürftigkeit ein Gesuch einreichen und die Musikschule unentgeltlich besuchen können – wurde seit Bestehen dieses Reglements nie anders verfahren, als dass sie die Lohnkosten auszufinanzieren haben durch ihre Entgelte, aber nicht noch kalkulatorische Raum- und andere Kosten wie beispielsweise für den Overhead, der besteht, um die Musikschule überhaupt führen zu können.

Silvio Bonzanigo dankt dem Stadtpräsidenten und Bildungsdirektor für dessen Ausführungen. Er wird darauf zurückkommen. Christa Stocker ist darauf hinzuweisen, dass es der CVP-Fraktion überhaupt nicht darum geht, an den Tarifen für Jugendliche und Kinder irgendetwas zu ändern, den Geschwisterrabatt abzuschaffen oder ähnliches. Das ist keineswegs die Absicht; es geht ausschliesslich um den Unterricht von Erwachsenen. Der Stadtpräsident hat das Beispiel von zwei Schwestern angeführt, die in einem Ensemble tätig sind und ergo die gleiche Rechnung zugestellt erhalten, auch wenn sie verschiedene Gemeindezugehörigkeiten haben. Aber sie bekommen auch nicht dieselben Steuerformulare zugestellt. Dieser Hinweis ist nicht sehr zielführend. Der Hinweis auf die Erträge, die generiert werden, steht für den Sprechenden in einem gewissen Widerspruch zum Art. 12 Ziff. 1, wo es heisst, dass Erwachsene „nach Möglichkeit“ an die Musikschule aufgenommen werden können. Daraus schliesst der Sprechende, dass diese Zahl ausgesprochen begrenzt bleibt und die Ertragssituation der Schule nicht massgeblich beeinflusst.

Dem Vorschlag von Rolf Krummenacher kann sich der Sprechende anschliessen; er hat hier die Fraktionsmeinung referiert. Er würde den Antrag insofern abändern, dass er eine neue Ziffer 2 in Art. 12 einführen würde, die sinngemäss lautet, dass Leistungen für Erwachsene mit Wohnsitz in der Stadt Luzern zu kostendeckenden Tarife verrechnet werden. Die konkrete Formulierung müsste wohl nicht hier im Rat passieren, aber die Absicht wäre, dass für Erwachsene mit Wohnsitz in der Stadt Luzern eine gewisse Vorrangstellung bezüglich eines einschränkenden Tarifs beschlossen werden könnte. Darin trifft sich der Sprechende wohl mit dem Vorschlag von Rolf Krummenacher.

Ratspräsident Rolf Hilber weist Silvio Bonzanigo darauf hin, dass er seinen Antrag schriftlich vorlegen sollte.

Silvio Bonzanigo formuliert ihn so. Er beantragt eine neue Ziffer 2 zu Art. 12: „Erwachsene mit Wohnsitz in der Stadt Luzern zahlen kostendeckende Tarife zu Lohnkosten; Personen, die nicht Wohnsitz in der Stadt Luzern haben, zahlen kostendeckende Tarife zu Vollkosten.“

Gaby Schmidt: Aus juristischer Sicht ist dieses Vorgehen absolut unseriös. Es kann nicht sein, dass im Rahmen einer Parlamentsdebatte schnell irgendwelche Gesetzesartikel erfunden oder zusammengestellt werden und dann darüber abgestimmt wird. Wenn man das will, schlägt die Sprechende vor, nicht auf das Geschäft einzutreten, sondern es zurückzuweisen, damit das auch wirklich angeschaut werden kann. Allem anderen wird sie nicht zustimmen.

Agatha Fausch Wespe: Silvio Bonzanigo spricht von Vollkosten. Das sind mehr als Lohnkosten. Die G/JG-Fraktion ist klar für die Variante Lohnkosten; die Kosten für den ganzen Overhead sollen bei den Erwachsenen nicht auch noch dazukommen. Sie will, dass die Erwachsenen in der Stadt Luzern in die Musikschule gehen.

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Aus der Diskussion dürfte bereits klar geworden sein: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt und die ganze Thematik folglich nicht diskutiert.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, konsultativ darüber abzustimmen, und wenn eine Mehrheit einen solchen Artikel möchte, über die Mittagspause einen klaren Vorschlag auszuarbeiten. So wie es jetzt geht, funktioniert es nicht.

Rolf Krummenacher hat dazu noch eine Frage: Wie relevant ist das überhaupt, worum es hier geht? Geht es um eine grosse Anzahl von Erwachsenen oder ist das eine Kleinigkeit? Selbst wenn es 100 Erwachsene sind, kann das Delta nicht sehr gross sein, weil die Lohnkosten wohl etwa 80 % der Kosten ausmachen dürften. Es ist also anzunehmen, dass es um einen kleinen Betrag geht. Ist jemand imstande, Auskunft zu geben, worum es hier geht? Dass es darum geht, ein Zeichen gegenüber den Ausserkantonalen und Ausserstädtischen zu setzen, ist nachvollziehbar. Aber dieses Zeichen dürfte nicht sehr gross sein. Zudem müsste man dann auch klären, ob z. B. Erwachsenen, die Turnhallen benutzen, ebenfalls Vollkosten verrechnet werden oder sind es Lohnkosten? Der Sprechende glaubt, dass der Rat so in einen Teufelskreis hineingerät.

Stadtpräsident Urs W. Studer verweist Rolf Krummenacher auf Seite 70 des Geschäftsberichts. Daraus geht hervor, dass es im Jahr 2008 insgesamt 257 Erwachsene waren. Noch nicht herausfinden konnte er, was das entsprechende Betreffnis ist; was diese für den entsprechenden Unterricht bezahlen. Das wird nach einer detaillierteren Analyse in der Mittagspause möglich sein.

Hans Stutz sagt es noch laut, nachdem er vorher nicht verstanden wurde: Den von Rolf Krummenacher angesprochenen Teufelskreis kann man durchbrechen, indem man zu dem Vorschlag von Silvio Bonzanigo grundsätzlich Nein sagt. Dann ist alles erledigt.

Yves Holenweger: Die Formulierung, die Kollege Silvio Bonzanigo gewählt hat, ist widersprüchlich vom Gesetzgeber her gesehen, entsprechend auch für die Bevölkerung. Wenn er

von Vollkosten spricht, dann redet er vom Lohn, Lohnnebenkosten, AHV, Pensionskasse, Räumlichkeiten usw. Er kann nicht sagen „Vollkosten (Lohnkosten)“, das geht nicht; das ist widersprüchlich. Da stellt sich die Frage, ob Vollkosten oder Lohnkosten gemeint sind. Einen solchen Vorschlag wird der Sprechende keinesfalls unterstützen.

Ratspräsident Rolf Hilber kommt auf seinen Vorschlag zurück, grundsätzlich und konsultativ abzustimmen darüber, ob man eine Änderung will oder keine. Sollte eine Mehrheit des Rates grundsätzlich einer Änderung zustimmen, wird über die Mittagspause ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet.

In der Abstimmung entscheiden sich 26 Ratsmitglieder grundsätzlich gegen, 14 grundsätzlich für eine Änderung.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15/2009 vom 29. April 2009 betreffend

Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern

vom 25. Juni 2009

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 1 Abs. 4 Personalgesetz des Kantons Luzern vom 26. Juni 2001, § 56 Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Die Stadt Luzern führt eine Musikschule.

² Ihr Ziel ist, Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Luzern im Vorschulalter und im Schulalter – als Ergänzung zum obligatorischen Musikunterricht an den Volks- und Mittelschulen – sowie Erwachsenen musikalische Bildung zu vermitteln. Die Musikschule verhilft den Lernenden durch Musizieren zu differenziertem Wahrnehmen und Empfinden sowie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

³ Der Unterricht ist freiwillig und soll

- nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen erteilt werden,
- das gemeinsame Musizieren fördern,
- dem öffentlichen Musikleben aktive Freunde vermitteln.

Art. 2 *Bildungsangebot*

Das Bildungsangebot beinhaltet:

- a. Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht;
- b. vorbereitende, ergänzende und vertiefende Kurse.

II. Organisation

Art. 3 *Stadtrat*

¹ Der Stadtrat hat folgende besonderen Aufgaben:

- a. Wahl der Musikschulkommission;
- b. Festlegung der Schulgelder.

² Er erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement, insbesondere zur Organisation und zur Umsetzung der kantonalen Qualitätsvorgaben.

Art. 4 *Bildungsdirektion*

Die Bildungsdirektion hat folgende Aufgaben:

- a. Bereitstellung der Schulräumlichkeiten und Einrichtungen sowie deren Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung;
- b. Festlegung des Leistungsauftrages;
- c. Erlass der Pflichtenhefte für das Rektorat.

Art. 5 *Musikschulkommission*

¹ Für die Beratung und Begleitung der Musikschule setzt der Stadtrat eine Musikschulkommission ein.

² Der Stadtrat kann der Kommission weitere Aufgaben übertragen.

Art. 6 *Rektorat*

¹ Der Rektorin oder dem Rektor obliegt als zuständige Behörde die musikpädagogische, organisatorische und personelle Leitung der Musikschule.

² Die Anstellung erfolgt durch die zuständige Behörde gemäss städtischem Personalrecht.

³ Die Kompetenz-, Verantwortungs- und Aufgabenbereiche werden in einem Funktionsdiagramm geregelt.

⁴ Die Rektorin oder der Rektor erlässt das jährliche Schulprogramm.

III. Lehrpersonen, Anstellungsbedingungen

Art. 7 *Grundsätze*

¹ Die Rektorin oder der Rektor begründet das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis mit den Lehrpersonen der Musikschule nach kantonalem Recht. Es bedarf der Zustimmung der angestellten Musiklehrperson.

² Die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen richten sich nach dem für die übrigen Lehrpersonen anwendbaren kantonalen Recht, sofern dieses Reglement und die dazugehörenden Verordnungen keine abweichenden Regelungen enthalten.

Art. 8 *Anstellung und Unterrichtsverpflichtung*

¹ An der Musikschule werden diplomierte Musiklehrpersonen oder Lehrpersonen mit entsprechenden Fähigkeitsausweisen angestellt. In Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte mit entsprechender Fachkompetenz und Lehrbegabung im Unterricht eingesetzt werden.

² Die fachlichen Anforderungen für die einzelnen Besoldungskategorien sowie die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung richten sich nach kantonalem Recht und den kantonalen Richtlinien.

Art. 9 *Besoldung*

Die Besoldung der Lehrpersonen und der Stellvertretungen richtet sich nach den jeweils gültigen Ansätzen in den kantonalen Richtlinien und Besoldungsverordnungen.

Art. 10 *Pflichten*

Nebst den sich aus dem kantonalen Personalrecht ergebenden allgemeinen Dienstpflichten haben die Lehrpersonen folgende ergänzenden Pflichten:

- a. Sie erteilen den Unterricht nach zeitgemässen musikpädagogischen und methodischen Grundsätzen und Erkenntnissen.
- b. Sie setzen sich für die Ziele der Musikschule ein.
- c. Sie sind zum Besuch der Weiterbildungskurse an der Musikschule und zur Teilnahme an Konferenzen verpflichtet.

IV. Lernende

Art. 11 *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene*

¹ In der Musikschule werden Lernende mit Wohnsitz in der Stadt Luzern bis zum erfüllten 20. Lebensjahr unterrichtet.

² Lernende von kantonalen Mittelschulen und von Aussengemeinden können nach Möglichkeit aufgenommen werden.

³ Für die Anmeldung Minderjähriger sind die gesetzlichen Vertreter zuständig.

⁴ Die Zulassung zum Einzelunterricht und der Verbleib ist von Eignung, Einsatz und Fortschritt der Lernenden abhängig.

Art. 12 *Erwachsene*

¹ Erwachsene ab erfülltem 20. Lebensjahr können nach Möglichkeit an die Musikschule aufgenommen werden.

² Der Erwachsenenunterricht darf denjenigen der Lernenden nach Art. 11 nicht behindern.

Art. 13 *Anmeldung*

¹ Die Anmeldung für den Musikunterricht erfolgt bei Lernenden nach Art. 11 jährlich und gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr.

² Die Anmeldung für den Musikunterricht bei Lernenden nach Art. 12 kann semesterweise erfolgen.

³ Mit der Anmeldung verpflichten sich die Lernenden, bzw. ihre Erziehungsberechtigten, zur fristgerechten Bezahlung des Schulgeldes und zur Teilnahme am Unterricht.

Art. 14 *Austritt und Ausschluss*

¹ Austritte sind bei Lernenden nach Art. 11 nur auf Ende Schuljahr und bei Lernenden nach Art. 12 auf Ende des Semesters möglich.

² Bei Verletzung der Schul- oder Hausordnung sowie bei Nichtbezahlen des Schulgeldes kann die oder der Lernende nach erfolgter schriftlicher Mahnung durch die Rektorin oder den Rektor vom Unterricht ausgeschlossen werden.

³ Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Schulgeldes besteht nicht.

V. Finanzen

Art. 15 *Schulgeld*

¹ Der Tarif der Schulgelder wird vom Stadtrat festgesetzt und muss bei Lernenden nach Art. 12 die Lohnkosten decken.

² Das Schulgeld bei Lernenden nach Art. 11 kann im Einzelfall auf begründetes Gesuch hin durch die Rektorin oder den Rektor teilweise oder ganz erlassen werden. Die Bedingungen bestimmt der Stadtrat.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 16 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern vom 21. November 2002 wird aufgehoben.

Art. 17 *Inkrafttreten*

¹ Das Reglement tritt am 1. September 2009 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

(Mittagspause)

10. Bericht und Antrag 16/2009 vom 6. Mai 2009: Büroräumlichkeiten für die neue vereinigte Stadtverwaltung Littau-Luzern

Eintreten

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: In diesem B+A geht es um die Büroräumlichkeiten für die neue vereinigte Stadtverwaltung Littau-Luzern und die damit verbundenen Kosten. Die Projektsteuerung hat entschieden, dass die Stadtverwaltung in Luzern zentralisiert wird. Der B+A zeigt auf, dass nebst der im Fusionsvertrag verankerten Kundenzone keine weitere Nutzung des Gemeindehauses Littau durch die künftige Stadtverwaltung vorgesehen ist. Die Spezialkommission konnte jedoch die Begründungen der Projektorganisation nachvollziehen, die sich bei der Wahl der Stadtverwaltungsstandorte an organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien orientiert hat. Die Projekt- und Liegenschaftsverantwortlichen legten der Kommission dar, dass für das moderne, marktfähige Gemeindehaus Littau diverse Alternativnutzungen in Abklärung bzw. weit gehend gefunden sind. Der für die Umsetzung notwendige Kredit wurde von der Spezialkommission ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen bewilligt.

Marcel Lingg: Die Kommissionspräsidentin erwähnte eben, dass der Kundenshalter ein Bestandteil des Fusionsvertrages sei. Alle folgenden Fraktionssprecher und letztendlich auch den stadträtlichen Sprecher bittet der Sprechende, dies zu vergessen: Das stimmt nicht. Sie haben jetzt Zeit, während dieser Rede die entsprechenden Passagen in ihren Fraktionserklärungen abzuändern.

Im Fusionsvertrag steht unter Art. 20 Folgendes: „Die Aufbauorganisation sowie auch die Standorte der Verwaltung werden durch den Stadtrat der vereinigten Gemeinde nach organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien festgelegt.“ Mehr steht im Fusionsvertrag nicht. Alles andere, was jetzt als Bestandteil des Fusionsvertrages angenommen wird, ist nichts anderes als eine Absichtserklärung, und eine solche hat nach Meinung der SVP-Fraktion von ihrem Wert her nicht mehr und nicht weniger als die Stellung eines Wahlversprechens. Es ist richtig, in der Absichtserklärung stand Folgendes: „Es ist vorgesehen, dass bestehende Gemeindehaus in Littau auch nach dem Vollzug der Fusion als Verwaltungsstandort zu nutzen. Im Rahmen der Umsetzung ist zu prüfen, welche Verwaltungsbereiche dezentral an diesem Standort einquartiert werden sollen.“ Da kann in einer Zwischenklammer festgehalten werden: Dieser Teil des so genannten Wahlversprechens ist ebenfalls nicht eingehalten worden. Aber weiter: „Überlegungen werden angestellt, insbesondere bezüglich eines Kundensalters.“ Es steht also nicht mehr in dieser Absichtserklärung, als dass überlegt werden soll, ob ein Kundenshalter in Littau installiert werden soll. Und diese Überlegung ist kein Bestandteil des Fusionsvertrages. Es ist nicht Aufgabe der SVP, quasi das schlechte Gewissen zu rechtfertigen, indem in Littau ein Kundenshalter installiert wird. Oder anders gesagt: Es ist nicht Aufgabe der SVP-Fraktion und schlussendlich auch nicht dieses Rates, ein Abstimmungsversprechen durchzusetzen, das gemacht wurde, damit die Fusion an der Urne befürwortet werden konnte.

Die SVP-Fraktion nimmt einerseits erfreut zur Kenntnis, dass man vom Abstimmungsversprechen, das Gemeindehaus in Littau auch künftig als Verwaltungsstandort zu nutzen, abgekommen ist. Sie hat im Grossen Stadtrat bereits als der B+A mit dem Fusionsvertrag behandelt wurde, mit einer Protokollbemerkung beantragt, das Gemeindehaus von Littau solle nicht als Verwaltungsstandort genutzt, sondern einer Drittnutzung zugeführt werden. Diese Protokollbemerkung wurde damals von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Wie es herausgekommen ist, sieht man jetzt, gut ein Jahr später. Die SVP-Fraktion verlangt als Fazit, auf die Erstellung eines Kundenschalters im Gemeindehaus Littau zu verzichten. Dazu einige Bemerkungen:

1. Es ist nicht bekannt und geht auch nicht aus dem B+A hervor, wie gross und in welchem Umfang dieser Kundenschalter überhaupt installiert werden soll. Handelt es sich um einen Kundenschalter, der zweimal in der Woche zwei Stunden offen hat, oder handelt es sich um einen Kundenschalter – es steht ja, dass es einen B+A geben wird –, der das ganze Erdgeschoss ausfüllen würde und mehrere Personen mehrere Schalter betreiben würden? Man kann weiter gehen und fragen, welche Aufgaben dieser Kundenschalter übernehmen wird. Auch dazu gibt es im B+A schlichtweg keine Angaben, auch im Kommissionsprotokoll war nichts darüber zu lesen, und heute in diesem Rat wird vermutlich noch weniger jemand sagen können, was genau die Aufgaben dieses Kundenschalters sind und welche Dienstleistungen dort angeboten werden sollen.
2. Drei Beispiele: Baugesuche. Soweit bekannt, ist beschlossen worden, dass der zuständige Sachbearbeiter für Baugesuche aus dem Gemeindegebiet Littau ebenfalls ein Büro im Stadthaus bezieht. Wenn jemand ein Baugesuch in Littau einreicht, muss er dieses dann in Luzern einreichen oder kann er es in Littau tun? Will man vom Steueramt, das vorgängig bereits von Littau nach Luzern gezogen ist, wieder einen Teil der Angestellten nach Littau zügeln? Macht es Sinn, einen Kundenschalter zu haben, wenn irgendjemand mit einer Frage zur Steuererklärung kommt, der zuständige Steuereinschätzer aber sein Büro und seinen Arbeitsplatz im Stadthaus in Luzern hat? Ja, will man gar vom Gedanken der Zentralisierung der gesamten Sozialberatung an einem Ort im Sozialzentrum REX wieder wegkommen und einen Teil des Sozialbereichs nach Littau verlegen für die – ehemalige – Littauer Bevölkerung? Es wären noch mehr Beispiele möglich.
3. Mit diesem Kundenschalter wird ein Präjudiz geschaffen für zukünftige mögliche Fusionen. Darüber hinaus dürften aber schon jetzt, bevor weiter fusioniert wird, gewisse Vorstösse geschrieben sein, die nur darauf warten, dass sie eingereicht werden können, dass z. B. ein Kundenschalter im Maihof, im Würzenbach oder in der Tribtschenstadt eingerichtet werden soll.
4. Die SVP – René Kuhn hat es im Rahmen des Geschäftsberichts auch wieder einmal erwähnt – fordert eine schlanke, effiziente Verwaltung. Sie wehrt sich dagegen, dass pro forma Stellen geschaffen werden, deren Legitimation einzig darin besteht, dass das Wahlversprechen abgegeben wurde, einen Kundenschalter mit entsprechenden Beamten oder Angestellten einzurichten.

Fazit: Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung dieses B+A zur Überarbeitung mit dem Ziel, dass die Passage, in welcher der Kundenschalter umschrieben wird, herausgenommen

und der Kredit von 960'000 Franken um den entsprechenden Betrag von rund 150'000 Franken gekürzt wird; dieser Betrag beinhaltet notabene lediglich die Erstellung des Kundenschalters; die Betriebskosten sind nicht aufgeführt. Manchmal hat der Sprechende den Eindruck, dass die SVP der Stadt Luzern und vor allem die SVP-Fraktion in diesem Parlament die einzige Partei bzw. die einzige Fraktion ist, die auf politischer Ebene im Moment emotionslos und ohne Verpflichtung gegenüber jeglichen Abstimmungsversprechen die Fusion von Luzern und Littau umsetzen will. Für sie ist es nicht entscheidend, ob jemand aus dem Maihof oder dem Würzenbach kommt oder Tribtschenstädtler oder eben Reussbühler oder Littauer ist. Politisch gesehen gibt es ab dem 1. Januar 2010 nur noch Stadtluzerner. Das mag politisch so sein. Der Sprechende ist sich aber bewusst und möchte das auch ganz klar sagen: Im privaten Bereich, wenn es um Vereine, Sportklubs oder um kulturelle Anlässe, die Fasnacht usw. geht, darf das Littauer Gedankengut bzw. die Erinnerung an Littau selbstverständlich weiterleben. Aber auf der politischen Ebene muss man jetzt damit aufhören, Konzessionen an die ehemalige Gemeinde Littau zu machen und entsprechend zusätzlich Geld auszugeben, was, wenn man es ganz neutral betrachtet, nicht notwendig ist.

Hans Stutz: Auch die G/JG-Fraktion beansprucht für sich, dieses Geschäft emotionslos zu betrachten. Die Emotionen behält sie sich für andere Angelegenheiten vor, nicht für die Fusion. Allerdings ist es wohl nicht möglich, als Politiker Sachen neutral zu betrachten. Man kann sie sachgerecht betrachten, muss dann aber immer eine politische Position beziehen. Und jene der G/JG-Fraktion ist eine andere. Sie ist einverstanden mit dem Grundsatz, dass die Dienstleistungen in der Stadt zentralisiert werden sollen und auch, dass in Littau ein Kundenschalter eingerichtet wird. Dies nicht, weil es im Vertrag steht – soweit kann die G/JG-Fraktion auch lesen –, sondern weil das Sinn macht. In der Tat könnte man sich natürlich die Frage stellen, wie es Marcel Lingg angesprochen hat, ob z. B. im Maihof oder im Matthof auch ein Kundenschalter eingerichtet werden soll. Das wäre eine Möglichkeit; die SVP-Fraktion wäre, wie eben bereits angekündigt, sicher dagegen. Aber das steht jetzt nicht zur Diskussion. Die G/JG-Fraktion ist vor allem auch deshalb mit dieser Lösung einverstanden, weil ein Punkt, der in Littau zu einer gewissen Kritik an dieser Vorlage geführt hat, auf gutem Wege ist, dass nämlich das Gemeindehaus, das ja noch nicht sehr alt ist, weiterhin genützt wird, und zwar weiterhin in einem – weiteren – staatlichen Zusammenhang. Diese Lösung scheint, soweit sie bekannt und absehbar ist, auch vernünftig zu sein.

Die Fraktion ist also einverstanden mit den beiden Kreditbegehren. Es gibt in diesem B+A allerdings noch einen Punkt, welcher ihr ein besonderes Anliegen ist: Der Sprechende erwähnt dies, weil man in diesem Saal geografisch relativ nahe an einer allfälligen Lösung ist; es ist die Frage des Stadtarchivs, das zunehmend weniger Platz hat und in dem es zunehmend schwieriger wird, die entsprechenden Akten aufzunehmen. Es bedarf dringend einer Lösung, das heisst es muss mutmasslich ein neues Stadtarchiv gebaut werden, und eine der Möglichkeiten ist unmittelbar in der Nähe. Der Sprechende beantragt jetzt keine Protokollbemerkung, um in die Investitionsplanung einzugreifen, sagt aber: Das Stadtarchiv muss vordringlich behandelt werden, vor allem auch nach der Fusion mit Littau. Das ist zwar erwähnt, aber nicht Teil des Beschlussantrages.

Thomas Gmür: Auch die CVP-Fraktion kann relativ emotionslos auf diesen B+A eintreten und ihm zustimmen. Sie hätte sich durchaus vorstellen können, eine Abteilung oder eine Direktion nach Littau zu zügeln, aber die Begründung, weshalb die Verwaltung in der Stadt Luzern zentralisiert wird, hat eingeleuchtet und ist stringent. Es ist richtig und sinnvoll, hier in Littau einen Kundenshalter einzurichten, und die Verwaltung weiss wohl selbst – dies an die Adresse von Marcel Lingg –, was sie an einem Kundenshalter anbieten soll und was nicht. Sie hat jahrelange Erfahrung und weiss, was zu tun ist. Kritische Fragen ergeben sich einerseits zum Stadtarchiv, das Hans Stutz bereits angesprochen hat. Seit Jahren wird dieser Rat vertröstet, es sei etwas im Gange, aber immer wieder heisst es, es sei noch nicht spruchreif, man müsse noch länger herumschauen und vielleicht komme noch ein Projekt dazu oder ein Objekt, das man bebauen könnte. Man weiss seit Jahren nicht, was da eigentlich wirklich geht. Andererseits der Umzug: Man beginnt damit im November und zügelt bis im Juli. Das sind 8 Monate. Der Sprechende kann versichern, dass er eine Ahnung hat von Zügeln, aber 8 Monate braucht man nicht dazu. Und wenn man 8 Monate brauchen würde, würden die 80'000 Franken nicht sehr weit reichen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Rolf Krummenacher: Auf den ersten Blick scheint dieser B+A leichtgewichtig, sei es von der Seitenzahl, von den nur in groben Zügen dargelegten Analysen oder auch von der geringen Innovation her, die aus ihm spricht. Die Beantwortung der Fragen in der Kommission hat aber gezeigt, dass Analysen gemacht wurden und weitgehende Überlegungen angestellt wurden, wie welche Organisationseinheiten zusammenspielen, über die Eigenschaften der Häuser, und es wurden auch Dezentralisierungsüberlegungen angestellt bis zur Auslagerung von ganzen Einheiten. Die FDP-Fraktion kann den Vorschlag der Zentralisierung und das Konzept der kurzen Wege nachvollziehen. Sie hat sich überzeugen lassen, dass es sich um sehr kleine Einheiten handelt und in der heutigen Struktur mehr Schaden angerichtet würde, wenn sie auseinander gerissen würden. Zudem ist der Raum im Zentrum der Stadt vorhanden. Die Fraktion wird auch den beantragten Kosten für die Umbauten, die nicht sehr hoch sind, und der Verschiebung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zustimmen.

Diese Lösung ist das jetzt Machbare und Vernünftige. Wenn es aber weitergeht mit Zusammenschlüssen mit weiteren Gemeinden, muss nach Ansicht der FDP-Fraktion mutiger und innovativer vorangeschritten werden. Dann müssen erstens sicher Auslagerungen von ganzen Einheiten geprüft und sehr wahrscheinlich auch durchgesetzt werden, denn es kann ja nicht sein, dass – vor allem mit IT-Einheiten – an teuren Standorten mitten in der Stadt produziert wird. Auch die bestehenden Gebäude sind genauer zu betrachten. Diese sind zum Teil schlecht geeignet für Büros. Der vorliegende B+A ist ein wichtiges Zeichen, wie mit Fusionen umgegangen wird, mit Arbeitsplätzen und Gebäuden. Er ist auch ein wichtiges Zeichen der Glaubwürdigkeit. Bei weiteren Zusammenschlüssen wird man darauf achten.

Vorher wurde der Kundenshalter angesprochen. Der Sprechende hat den Vertrag nicht im Detail angeschaut, ist sich aber sicher, dass gegen aussen die Absicht bzw. das Versprechen geäussert wurde, einen Kundenshalter einzurichten. Im B+A wird ausgeführt, in welche Richtung das gehen soll. Die FDP-Fraktion sieht das auch so, möchte dem Stadtrat aber auch beliebt machen, dass er auf diesen Weg geht, dann aber klärt, wie er sich entwickelt und ob

er wirklich einem Bedürfnis entspricht und dann auch den Mut hat, wieder abzubrechen, falls er sich nicht als echtes Bedürfnis herausstellen sollte.

Es wurde seinerzeit gesagt, dass das Möglichste versucht wird, auch Arbeitsplätze hier in Littau zu behalten. Von allen Häusern, die zur Diskussion stehen, ist das Gemeindehaus in Littau das mit Abstand bestgeeignete Bürohaus. Das muss man auch sehen. Es hat aber ein Handicap: Es ist nicht gut mit dem ÖV erschlossen. Dies ist nicht ein Handicap, weil der Sprechende kein Auto und kein Velo besitzt, sondern wenn man hier Arbeitsplätze haben will, muss man das wohl noch lösen. Aber das ist etwas anderes. Für die FDP-Fraktion ist nachvollziehbar, was mit dem Gemeindehaus Littau geht; es wurde informiert, was mit dem Kanton im Gange ist und dass allenfalls Arbeitsplätze vor Ort bestehen bleiben werden. Das sollte man aus Sicht der FDP-Fraktion auf jeden Fall anstreben; für sie wäre ein Verkauf dieses Hauses nur die zweit- oder drittbeste Lösung. Es könnte sicher verkauft werden, aber es wäre wohl nicht das richtige Zeichen für das Zusammenführen von Gemeinden, wenn dieses Gemeindehaus auf den Markt geworfen würde. Davon möchte die Fraktion absehen. Sie tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Gaby Schmidt: Auch die SP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen. Wirft man einen Blick zurück auf den Fusionsprozess, bleibt sicher in Erinnerung, dass das Gemeindehaus Littau eine sehr wichtige Rolle gespielt hat. Vor allem für Littauerinnen und Littauer hat es eine wichtige emotionale Rolle gespielt. Aus Littauer Sicht müsste man jetzt eigentlich argumentieren, dass das, was übrig bleibt, die schlechteste Lösung ist. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Zentralisierung, wie sie der Stadtrat aufgezeigt hat, richtig ist. Persönlich hätte sich die Sprechende gut vorstellen können, dass weitere Zweige der Verwaltung in Littau einquartiert würden, aber die Gründe, die für die Zentralisierung sprechen, sind weitaus besser, und darum wird die Fraktion zustimmen. Wer sagt, dass man keine Ahnung habe, was an diesem Kundenshalter angeboten werden soll, dem sei empfohlen, im B+A nachzuschlagen. Seite 8 steht nämlich, dass es um Basisdienstleistungen geht, z. B. der Bevölkerungsdienste, des Steueramts und des Betreibungsamts. Das ist eine gute und sachgerechte Lösung, und darum tritt die SP-Fraktion ein und stimmt auch zu.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung des B+A 16/2009 zur Überarbeitung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

- I. Dem Kredit von 3'270'000 Franken wird mit 35 Ja bei 8 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
- II. Den Belastungen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 6. Mai 2009 betreffend

Büroräumlichkeiten für die neue vereinigte Stadtverwaltung Littau-Luzern,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführungsplanung, Umbaukosten und Umzüge sowie für die Überführung von 48/100 Anteilen der Liegenschaft Winkelriedstrasse 14 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen inklusive Ausbaurkosten wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 3'270'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen von Fr. 960'000.– für die Ausführungsplanung, Umbaukosten und Umzüge sind dem Projekt I01110.01, Fibukonto 503.05, diejenigen von Fr. 2'310'000.– für die Überführung von 48/100 Anteilen der Liegenschaft Winkelriedstrasse 14 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen inklusive Ausbaurkosten dem Projekt I01110.02, Fibukonto 500.03, zu belasten.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**11. Bericht und Antrag 17/2009 vom 6. Mai 2009:
Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports. Reglement**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Dieser B+A betrifft Anpassungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports. Die Mittel des Jugendsportförderungsfonds müssen stabilisiert werden, weil ab nächstem Jahr zusätzliche Sportorganisationen aus Littau unterstützt werden. Dabei sollen die Luzerner Sportvereine nicht schlechtergestellt werden. Zu diskutieren gab in der Kommission die vorgesehene verstärkte Anwendung des Wohnsitzprinzips. Für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Luzern soll künftig kein Kopfquotenbeitrag mehr ausbezahlt werden. Für diejenigen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt wird jährlich entschieden, ob der Beitrag reduziert wird. Dabei ist das Gegenrecht der entsprechenden Gemeinde zu berücksichtigen. Die Kommission wurde auch über die Gründe für den Wegfall der Papiersammlungen durch Jugendsportvereine in Littau informiert. Die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern beantragt dem Grossen Stadtrat mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum neuen Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports.

David Roth: Die SP-Fraktion begrüsst die Besitzstandswahrung für alle Vereine und dass damit potenzielle Fusionsverlierer auf Littauer Gemeindegebiet unkompliziert und kulant entschä-

digt werden. In den Medien thematisiert wurde der Art. 6 Abs. 3 im Reglement: „Der Kopfquotenbeitrag für Jugendliche, die nicht in der Stadt Luzern Wohnsitz haben, kann von der Fondsverwaltung reduziert werden. Dabei wird berücksichtigt, wie die jeweilige Wohnsitzgemeinde im Rahmen ihrer Jugendsportförderung die Stadtluzerner Jugendlichen behandelt.“ Das ist ein sehr sinnvoller Ansatz für die Stadt Luzern, um von den Gemeinden, die ihre Jugendlichen nicht unterstützen, nicht ausgenützt werden zu können. Die Stadt Luzern ist darauf angewiesen, dass sie nicht per Reglement darauf festgelegt wird, dass sie dies tolerieren muss. Störend dabei ist, dass die Fondsverwaltung in ihrer Mehrheit aus Vertretern aus Sportorganisationen zusammengesetzt ist; das lässt daran zweifeln, dass dieses Instrument tatsächlich überhaupt je eingesetzt wird. Ausserdem ist in der Fondsverwaltung niemand aus der ebenfalls bezugsberechtigten Pfadi vertreten.

Es bleibt aber dabei: Diese Regelementsänderung schafft eine Grundlage dafür, andere Gemeinden in die Verantwortung zu nehmen, sie notfalls über das Portemonnaie dazu zu motivieren, dass sie die sportliche Entwicklung ihrer Jugendlichen im gleichen Ausmass fördern. Die Stadt Luzern macht das sehr vorbildlich, und mit diesem B+A kommt auch die Gemeinde Littau in diese vorteilhafte Lage bei der Sportförderung. Die SP-Fraktion tritt darauf ein und wird zustimmen.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion findet das Konzept mit der Fokussierung auf die finanzielle Unterstützung von städtischen Sportvereinen gut. Sie findet es ebenfalls richtig, dass zusätzlich 150'000 Franken für die Jugendsportförderung zur Verfügung gestellt werden, damit die versprochene Gleichbehandlung der Littauer Vereine pragmatisch erreicht werden kann. Auch begrüsst sie die Option zur verstärkten Anwendung des Wohnsitzprinzips bei Aussengemeinden. Diese ist ja wirklich nur für den Fall gedacht, dass sich die Aussengemeinden entsprechend verhalten, sonst wird sie kein Thema sein. Das findet die Fraktion okay und eine gute Lösung. Sie unterstützt auch die neue Regelung, dass keine Kopfquotenbeiträge mehr an ausserkantonale Kinder und Jugendliche bezahlt werden sollen. Eine gute Sache findet sie bei diesem Reglement weiter, dass es neu eine Möglichkeit gibt zur Sanktionierung von Vereinen, die wiederrechtlich zu solchen Beträgen kommen wollen, und dass es auch möglich ist, eine Rückforderung zu verlangen von Vereinen, die sich nicht korrekt verhalten haben. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt diesem B+A zu.

Christa Stocker Odermatt: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Es macht aus ihrer Sicht Sinn, dass die Unterstützungsbeiträge in beiden Gemeinden bzw. dann in der einen Gemeinde aus der gleichen Hand und unter gleichen Bedingungen stattfinden, dass also die Konditionen für die Littauer Vereine den Luzerner Vereinen angepasst werden. Die Fraktion glaubt, dass diese Lösung gerade für Kulturvereine sehr gut ist bezüglich Rummieten, und dass sie fast besser dastehen werden als vorher. Die Knacknuss liegt bei diesem B+A in der Jugendsportförderung. Da war bereits einiges zu hören, und es wird noch mehr zu hören sein, wenn sich Urs Wollenmann zu Wort meldet. Den Grünen liegt die Jugendsportförderung gerade in einer Zeit mit sehr vielen übergewichtigen Jugendlichen, die sich zu wenig bewegen, sehr am Herzen. Sie sind darum froh, dass die

150'000 Franken in die laufende Rechnung verschoben werden und so mehr Geld für die Jugendsportförderung zur Verfügung steht. Sie unterstützen den Stadtrat auch darin, dass er die ausserkantonalen Sportlerinnen und Sportler in den Luzerner Vereinen nicht mehr weiter subventionieren will. Das ist richtig, denn wenn man hinausschaut, sind das alles sehr steuer-günstige Kantone, die ihre Pflichten nicht wahrnehmen. Das sind auch Zentrumslasten, welche die regionale Stadt Luzern für die Innerschweiz leistet, welche diese Kantone nicht übernehmen und nicht wahrhaben wollen. Da ist es nur richtig, dass man deren Jugendliche nicht mehr mitfinanzieren will. Für die Vereine kann das teilweise schwierig werden, aber es ist eben auch deren Pflicht, das Gespräch zu suchen, um zu Lösungen zu kommen. Diese Kantone müssen ein Interesse haben daran, dass ihre Jugendlichen in einem guten Klub Sport betreiben können. Die Vereine sind da in der Pflicht. Die G/JG-Fraktion ist mit der Haltung des Stadtrates einverstanden, und sie glaubt auch, dass eine Reduktion für die Sportler/innen aus der Agglomeration durchaus akzeptabel ist. Sie wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Der Fonds, wie er mit diesem B+A vorliegt, ist eine sehr gute Sache. Vor Jahren, als der FCL noch Fussball spielte, was er heute nicht mehr unbedingt tut, wurde er hauptsächlich noch vom Sport gespiesen; heute wird er vorab von der Kultur gespiesen. Diese Querfinanzierung ist sinnvoll und auch so gedacht; das funktioniert seit Jahren sehr gut. Aufgehalten hat sich die Fraktion aber beim Wohnsitzprinzip. Am Vormittag wurde darüber diskutiert beim Musikschulreglement, jetzt muss analog dazu eigentlich auf den Absatz 4 in Art. 6 verzichtet werden; es darf keine Ungleichbehandlung geben, wie das die CVP-Fraktion am Morgen bei der Musikschule forderte. Sie beantragt deshalb in Anlehnung an diese Diskussion, Art. 6 Abs. 4, „Für nicht im Kanton Luzern wohnhafte Jugendliche wird kein Kopfquotenbeitrag ausgerichtet“ zu streichen und die ausserkantonalen den anderen Jugendlichen gleichzustellen, die nicht in der Stadt Luzern wohnen. Im Übrigen beantragt die CVP-Fraktion keine zusätzlichen Änderungen; sie tritt auf den B+A ein.

Urs Wollenmann stellt fest, dass er einen Steilpass erhalten hat, möchte sich zuerst aber grundsätzlich äussern. Die SVP-Fraktion wird geschlossen auf diesen B+A eintreten und ihm grossmehrheitlich zustimmen. 150'000 Franken zusätzlich für den Jugendsport als Folge der Fusion mit Littau ist sehr gut investiertes Geld. Es gibt kaum etwas Sinnvolleres als Investitionen in den Jugendsport. In den Sportvereinen werden Jahr für Jahr – das muss einmal gesagt werden – Tausende von Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. In diesen Vereinen lernen die Kinder und Jugendlichen Durchhaltewillen, Teamgeist, Disziplin, Pünktlichkeit, ein gesundes Mass an Ehrgeiz, das Erbringen von Leistung und das Hinarbeiten auf ein Ziel. Ausserdem kann man die integrative Leistung der Sportklubs nicht hoch genug betonen. Auch die finanzpolitische Stossrichtung dieses B+A kann die Fraktion nachvollziehen, denn es ist doch so, dass die Stadt ausserordentlich hohe Zentrumsleistungen erbringt. Im Bereich des Sports wird nun versucht, die städtischen Mittel auf die städtischen Jugendlichen zu konzentrieren und die indirekte Subventionierung von ausserstädtischen und vor allem ausserkantonalen Ju-

gendlichen zu reduzieren bzw. ganz zu unterbinden. Mit diesem grundsätzlichen Prinzip kann sich die SVP-Fraktion durchaus einverstanden erklären, und aus diesen Gründen ist auch die Mehrheit der Fraktion für diesen B+A.

Der Sprechende hingegen hat den Eindruck, dass der sportpolitische Aspekt zu wenig berücksichtigt wurde. Wie es ja wohl langsam bekannt ist, ist er als Vizepräsident des Hockeyclubs Luzern ein Direktbetroffener. Für diesen würde das natürlich heissen, dass ein erfolgreicher Sportverein, der nicht ganz per Zufall dieses Jahr den Sport- und Präventionspreis der IG Sport Luzern plus erhalten hat, wegen seiner hervorragenden Nachwuchsabteilung bestraft wird, denn er hat sehr viele auch ausserkantonale Jugendliche, und für diese Jugendlichen erhält er keine Kopfquotenprämie mehr. Der Vorredner hat es angetönt: Aus Gründen der Gleichheit von Kultur und Sport ist es hoch störend, wenn hier die betroffenen Sportvereine ungleich, das heisst schlechter behandelt werden. Aus diesem Grunde wird die SVP-Fraktion – entsprechend der Absprache – dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen.

Noch etwas Letztes: Was kann eigentlich der jugendliche Sportler dafür, wenn sich seine ausserkantonale Wohnortsgemeinde weigert, die Zentrumskosten, welche ihre Einwohner in Luzern verursachen, abzugelten? Die Luzerner Zentrumslastenprobleme auf dem Rücken der Vereine und damit auf dem Rücken der betroffenen jugendlichen Spieler auszutragen bzw. abzudelegieren kann ja wohl kaum der Weisheit letzter Schluss sein. Da ist es etwas einfach, zu sagen, die Vereine sollen dann schauen. Diese bemühen sich ja durchaus, aber das einfach auf sie abzuwälzen findet der Sprechende nicht besonders korrekt.

Silvio Bonzanigo: Die ad hoc entwickelte Bemerkung der CVP-Fraktion wird, wie Thomas Gmür sagte, im Namen der Fraktion eingereicht. Das war eine etwas summarische Sicht. Der Sprechende unterstützt diesen Antrag nicht. Der Entscheid, der am Vormittag gefällt wurde und den er als nicht sehr sinnvoll betrachtete, wird am Nachmittag nicht besser. Die Fraktion hat ja wiederholt moniert, dass auswärtige Gemeinden und Kantone zentralörtliche Leistungen in verschiedenen Bereichen ohne entsprechende Abgeltungen konsumieren. Der Sprechende verweist auf das Konkordat über den Kulturlastenausgleich, eine Jahre alte Geschichte, die genau daran scheitert, dass die zentralörtlichen Kulturleistungen, die aus der Stadt Luzern erbracht werden, von Auswärtigen ungenügend abgegolten werden. Von Urs Wollenmann möchte er wissen, ob es dabei um jene ausserkantonalen Jugendlichen geht, die aus der Stadt z. B. nach Hergiswil flüchten, weil Luzern eine so genannte Steuerhölle ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer ist manchmal schon etwas erstaunt über die schizophrene politische Haltung der SVP. Als im Kanton Obwalden das Referendum gegen den Kulturlastenausgleich ergriffen wurde, waren SVP-Mitglieder an vorderster Front dabei. Dieses Referendum ist zustande gekommen und der Kulturlastenausgleich in der Region Zentralschweiz eigentlich generell gescheitert. Jetzt, wo es um den Sport geht und sich Urs Wollenmann als Vizepräsident des Hockeyclubs zumindest indirekt auch persönlich betroffen fühlt, reklamiert er selbstredend von der Stadt Luzern genau diese Solidarität mit sämtlichen ausserkantonalen Vereinsmitgliedern. Fakt ist, dass die Stadt Luzern als einzige Gemeinde angebotsmässig extrem viel leistet. Die anderen öffentlichen Hände der Region Zentralschweiz beschränken sich

im Wesentlichen darauf, zu profitieren, und sind nur selten und nur extrem punktuell überhaupt zu Leistungen an in der Stadt Luzern domizilierte öffentliche Einrichtungen zu bringen. Mit anderen Worten: Die Stadt Luzern ist seit Jahren und Jahrzehnten und auch heute noch solidarisch und weit überproportional leistungsbereit. Wen wundert es, wenn langsam, aber sicher diesbezüglich eine gewisse Wende angetönt werden muss und die anderen öffentlichen Hände der Zentralschweiz darum ersucht werden, der Stadt mindestens gewisse Mittel diesbezüglich in die Hand zu geben. Die Stadt muss sich aufmachen, auch den Partnergemeinden in der Region – der Sprechende denkt an Meggen und Horw – zu bedeuten, dass eine optimierte Koordination unter den Kommunen in dieser Stadtregion auch mit Geldmitteln zu tun haben kann. In einer Überschrift des anwesenden Medienkommentators hiess es, dass diese Regelung, um die es hier geht, etwas wenig reflektiert bzw. überdacht sei, deshalb sei an seine Adresse gesagt, dass er ausser acht gelassen hat, dass er einen der wichtigsten Aspekte des Steuerrechts – konkret geht es ja um die Billettsteuer – ausser Acht gelassen hat, nämlich dass aus der Tatsache einer Steuerleistung nicht gefolgert werden kann, dass man Anspruch auf geldwerte Leistungen habe, denn die Gemeinwesen verfügen völlig frei über die erzielten Steuereinnahmen. Darin unterscheiden sich die Steuern eben gerade von Gebühren, die ein Entgelt für eine tatsächlich angebotene und erbrachte Leistung des Gemeinwesens sind.

So gesehen glaubt der stadträtliche Sprecher, dass der Ansatz in der revidierten Reglementspassage in Art. 6 eigentlich richtig ist. Er ist froh, dass offenbar mindestens die Ratsmehrheit gegen den Willen von Teilen der SVP- und Teilen der CVP-Fraktion willens und bereit ist, dies auch Gesetz werden zu lassen, um so der Stadt einen Hebel in die Hand zu geben, damit sie Partnergemeinden oder Zentralschweizer Kantonen bedeuten kann, dass sie für deren Jugendlichen zwar ein Pro-Kopf-Betreffnis von exakt 95 Franken leistet, dafür aber natürlich auch eine gewisse Solidarität erwartet, wenn sie ein Problem hat.

Dem Sprechenden tut es sehr Leid, aber der Hockeyklub betreibt eine Sportart, die nur in ganz selten vorhandenen und teuren Infrastrukturen überhaupt ausgeübt werden kann. Carlo Herbst sagte vor Jahren, als es um die Beschaffung von Geldern für die Reinvestition in die Kunsteisbahn ging, in Adligenswil salopp, Emmen brauche das nicht, darum sei die Gemeinde auch nicht dabei, sie könne im Winter auf dem Schulhausplatz etwas Wasser verteilen und dann könne auf dem Schulhausplatz Hockey gespielt werden. Man weiss aber ganz genau, dass das klimatisch heute nicht mehr möglich ist. Es geht darum, dass das regionale Eiszentrum die einzige Kunsteisbahn im ganzen Kanton ist. Natürlich gib es in Küsnacht SZ ein relativ grosser Nähe eine. Es sind offenbar zwei im Kanton. Es braucht ein Zusammenstehen, ein Einsehen und eine gewisse Solidarität, und wenn diese nicht freiwillig zu erwirken ist, muss der Stadtrat mit diesem Reglement die Möglichkeit in die Hand gegeben werden, einen gewissen Druck ausüben zu können.

Marcel Lingg meldet sich als Vertreter einer angeblich schizophrenen Partei noch einmal zu Wort. Was Urs W. Studer angesprochen hat im Zusammenhang mit den zentralörtlichen Leistungen, ist die SVP ja mit ihm gleicher Meinung. Aber sie setzt etwas anders an. Inhaltlich ist es mehrheitlich eigentlich so, dass sie nicht beim Wohnsitz von Vereinsmitgliedern ansetzen

möchte, sondern am Sitz des entsprechenden Vereins. Die Beispiele mit Nidwalden zählen in diesem Sinne eigentlich nicht, wenn man ihnen vorwirft, dass sie die Kulturlasten nicht tragen wollen. Sie sagen klar, dass sie nicht ein Kulturobjekt in der Stadt Luzern unterstützen wollen. Das sagen die Stadtluzerner ja auch; sie wollen auch nicht ein Kulturobjekt im Kanton Obwalden oder anderswo ausserkantonale unterstützen, genauso wenig wie die Stadt einen Verein ausserhalb der Stadt oder ausserhalb des Kantons Luzern unterstützt. Der SVP, und teilweise auch der CVP, geht es darum, dass man das Ganze wirklich aus der Sicht der Vereine betrachtet. Der „Kuchen“, den dieser Fonds verteilen kann, wird im übrigen nicht grösser. Es ist ja nicht so – dies geht auch an die Medien –, dass die SVP mehr Geld ausgeben will. Das stimmt nicht. Es gibt gar nicht mehr Geld auszugeben. Auch müssen sich die Vereine bewusst sein, wenn diese Regelung aufgehoben wird, dass ausserkantonale Vereinsmitglieder gleichgestellt werden wie städtische oder kantonale, dann gibt es über längere Zeit einfach mehr Bezugsberechtigte. Wer mathematisch begabt ist, weiss, dass früher oder später der Pro-Kopf-Beitrag sinken wird. Der eine Verein wird vielleicht gewinnen, der andere verlieren, aber im Gesamten wird so nicht mehr Geld ausgegeben.

Es gibt noch einen anderen Aspekt, der zu berücksichtigen ist: die Verwaltung. Man bürdet den Vereinen, die ja alles ehrenamtlich machen, noch auf, dass sie nicht nur Listen einreichen nach Namen und Geburtsdatum der Mitglieder, sondern dass sie auch noch angeben müssen, wo sie wohnhaft sind. Kommt noch dazu, dass es Fälle gibt, bei denen man nicht weiss, was gilt: Der Vater, der Alimente bezahlt, wohnt zwar in der Stadt Luzern, der Sohn aber mit der Mutter im Nidwaldnerischen. Das gibt vermutlich komplizierte juristische Verfahren. Das möchte die SVP auch umgehen, indem auf die Unterscheidung nach dem Wohnsitz des Bezügers verzichtet wird. Sie ist aber damit einverstanden, wenn es wirklich einmal schlimm werden sollte und der Bedarf da ist, dass das also wirklich ausgenützt wird, dass der Kann-Artikel im Reglement bleibt. Darum unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der CVP-Mehrheit, damit weiterhin die Möglichkeit besteht zu reagieren, wenn das einmal ausgenützt werden sollte.

David Roth: Nur einem SVP-Vertreter kann es einfallen, dass sich jemand aus Steuergründen scheidet. Zunächst ist festzuhalten, woher das Geld überhaupt kommt, nämlich primär aus dem Kultur- und Veranstaltungsbereich und damit aus jenem, den die SVP am meisten verschmäht. Wenn es dann darum geht, Geld abzuholen für die Sportvereine, ist sie natürlich wieder dabei. Es kann doch nicht sein, dass Luzern jene Leute, die in günstige Wohngemeinden ziehen, subventioniert werden. Wenn sie in einen anderen Kanton auswandern, weil sie dort weniger Steuern bezahlen, müssen sie halt spüren, dass sie dann auch weniger Leistungen erhalten. Dass Luzern nicht bereit sein soll, etwas in Obwalden zu finanzieren, ist grundfalsch. Im Gegensatz zum Kanton Luzern, der gewisse Kulturbeiträge gestrichen hat, unterstützt die Stadt Luzern immer noch Kulturprojekte in Obwalden. Das zeigt, dass die Stadt Solidarität lebt, was man von allen anderen auch erwarten dürfte. Die SVP macht einige Verrenkungen, um an das Geld zu kommen, wenn sie einmal direkt betroffen ist.

René Kuhn bittet Urs W. Studer, wenn er schon solche Ausdrücke verwendet, dass er korrekt und genau ist. Der Sprechende bringt eine Klarstellung an, damit es auch allen in diesem klar ist. Es ist eine Tatsache, dass die SVP Obwalden das Referendum ergriffen hat gegen den Kulturlastenausgleich und jene der Stadt Luzern hat ihr auch geholfen. Aber nicht eine einzige Person aus der SVP Stadt Luzern oder aus der SVP Obwalden war gegen einen Kulturlastenausgleich; es ging nur darum, dass 85 % dieses Betrages aus Obwalden an das Luzerner Theater hätten gehen sollen. Das ist der einzige Grund, warum das Referendum ergriffen worden ist: Man war nicht bereit, 85 % des gesamten Betrages noch einmal in das Luzerner Theater zu schütten. Wenn das Geld ganz anders verteilt worden wäre, hätte es kein Referendum gegeben. Der Sprechende bittet, das zur Kenntnis zu nehmen und genau zu nehmen, nicht irgendetwas zu erzählen, das überhaupt weder Hand noch Fuss hat, das unwahr ist.

Christa Stocker Odermatt möchte darauf hinweisen, dass sich die Stadt Luzern gegenüber den Sportklubs immer wieder sehr kulant zeigt, wenn sie Probleme haben. Sie hat ein Protokoll vor sich mit Zahlen, die auch aus dem Geschäftsbericht ersichtbar sind: Laut Budget hätte der Hockeyclub Luzern 35'000 Franken erhalten sollen, aber er hat 100'000 Franken erhalten, weil er in Not war, für eine Rasenfläche. Er erhielt also mehr Geld. Oder das Regionale Eiszentrum hat Geld erhalten, um die teuren Kosten für das Eis finanzieren zu können, bis eine Lösung gefunden ist, bei welcher auch die umliegenden Gemeinden mitzahlen. Die Stadt zeigt sich also immer kulant, wenn es darum geht, einen Klub zu unterstützen, ihm zu helfen, wenn er in einer Notsituation ist. Auch in Anbetracht dessen kann man diesem B+A wirklich zustimmen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 17/2009 eingetreten ist.

Detail

Zu 4, Die einzelnen Änderungen, Seite 9 ff.

Markus Mächler ist daran gelegen, etwas Ordnung in diese Diskussion zu bringen. Er hat sich vorher bewusst nicht gemeldet, weil es eigentlich um die Frage des Eintretens ging. Nun aber im Detail zu dieser Kopfquotenregelung (Seite 10 f.). Der Antrag, den Thomas Gmür angekündigt hat, dreht sich nur um eines, nämlich um die Gleichstellung der ausserkantonale wohnenden Kinder und Jugendlichen mit den anderen, die nicht in der Stadt Luzern selber wohnen. Das bedeutet dann, wie Marcel Lingg schon zurecht gesagt hat, dass die Entscheidung, wie viel dann bezahlt wird, in den Händen der Fondsverwaltung liegt – nichts anderes, nicht mehr und nicht weniger. Nachdem am Morgen im Zusammenhang mit der Musikschule beschlossen wurde, keine Diskriminierung für Ausserkantonale zu installieren, sollte der Rat dies im Bereich des Jugendsports eigentlich auch nicht tun. **Aus diesem Grunde beantragt die CVP-Fraktion die Streichung des Absatzes 4 in Art. 6 des Reglements.** Wird dieser gestrichen, heisst das nichts anderes, als dass die Fondsverwaltung entscheiden kann, wie hoch der Kopfquotenbeitrag für nicht in der Stadt Wohnende sein wird und wie hoch er nicht sein wird. Es

geht letztlich um eine kohärente Politik. Es würde wohl nicht verstanden, wenn bei der Musikschule kein Strich an der Kantonsgrenze gemacht wird, beim Sport aber schon. Es geht letztlich auch um ein Signal. Was der Stadtpräsident diesbezüglich gesagt hat, kann der Sprechende in fast allen Teilen mittragen. Er hat für jene argumentiert, die nicht in der Stadt wohnen. Diesbezüglich trägt es der Sprechende mit. Aber dass irgendwo zwischen Ennethorw und Hergiswil-Matt ein Strich gezogen wird, ist nicht einsichtig. Auch nicht einsichtig ist das Argument der Steuerbelastung eben dieser Betroffenen, denn es geht hier um Kinder und Jugendliche. Diese suchen ihren Wohnsitz kaum selber aus, zahlen kaum selber Steuern und können hier keinen Einfluss nehmen. Es geht letztlich um die Vereine, die sich Mühe geben, die vielleicht einen guten Job abliefern im Sport; sie sollen nicht indirekt leiden müssen wegen dieser Diskriminierung. Wenn ein Unterschied gemacht wird zwischen in der Stadt und nicht in der Stadt Wohnenden, trägt das die CVP-Fraktion mit. Das ist letztlich nicht das Problem. Der Kuchen – das hat Marcel Lingg angetönt – bleibt immer derselbe. Es geht nicht darum, wieder Geld aus der Stadtkasse abzuholen, sondern es geht nur um die Verteilpolitik, und diese würde der Sprechende gerne in den Händen der Fondskommission wissen. Aus diesem Grunde beantragt er jetzt offiziell, den Absatz 4 in Art. 6, dass also an nicht im Kanton Luzern wohnhafte Jugendliche kein Kopfquotenbeitrag ausgerichtet wird, zu streichen.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Musikschule und Sport zwei Paar Schuhe sind. Bei der Musikschule geht es um eine Leistung, welche die Ausserkantonalen beziehen können. Es wird ihnen so ermöglicht, von der Musikschule zu profitieren und Kurse zu besuchen. Beim Sport hingegen geht es darum, dass für Kinder und Jugendliche einfach ein Pro-Kopf-Beitrag bezahlt wird, und zwar für jeden, der in einem solchen Verein ist. Das sind schon zwei recht unterschiedliche Sachen. Im Übrigen ist es wirklich so, dass in der Stadt der Sport klar von der Kultur profitiert. Darum empfiehlt die FDP-Fraktion, diesen Antrag der CVP-Fraktion, der von der SVP-Fraktion unterstützt wird, abzulehnen. Dies auch in Übereinstimmung mit den Aussagen von Christa Stocker: Die Vereine werden Lösungen finden, wenn es wirklich nicht funktioniert. Aber dieses Zeichen muss jetzt einmal gesetzt werden.

Hans Stutz: Der Antrag von Markus Mächler ist ein Schlawinerantrag. Weshalb? Er sagt, man solle eine Kann-Formulierung machen. In Wirklichkeit wird das heissen, dass der Artikel einfach gestrichen ist. Die Fondsverwaltung, davon kann man ausgehen, wird diesen Artikel nicht einsetzen, und deswegen ist er nachher einfach gestorben. Das Zeichen in der ganzen Auseinandersetzung um die Steuerpolitik findet der Sprechende persönlich richtig, gerade in Bezug auf die Kantone, die meinen, mit tiefen Steuern Standortvorteile zu erringen. Das ist ja auch der Auslöser dieses Antrags. Was er allerdings auch gerne im B+A gelesen hätte, ist, dass in diesem Rat selbstverständlich wieder eine entsprechende Änderung vorgenommen würde, wenn sich gewisse Voraussetzungen ändern würden.

Thomas Gmür: Wenn Hans Stutz den B+A bzw. das Reglement richtig gelesen hätte, würde er sehen, dass in Art. 6 bereits eine Kann-Formulierung enthalten ist. Sie ist also keine Erfindung der CVP. Die gleiche Kann-Formulierung soll nicht nur für die Ausserstädtischen im Kanton,

sondern auch für die Ausserkantonalen angewendet werden, und es liegt dann in der Fondsverwaltung zu entscheiden, ob man eine Ungleichbehandlung eines Fussballers aus Meggen, der durchaus auch dort spielen könnte, und einer Fechterin aus Rotkreuz, die ihrem Sport nur in der Stadt Luzern frönen kann, will. Diese Ungleichbehandlung will die CVP-Fraktion nicht; sie will dass die Ausserkantonalen den anderen Ausserstädtischen gleichgestellt werden. Der Kuchen ist immer der gleiche, es wird nicht mehr verteilt, wie es von linker Seite moniert wurde, sondern es bleibt bei den Beiträgen, die bereits hier drin eingestellt sind.

Hans Stutz teilt Thomas Gmür mit, dass er das Wörtchen „kann“ beim entsprechenden Paragraphen gelesen und auch verstanden hat. Aber er weiss selbstverständlich auch, dass dies in Bezug auf die Agglomeration heisst, dass dieser Artikel nicht oder kaum angewendet wird. Und das würde dann auf die Ausserkantonalen übertragen.

Edith Lanfranconi-Laube möchte kurz begründen, warum sie das – und mit ihr eine Minderheit der G/JG-Fraktion –, anders sieht als jene ihrer Fraktion, die bisher gesprochen haben. Es wurde vorher über Emotionen gesprochen. Dieser Entscheid ist vielleicht wirklich etwas emotional. Die Sprechende hört heraus, dass der Gedanke der Solidarität eingeschränkt wird etwa im Stile von „So wie du mir, so ich dir“, und das möchte sie nicht unterstützen.

Pius Suter: Wenn dem Artikel gemäss Antrag des Stadtrates zugestimmt wird, verschliesst man sich die Möglichkeit, dass sich andere Kantone an irgendwelchen Infrastrukturen in der Stadt Luzern beteiligen. Der Sprechende denkt dabei an eine überregionale Saalsporthalle, welche die Stadt Luzern ja nicht allein finanzieren will.

Der Antrag auf Streichung von Absatz 4 in Art. 6 wird 26 Nein bei 16 Ja abgelehnt.

Schlussabstimmung

Dem Reglement wird mit 31 Ja bei 5 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 6. Mai 2009 betreffend Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

- **Konzept**
- **Reglement,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

vom 25. Juni 2009

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 2 des Reglements über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe (Billettsteuer) vom 20. September 1990,

beschliesst:

I. Zweck und Einlage

Art. 1 *Zweck*

Der Fonds bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern.

Art. 2 *Einlage*

Die Fondseinlage beträgt 15 % der Billettsteuererträge von billettsteuerpflichtigen Veranstaltungen.

II. Finanzielle Förderung und Unterstützung

Art. 3 *Beitragsberechtigung*

¹ Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Clubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von sieben bis zwanzig Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen.

² Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

³ Nicht beitragsberechtigt sind kommerziell ausgerichtete Sportangebote. Dazu zählen auch Einzel- und Gruppentrainings gegen Bezahlung (z. B. Tennislektionen u. a.).

Art. 4 *Zuteilung der Mittel*

¹ Es besteht – ausgenommen Art. 8 – kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Fonds.

² Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die Vereinsbeiträge gemäss Art. 5 und in einem zweiten Schritt die Kopfquotenbeiträge gemäss Art. 6 und in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen gemäss Art. 8 ausgerichtet.

³ Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie der Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge gemäss Art. 9 sprechen.

Art. 5 *Vereinsbeitrag*

¹ Der Vereinsbeitrag ist ein Grundbeitrag. Er wird aufgrund der Anzahl Aktivmitglieder (ohne Passivmitglieder, Gönnerinnen/Gönner u. a.) wie folgt abgestuft:

- a. bis 50 Aktivmitglieder: 1500 bis 2500 Franken;
- b. 51 bis 300 Aktivmitglieder: 1000 bis 2000 Franken;

c. ab 301 Aktivmitglieder: 500 bis 1000 Franken.

² Über die Festlegung der Vereinsbeiträge entscheidet die Fondsverwaltung.

Art. 6 *Kopfquotenbeitrag*

¹ Der Kopfquotenbeitrag ist ein Beitrag an die Leiterentschädigung. Er richtet sich nach der Gesamtzahl der betreuten Jugendlichen.

² Über die Festlegung des Kopfquotenbeitrags entscheidet die Fondsverwaltung.

³ Der Kopfquotenbeitrag für Jugendliche, die nicht in der Stadt Luzern Wohnsitz haben, kann von der Fondsverwaltung reduziert werden. Dabei wird berücksichtigt, wie die jeweilige Wohnsitzgemeinde im Rahmen ihrer Jugendsportförderung die Stadtluzerner Jugendlichen behandelt.

⁴ Für nicht im Kanton Luzern wohnhafte Jugendliche wird kein Kopfquotenbeitrag ausgerichtet.

Art. 7 *Gesuche für Vereins- und Kopfquotenbeiträge*

¹ Die schriftlichen Beitragsgesuche sind jeweils bis Ende Juni des laufenden Jahres bei der zuständigen Dienstabteilung der Stadt Luzern einzureichen.

² Dem Gesuch ist eine Mitgliederliste mit Namen, Jahrgang und rechtlichem Wohnsitz der Jugendlichen (Stand 31. Dezember des Vorjahres) sowie der Nachweis über die angebotene Trainingsgelegenheit (Zeit, Ort, Sportangebot, Leiterqualifikation) beizulegen.

³ Gesuche, die unvollständig sind oder nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht behandelt.

Art. 8 *Aufwendungen der Sportorganisationen*

Aufwendungen der Sportorganisationen (exkl. Kosten des Personalaufwands), die ihnen aus der Durchführung eines städtischen Sportangebots für Kinder und Jugendliche entstehen, werden direkt dem Fonds belastet.

Art. 9 *Gesuche für Beiträge an Projekte*

¹ Die Fondsverwaltung kann Beiträge an sportliche Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche ausrichten.

² Die schriftlichen Beitragsgesuche sind bei der zuständigen Dienstabteilung der Stadt Luzern, zuhanden der Fondsverwaltung, einzureichen. Dem Gesuch ist ein Projektbeschreibung mit Budget und Finanzierungsplan beizulegen. Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ist nachzuweisen.

III. Organisation

Art. 10 *Fondsverwaltung*

¹ Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretenden von Sportorganisationen und zwei Vertretenden der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr.

² Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amts-

dauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich.

³ Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Art. 11 *Auftrag zuständige Dienstabteilung*

Die zuständige Dienstabteilung führt den Fonds administrativ und organisatorisch.

Art. 12 *Auszahlung und Rückerstattung der Beiträge*

¹ Die Auszahlung der Leistungen und die Abrechnung über den Fonds erfolgen durch die Stadtbuchhaltung. Die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern finden sinngemäss Anwendung.

² Beiträge, die mittels falscher und/oder unvollständiger Angaben erwirkt wurden, sind von den Empfängerinnen und Empfängern mit Zinsen zurückzuerstatten.

³ Die Fondsverwaltung kann fehlbare Empfängerinnen und Empfänger bis maximal drei Jahre von der Beitragsberechtigung ausschliessen.

Art. 13 *Aufsicht*

Die jährliche Fondsabrechnung ist mit der Jahresrechnung der Stadt Luzern dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 14 *Aufhebung bisheriges Rechts*

Das Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports vom 27. Juni 1991 wird aufgehoben.

Art. 15 *Inkrafttreten*

¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

**12. Motion 411, Yves Holenweger namens SVP-Fraktion, vom 30. Mai 2008:
Kinder gehören ab 23 Uhr nach Hause**

Früher war es üblich, dass Eltern ihren Kindern Grenzen bezüglich der Dauer des Ausgangs gesetzt haben: Spätestens um 23 Uhr hatten Kinder und junge Teenager bis zum 15. Altersjahr zu Hause zu sein.

Für einen Grossteil der Familien sind diese Spielregeln selbstverständlich. Nur gibt es leider doch zahlreiche Eltern, die ihren Zöglingen immer weniger Grenzen setzen und diese sich selbst überlassen. Aus einem falsch verstandenen Akt von Toleranz und Kinderliebe treffen wir immer mehr betrunkene Kinder unter 15 Jahren in der Stadt Luzern nachts im öffentlichen Raum an. Hinzu kommt, dass die Mechanismen des Gruppendrucks spielen und man so nachts immer mehr betrunkene Kinder im öffentlichen Raum antrifft. Die Eltern haben die

Verantwortung für ihre Kinder. Nur, diese Eltern brauchen von den Behörden Leitlinien, um dieser Verantwortung auch tatsächlich gerecht zu werden. Eine behördliche Regelung, welche klare Spielregeln setzt, hilft den Eltern, die sich bei ihren Kindern nicht oder fast nicht mehr durchsetzen können. Es geht auch darum, Kinder vor sich selber zu schützen. Kinder und Jugendliche bis und mit dem 15. Altersjahr sollten bis 23.00 zu Hause sein. Was heute auf den Strassen und Plätzen an Wochenenden abgeht, muss nicht mehr weiter erläutert werden.

Der Bezirk Zurzach, welcher 24 Gemeinden und ca. 220 Gemeinderäte umfasst, hat eine entsprechende Regelung im Polizeireglement aufgenommen. § 25 Abs. 2 lautet wie folgt:

„Jugendliche bis zum vollendeten 15. Altersjahr dürfen sich ohne Begleitung der Eltern nach 23.00 Uhr nicht mehr auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufhalten.“

Die SVP der Stadt Luzern hat ein zutiefst liberales Gedankengut und setzt sich stark für die Selbstbestimmung des Einzelnen ein. Wenn aber eine Gesellschaft immer mehr aus den Fugen gerät und sich Jugendliche massenweise betrinken, so hat der Staat eine ethische und moralische Verpflichtung, entsprechende Grenzen zu setzen. Kinder, welche das 15. Altersjahr nicht vollendet haben, haben ohne Begleitung ihrer Eltern nichts auf Luzerns nächtlichen Strassen zu suchen.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, § 25 Abs. 2 des Polizeireglements des Bezirks Zurzach in einem entsprechenden Reglement wortwörtlich zu übernehmen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion spricht ein wichtiges Thema an, auch wenn die Behauptung, dass *„immer mehr betrunkene Kinder unter 15 Jahren in der Stadt Luzern nachts im öffentlichen Raum“* anzutreffen seien, weder von der Polizei, noch von der Notfallpraxis Permanence und auch nicht vom Kantonsspital Luzern bestätigt werden kann. Das Rauschtrinken von Jugendlichen ist demnach nicht in erster Linie ein Problem von unter 16-Jährigen, auch wenn Vorfälle in dieser Altersgruppe besonders besorgniserregend sind. Bei diesen Fällen wird selbstverständlich interveniert; müssen Minderjährige wegen Alkohol- oder anderen Drogenexzessen hospitalisiert werden, erfolgt eine Meldung an die Erziehungsberechtigten und je nach Schweregrad auch an die Vormundschaftsbehörde der zuständigen Gemeinde. Je jünger die Jugendlichen sind, desto schwerer wird der Fall gewichtet und entsprechend gehandelt.

Die Motion richtet sich jedoch nicht nur an Jugendliche mit einem besorgniserregenden Verhalten, sondern generell an *alle* unter 16 Jahren und verlangt die „wortwörtliche“ Übernahme von § 25 Abs. 2 aus dem seit 1. April 2008 geltenden Polizeireglement des 24 Gemeinde umfassenden Bezirks Zurzach:

„Jugendliche bis zum vollendeten 15. Altersjahr dürfen sich ohne Begleitung der Eltern nach 23.00 Uhr nicht mehr auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufhalten.“

Diese und ähnliche Bestimmungen, wie sie auch andere Gemeinden (vorwiegend im Kanton Bern, beispielsweise Biel, Grindelwald, Interlaken, Ins-Anet, La Neuveville, Nidau, Unterseen; aber auch das freiburgische Kerzers) erlassen haben, sind nicht zuletzt aus Sorge um das Wohl der Kinder und Jugendlichen entstanden. Der Stadtrat von Luzern teilt diese Sorge. Ange-

sichts der Tatsache, dass es sich um eine für die Jugendlichen und deren Eltern sehr einschneidende Massnahme handelt, ist jedoch eine vertiefte Prüfung hinsichtlich Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit eines solchen Verbots angezeigt. Zudem verweist der Stadtrat auf alternative Interventionen, die schon zur Anwendung kommen und in Zukunft verstärkt werden:

Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit

Seine Haltung zur Aufgabe des Staates im Bereich Kinder- und Jugendschutz hat der Stadtrat bereits in der Antwort zur Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 19. September 2006: „Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?“ dargelegt:

„Frage: Ist der Stadtrat der Auffassung, dass unsere Bürger so unmündig sind, dass sich der Staat nun in die intimsten Angelegenheiten der Bürger einmischen müsse?“

Antwort: Der Staat muss sich in bestimmten Fällen ‚einmischen‘ und Verantwortung übernehmen. Falls das so genannte ‚Kindwohl‘ gefährdet ist, haben die zuständigen Behörden den verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag, zu intervenieren. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: ‚So viel wie nötig, so wenig wie möglich‘.“

Dieses Prinzip der Verhältnismässigkeit würde bei einem generellen Verbot verletzt, und auch über die Wirksamkeit einer solchen Massnahme darf man sich keine falschen Hoffnungen machen. Trotz einer Ausgangssperre für Jugendliche unter 16 Jahren hat sich beispielsweise die Anzahl der Rauschtrinker in dieser Altersgruppe in Interlaken, wo man am längsten Erfahrungen mit der Ausgangssperre hat, gemäss Statistik des dortigen Spitals nicht verändert. Es seien nur vereinzelte Einweisungen pro Jahr, wie vor 20 Jahren auch. Damit soll das Phänomen des jugendlichen Rauschtrinkens nicht verharmlost werden. Es handelt sich aber dabei zum allergrössten Teil um ältere Jugendliche und junge Erwachsene, also um Personen der Altersgruppe von 16 bis 30 Jahren. Zudem würde die zeitliche Beschränkung des „Ausgangs“ den Alkoholkonsum vor der Sperrzeit nicht verringern (allenfalls infolge eines Verschiebungseffekts sogar erhöhen) und würde zudem auch diejenigen bestrafen, die sich auch nach diesem Zeitpunkt korrekt verhalten, und das ist keine Minderheit, sondern mit Bestimmtheit der Grossteil der Jugendlichen.

Auch der Regierungsrat des Kantons Luzern lehnt es in seiner Antwort zum Postulat 622, Gerhard Klein und Mitunterzeichnende vom 13. Februar 2006: „Über eine Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren“ ab, eine solche Regelung einzuführen. Er führt dabei unter anderem folgende Argumente an, welche die Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit einer solchen Massnahme bezweifeln:

- *„Nach Auskunft der Stadtpolizei halten sich nur vereinzelte Jugendliche unter 16 Jahren nach 22.00 Uhr auf öffentlichen Strassen und Plätzen auf und machen dort Probleme. Für diese wenigen Fälle lohnt sich eine Regelung nicht. Zudem gibt es bei Jugendlichen, die Probleme nach 22.00 Uhr bieten, immer die strafrechtliche Seite: So kann die Polizei die Nachtruhestörung, die Konsumation von Drogen, andere Strafdelikte wie Körperverletzung, Raub oder Drohung verfolgen. Es braucht keine zusätzliche Strafnorm. Die bestehenden Bestimmungen genügen.“*

- *„Dem Gruppendruck zu widerstehen, ist ein zentraler Schutzfaktor gegen Sucht. Dies müssen die Jugendlichen lernen, und der Staat kann ihnen diese Aufgabe nicht abnehmen.“*
- *„Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, mit einer weiteren Verbotsnorm die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Dies ist Aufgabe der Eltern.“*
- *„Die Vormundschaftsbehörden haben grundsätzlich die Grundlagen einzugreifen, wenn Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet oder verwahrlost sind. Damit kann die Problematik an der Ursache behandelt werden.“*

Der Kantonsrat ist dieser Argumentation gefolgt und hat das Postulat in der Juni-Session 2007 abgelehnt. Mit ähnlichen Argumentationen wurden in den letzten Monaten analoge Vorstösse in den kantonalen Parlamenten von St. Gallen und Uri verworfen.

Die Verhältnismässigkeit wird nicht nur von den genannten Exekutiven und Parlamenten bezweifelt. Auch die Judikative hat in einem kürzlich gefällten Entscheid ein solches Ausgehverbot als unrechtmässige Einschränkung der in der Verfassung garantierten Versammlungsfreiheit taxiert: Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat eine Beschwerde gegen die von der Gemeinde Dänikon erlassene Bestimmung in der Polizeiverordnung gutgeheissen, welche eine „Ausgangssperre“ für schulpflichtige Jugendliche ab 22.00 Uhr vorgesehen hätte.

Der Stadtrat teilt diese Haltung. Er möchte es jedoch nicht bei der Ablehnung der Motion belassen, sondern die Gelegenheit nutzen, die aktuellen Bemühungen in diesem Bereich aufzuzeigen:

Prävention, Früherkennung und Frühintervention

Wie im Bericht und Antrag 56/2007 vom 17. Oktober 2007: „Umgang mit dem Suchtmittelkonsum in der Stadt Luzern“ dargelegt, setzt der Stadtrat einen Schwerpunkt der Bemühungen im Bereich Sucht auf das Thema „Jugend und Alkohol“ und verfolgt dabei eine mehrschichtige Strategie:

Einflussnahme auf die Erhältlichkeit von Alkoholika (Verhältnisprävention)

Der Konsum von Alkohol kann nicht verhindert werden, er soll aber, wenn schon, dann in einer kontrollierten Situation zu Preisen erfolgen, die Jugendliche nicht dazu verleiten, exzessive Mengen zu konsumieren. Während in einer Bar oder in einem Restaurant eine Stange Bier (3 dl) zwischen Fr. 3.– und Fr. 4.– kostet, bekommt man für diesen Betrag in einem Verkaufsladen etwa das Zehnfache (5 dl Billigbier kosten 60 Rappen), was je nach zeitlicher Staffelung des Konsums lebensbedrohlich sein kann. Der Stadtrat befürwortet und unterstützt deshalb Massnahmen, die zum Ziel haben, den Alkoholkonsum in sozial besser kontrollierte Situationen zu lenken und setzt sich auch für einen verstärkten Kinder- und Jugendschutz im Bereich Alkohol ein. Aktuell beteiligt sich die Stadt Luzern an der Ausarbeitung eines „Kantonalen Alkohol-Aktionsplans“ unter der Federführung der Kantonsärztlichen Dienste. – Zwar stellt auch das vorgeschlagene Ausgehverbot für Jugendliche eine verhältnispräventive Massnahme dar. Die Einschränkungen für nicht gefährdete Jugendliche sind aber derart weitgehend, dass das Verbot in einer Güterabwägung als zu einschneidend eingestuft werden muss.

Attraktivierung von alternativen Angeboten (Verhaltensprävention)

Das exzessive Rauschtrinken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird oft mit Langeweile und mangelnden Freizeitangeboten erklärt. Der Stadtrat unterstützt Angebote, die Jugendliche zu einem eigenverantwortlichen Handeln animieren und sie dabei stärken, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dieses Engagement beinhaltet einerseits die Unterstützung von Präventionsprojekten im soziokulturellen Bereich, wie zum Beispiel das Angebot von „Midnight Music & Sport Luzern“ (Midnight-Basket), aber auch die Angebote der Abteilung Kinder Jugend Familie, von den Freizeitkursen für Kinder bis zur Führung des Jugendhauses Treibhaus, haben präventive Wirkung.

Hinzu kommen die vielen präventiv wirksamen Angebote in den Bereichen Kultur oder Sport, die oft von ehrenamtlichen Organisationen getragen werden. Es sind dies einerseits die Sportangebote während der Schulferien im Frühling und Herbst, aber auch die zahlreichen Trainings, Veranstaltungen und Lager im Nachwuchsbereich, welche die Sportvereine durchführen. Mit dazu gehören auch Kinder- und Jugendtheater sowie Vermittlungsangebote von Kulturinstitutionen und -veranstaltern. Akteure und Anbieter sind hier vor allem private Organisationen und Vereine – deren Unterstützung und Beratung erachtet der Stadtrat als zentral. Die Beitragsleistungen der Stadt Luzern für Kultur und Sport liegen vor allem auch unter diesem Aspekt im öffentlichen Interesse. Ebenfalls zu erwähnen sind die Jugendverbände wie Pfadi, Blauring und Jungwacht und ähnliche Organisationen, die in erster Linie von den Kirchen, punktuell aber auch von der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Früherkennung und Frühintervention

Mit einer wirkungsvollen Früherkennung und Frühintervention kann gefährdeten Jugendlichen gezielt geholfen werden – ohne die Freiheiten anderer Personen einschränken zu müssen. Der Stadtrat plant deshalb, den Bereich Früherkennung und Frühintervention zu stärken. Er setzt dabei zwei Schwerpunkte:

- Früherkennung und Frühintervention *bei Kleinkindern*. Aus diversen retrospektiven Untersuchungen ist bekannt, dass viele psychosoziale Fehlentwicklungen, die später in Suchtmittelmissbrauch, aber auch in Gewalt und Delinquenz münden, hätten vermieden oder gemindert werden können, wenn sie frühzeitig erkannt und behandelt worden wären. Dabei geht es in erster Linie darum, Kinder aus stark belasteten Familien frühzeitig zu erfassen und ihren Eltern die geeignete Unterstützung zukommen zu lassen, beispielsweise in Form einer Familienberatung oder in komplexeren Fällen mit einer ambulanten Unterstützung bis hin zu stationären Platzierungen.
- Früherkennung und Frühintervention *bei Jugendlichen mit Risikokonsum*. Die in der Motion umschriebene Zielgruppe von „Teenagern“, welche im öffentlichen Raum durch ihren Konsum von Alkohol oder anderen psychotropen Substanzen auffallen, sollen frühzeitig erfasst und einer geeigneten Beratung bzw. Behandlung zugeführt werden.

Die Stadt Luzern bearbeitet diese zwei Themen im Rahmen des Projekts „sensor – erkennen und handeln“ der Fachstelle Suchtprävention des Drogenforums Innerschweiz, welche das Projekt im Auftrag des Kantons Luzern durchführt. Das Projekt „sensor“ ist Teil eines gesamtschweizerischen Schwerpunktprogramms „Gemeindeorientierte Frühintervention“ des Bun-

desamts für Gesundheit, für das der Kanton Luzern als einer von vier Kantonen ausgewählt worden ist und an dem sich pro Kanton wiederum vier Gemeinden beteiligen können. Der Stadtrat ist sehr erfreut, dass die Stadt Luzern unter den 16 Gemeinden der Schweiz ist, welche die Dienstleistungen im Rahmen des Projekts kostenlos in Anspruch nehmen dürfen. Ziel des Projekts ist der Aufbau beziehungsweise die Weiterentwicklung des kommunalen Frühinterventionsnetzwerks.

Beratung

Das seit letzten Sommer von der Sozialdirektion koordinierte Projekt „Familienberatung Luzern“ verfolgt das Ziel, verschiedene Beratungsangebote für die Altersgruppen Säuglinge und Kleinkinder (bisherige Mütter-/Väterberatung Region Luzern und Spitex Littau), Primarschulalter (bisher teilweise durch die Familienberatung Littau und die psychosoziale Beratung des Kinder- und Jugendschutzes Luzern abgedeckt) und Jugendliche (bisher Jugend- und Elternberatung Contact) zusammenzuführen. Bei einem positiven Projektverlauf entsteht dadurch ein Kompetenzzentrum im Bereich Familienberatung, das nicht nur die fachliche, sondern auch die regionale Vernetzung stärken würde. Damit soll das bisher separierte Beratungsangebot übersichtlicher und die Beratungskontinuität über die verschiedenen Altersgruppen nachhaltiger gestaltet werden.

Repression und Kontrolle

Polizei

Wie bereits erwähnt, gibt es bei Jugendlichen, die nach 22.00 Uhr Probleme bereiten, oft eine strafrechtliche Seite: So kann die Polizei die Nachtruhestörung, Drogenkonsum und andere Strafdelikte wie Körperverletzung, Raub oder Drohung verfolgen. Es braucht dafür keine zusätzliche Strafnorm, da die bestehenden Bestimmungen in der Regel genügen. Dank der Abteilung SIP (Sicherheit Intervention Prävention) verfügt die Stadt Luzern darüber hinaus über ein zusätzliches Instrument, das eingesetzt werden kann, *bevor* es zu strafrechtlich relevanten Vorkommnissen kommt. Diese Funktion kann von der Polizei in der Regel schon aus Gründen der Prioritätensetzung nur sehr beschränkt übernommen werden.

Sicherheit Intervention Prävention (SIP)

SIP engagiert sich bereits seit einiger Zeit in der Jugendsuchtprävention im Sinne von Frühintervention. Die SIP-Mitarbeitenden suchen verstärkt den Kontakt zu alkoholisierten Jugendlichen und orientieren diese über die Folgen ihres Handelns, aber auch über mögliche Beratungs- und Hilfsstellen. Wie im Bericht und Antrag 14/2008 vom 9. April 2008: „SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)“ angekündigt, hat SIP nun damit begonnen, bei stark alkoholisierten Jugendlichen auch deren Eltern zu informieren und nötigenfalls aufzubieten. Erste Erfahrungen damit sind positiv. Im Rahmen des erwähnten Projekts „sensor – erkennen und handeln“ wird die SIP bei der *Früherkennung von Jugendlichen mit Risikokonsum* eine zentrale Rolle spielen und ihre präventive Brückenfunktion zwischen Früherkennung und Repression stärken.

Stellungnahme des Jugendparlaments

Das Jugendparlament ist der Ansicht, dass Alkohol nicht an unter 16-Jährige verkauft werden

darf. Das Fehlverhalten liegt aber nicht einzig bei den Jugendlichen, sondern auch bei den Verkaufsstellen, welche Alkohol an unter 16-Jährige verkaufen. Diese müssen in Zukunft mehr Verantwortung übernehmen und gezielter Kontrollen durchführen. Ein Verbot würde lediglich dazu führen, dass Jugendliche vermehrt ihre Ausweise fälschen, um Alkohol kaufen zu können. Weiter ist es widersprüchlich, das Projekt „Midnight-Basketball“ zu fördern und auf der anderen Seite ein Ausgehverbot durchzusetzen. Das Ausgehverbot ist aus Sicht des Jugendparlaments ein Einschnitt in die Rechte der Jugendlichen, sich frei zu bewegen. Aufwand und Ertrag würden bei diesem Verbot nicht übereinstimmen.

Die Hauptverantwortung für die Kinder und deren Konsumverhalten liegt bei den Eltern. Die Eltern stehen somit auch in der Pflicht, das Konsumverhalten ihrer Kinder zu überwachen und darauf zu reagieren. Die Grenzen sind individuell zu gestalten und die unterschiedlichen zugrundeliegenden Probleme können nicht mit Einheitsregelungen gelöst werden. Das Jugendparlament befürwortet daher Beratungsangebote, welche die Eltern bei der Erziehungsarbeit unterstützen. Zudem sollen Jugendliche durch fördernde Präventionsarbeit darin gestärkt werden, besser mit gesellschaftlichem Druck umzugehen, damit sie nicht in den Alkoholkonsum flüchten. Das Jugendparlament lehnt diese Motion ab.

Stellungnahme des Kinderparlaments

Die Regelung des Ausgangs von Jugendlichen liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Wenn das Ausgeh- und Konsumverhalten eines Jugendlichen problematisch wird, ist es sinnvoll, die Eltern, zum Beispiel in Form einer Erziehungsberatung, zu unterstützen. Ein Ausgehverbot würde lediglich dazu führen, dass sich die Jugendlichen schon vor 23.00 Uhr betrinken, und so wird das Problem nicht gelöst ist. Das Kinderparlament lehnt diese Motion ab.

Zusammenfassung

Der Stadtrat teilt die Besorgnis, die dieser Motion zugrunde liegt. Allerdings erachtet er eine generelle „Ausgangssperre“ als zu starken Eingriff in die verfassungsmässig garantierten Rechte der Jugendlichen und als unzulässige Einmischung des Staates in die Rechte und Pflichten der Eltern. Er hält die vorgeschlagene Massnahme zudem für ungeeignet, den tatsächlichen Problemen und Herausforderungen in diesem Bereich zu begegnen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass fördernde Prävention, gezielte Frühintervention sowie unterstützende Beratungsangebote wirksamer und hilfreicher sind als Ausgehverbote und vertraut darauf, dass das geltende Gesetz der Polizei genügend Grundlagen bietet, dort einzuschreiten, wo es auch tatsächlich nötig ist.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Yves Holenweger: Die SVP hat ein sehr tiefes und liberales Gedankengut; sie tritt für die Selbstbestimmung jedes Einzelnen ein, welche auch die entsprechende Verantwortung für sich selbst übernehmen sollen. Nun besteht aber seit längerem eine Situation, in der die Gesellschaft immer mehr aus den Fugen gerät. Es gibt Entwicklungen, die sehr negativ sind. Wenn sich Junge – man muss sagen immer mehr Kinder – auf der Strasse tummeln, wenn sich an einem Samstagabend in der Nacht auf Sonntag auf dem Quai, vor dem KKL, auf dem Inseli usw. 10- und 12-Jährige treffen und sich mit älteren Jugendlichen betrinken, kann man dies

nicht goutieren. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen: Das ist eine Situation, in welcher der Staat eingreifen muss. Da ist genau der Punkt, wo die SVP der Auffassung ist, dass Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen. Da muss der Stadt eingreifen und ein entsprechendes Reglement erlassen, denn nachts um 23 Uhr gehören Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres nicht auf die Strasse; sie haben zu dieser Zeit zu Hause zu sein.

Es gibt in der SVP-Fraktion auch zwei Personen, die mit dieser Motion nicht einverstanden sind. Dazu muss der Sprechende feststellen, dass es natürlich an der Kreuzbuchstrasse wahrscheinlich keine Jugendlichen nachts auf der Strasse hat. Aber die Gesellschaft verändert sich, und das hat natürlich Auswirkungen. Entsprechend hat die ganze 68-er-Bewegung, die ganze antiautoritäre Erziehung Auswirkungen. Wenn man natürlich immer mehr sagt, die Kinder können machen, was sie wollen und man sie dann halt machen lässt, ist es schliesslich dann so weit, dass man sie auf der Strasse antrifft beim Sich-Betrinken.

Wie gesagt: Die Zunahme ist da. Jetzt können natürlich Vergleiche gezogen werden mit anderen Gemeinden. Der Sprechende hat immer etwas Mühe, wenn solche Vergleiche gezogen werden; man müsste schauen, wie sie gezogen werden, was die genauen Parameter sind, wo und wie die Untersuchungen stattgefunden haben usw. Das ist immer eine Frage. Wenn man einen Vergleich machen will, kann man ihn immer „heranwürgen“, wenn man will; es gibt einen bekannten Ausspruch eines berühmten Staatsmannes dazu. Und wenn der Stadtrat von Gruppendruck redet, wie er in der Antwort der Motion schreibt, dass dieser dazu führen würde, dass weniger Drogen konsumiert werden, muss der Sprechende fast lachen. Da kann er nur Nationalrat Wasserfallen zitieren, der sagte, dass er im Militär erlebt habe, wie es zugegangen sei: dass gekifft worden sei, dass man praktisch dazu gezwungen worden sei, ebenfalls Cannabis zu konsumieren. Gruppendruck führt also nicht zu einer Verminderung von Drogenkonsum.

Der Stadtrat schlägt einen Aktionsplan gegen Alkohol vor. Das ist meistens ein typisches Mittel, wenn man nicht weiss, was man tun soll: Dann nimmt man ein Projekt in Angriff. Zielsetzungen sind nicht da, und es wird nicht weiter ausgeführt, was dieses Projekt überhaupt soll, was man mit ihm will und wie man entsprechende Vorgaben gegeben hat, was denn erreicht werden soll. Klar sind auch gewisse Dinge gemacht worden in der Stadt Luzern wie Midnight Basket.

Das ist richtig und wird von der SVP-Fraktion unterstützt; das findet sie eine gute Sache. Aber damit wird das Problem nicht gelöst. Die Früherkennung hat schlussendlich vollumfänglich versagt, ist die Fraktion der Auffassung. Man schickt eine SIP auf die Strasse, die schlichtweg lächerlich ist; die Jugendlichen lachen über die SIP; sie wird nicht ernst genommen. Der Sprechende hat ja einige Beispiele erzählt, als das letzte Mal über die SIP diskutiert wurde. Es gibt die Schulpsychologie, die schlussendlich ebenfalls versagt, es gibt die Onkel überall, die in der Stadtverwaltung und in der gesamten Jugendarbeit eingeführt worden sind; das hat auch nichts gebracht. Man hat die Jugendprävention, die Jugendanimation usw., wie das alles so schön heisst. Es gab das Projekt Bar Bahnhofplatz, das hat auch versagt. Die Jugendlichen gehen sich anderswo mit Alkohol eindecken; meistens ist es noch so, dass andere, die 16 gewesen sind, Alkohol kaufen gehen und diesen dann an die Jüngeren weitergeben. Das sind einfache Fakten. Und in solchen Situationen muss man entsprechend eingreifen. Dazu ist der

Staat verpflichtet vom Jugendschutz her. Das wäre sogar eine verfassungsmässige Aufgabe. Wenn man sagt betreffend Repression, die würde man schon machen, das sei eine polizeiliche Aufgabe, muss der Sprechende einfach sagen, zuerst müssen sie ein Delikt begangen haben, erst dann kann die Polizei eingreifen. Präventiv kann die Polizei meist nicht viel tun. Und sie ist meist auch überfordert aufgrund der Situation, weil sie natürlich zu wenig Leute hat. Wenn die Polizei an den Kanton übergeht, dürfte es noch weniger Polizisten in der Stadt haben, die auf der Strasse und vor Ort sind. Wie gesagt: **Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest.** Sie findet sie richtig. Sie bedeutet zwar einen Eingriff in die persönliche Freiheit, aber in einer solchen Situation muss der Staat leider Rahmenbedingungen setzen und den Eltern auch ein Zeichen setzen und sagen: Bis hier und nicht weiter; so geht das nicht.

Trudi Bissig-Kenel: Der Motionär und die FDP-Fraktion sind sich selten so einig gewesen. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Kinder bis zum 15. Altersjahr ab 11 Uhr nachts nach Hause gehören. Sie freut sich zu vernehmen, dass die SVP – wie der Motion entnommen werden kann – offenbar über ein zutiefst liberales Gedankengut verfügt und an die Selbstbestimmung des Einzelnen appelliert.

Bei den jüngsten Ereignissen vermisst sie allerdings diese Erkenntnis. Es kann nun wirklich nicht die Aufgabe des Staates sein, mit Verboten die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Erziehung ist und bleibt eine Aufgabe der Eltern und kann nicht an die Schule und nicht an den Gesetzgeber delegiert werden. Es trifft leider zu, dass einzelne Eltern die Pflicht nicht wahrnehmen und ihre Kinder nicht genügend überwachen lassen. In diesen Fällen hat der Staat eine Verantwortung; da muss interveniert werden. Die Vormundschaftsbehörde in Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten muss eingreifen können, wenn Eltern ihre Kinder vernachlässigen, sprich: in ihrer Erziehungsarbeit überfordert sind. Somit ist es richtig, wenn mit allen Mitteln versucht wird, die Kinder präventiv in kontrollierte Situationen zu führen. Aber dazu hat der Staat genügend Möglichkeiten einzugreifen. Weil Ausgangssperren ein zu starker Eingriff in die Rechte der Familien sind, lehnt die FDP-Fraktion diese Motion ab.

Monika Senn Berger: Die Grünen und Jungen Grünen sind einmal mehr erstaunt über die Widersprüchlichkeit in der Politik der SVP: Einerseits eben der Einsatz für die Selbstbestimmung des Einzelnen und hier gleichzeitig das Einmischen in die Verantwortung der Eltern. Diesem Vorstoss kann die G/JG-Fraktion nur entgegenhalten – ähnlich wie es das Kinderparlament sagt –, dass ein generelles Ausgehverbot nach 23 Uhr für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Altersjahr das Problem des Rauschtrinkens ganz und gar nicht löst, sondern nur verschiebt. Sie stimmt der Ablehnung der Motion zu und bedankt sich für die ausführliche Antwort, in welcher der Stadtrat ja auch feststellt, dass nur vereinzelt Jugendliche unter 16 Jahren Probleme bereiten und diese mit den bestehenden Bestimmungen, welche die Vorrednerin aufgezählt hat, geregelt werden können. Besonders begrüsst die Fraktion die präventiven Massnahmen, die das Problem an der Wurzel packen sollen, so die Einflussnahme auf die Erhältlichkeit von alkoholischen Getränken oder die Attraktivierung von Angeboten wie Midnight Basket, Kinder- und Jugendtheater, die Unterstützung von Jugendverbänden,

die Früherkennung und Frühintervention, die mit dem Projekt Sensor angestrebt wird, das Projekt Familienberatung der Sozialdirektion, das die Beratungskontinuität über verschiedene Altersgruppen nachhaltiger gestalten würde. Auch die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die geltenden Gesetze genügend Grundlagen bieten, um dort, wo es wirklich nötig ist, einzuschreiten.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion nimmt auch dieses Thema sehr ernst. Darum hat sie nachgeforscht nach Zahlen. Die Ergebnisse einer Befragung der Schweizer Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme bei Personen ab 15 Jahren zeigen, dass in den letzten zehn Jahren 6 % weniger keinen oder wenig Alkohol trinken. Es gibt also weniger Abstinenzler. Zwar gibt es einen Rückgang bei den durchschnittlich konsumierten Mengen pro Tag und auch die Trinkhäufigkeit nimmt ab; also eigentlich eine positive Erscheinung. Die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen wird aber als sehr problematische Gruppe bezeichnet, die präventiv betreut werden muss. Es ist aber auch zu erwähnen, dass es keine statistische Erfassung des Alkoholkonsums von unter 15-Jährigen gibt. Werde die Statistik für den Kanton oder die Stadt Luzern noch die schweizerische Gesundheitsbefragungen erfassen solche Daten von einer möglichen solchen Gruppe und Problematik.

Der CVP-Fraktion geht dieser Vorstoss zu weit; er ist aus ihre Sicht unverhältnismässig. Die Mehrheit der unter 15-Jährigen – das ist auch noch zu sagen, weil es keine Zahlen gibt – verhält sich regel- oder sittlichkeitskonform. Was Yves Holenweger erreichen möchte, ist in Zurich unter dem Modus „Gesetz der Sittlichkeit“ und nicht Jugendschutz oder Jugendsicherheit. Es wären also auch die sonst normal sich aufführenden unter 15-Jährigen von diesem Gesetz betroffen und deren Eltern. Ausserdem fragt die Sprechende, was mit Sportlern oder vielleicht auch Musikern ist, die mehrmals in der Woche nach 23 Uhr von Anlässen heimkommen.

Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Eltern, die sich ihrer Erziehungsverantwortung nicht oder nicht mehr bewusst sind, verstärkt in die Pflicht genommen werden müssen. Darum geht sie mit dem Stadtrat einig, dass bei Jugendlichen unter 15 die Eltern und in schwerwiegenden Fällen umgehend die Vormundschaftsbehörde informiert werden muss. Das passiert aber bereits, und das bestätigt der Stadtrat ja auch. Die Fraktion unterstützt den Stadtrat auch im Rahmen der bereits laufenden präventiven und intervenierenden Massnahmen, wie er sie ab Seite 3 auflistet. Bei dieser Gelegenheit möchte sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass gerade das Angebot von Midnight Sports and Music Luzern im Säli und im Würzenbach den Jugendlichen ab 13 Aufnahme und eine Daseinsmöglichkeit bietet. Dort gibt es ganz strikte Regeln, und die unter 15-Jährigen werden bereits früh von der Strasse weggeholt und damit wahrscheinlich auch vom Alkohol. Das unterstützt die Fraktion sehr. Jeden Samstagabend sind die Leiter froh um zusätzliche Betreuer, die kontrollieren und betreuen helfen. Deshalb auch vom Grossen Stadtrat ein Aufruf an alle. Der Motionär hätte sicher auch Freude, dort einmal unterstützende Hilfe leisten zu können. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Gaby Schmidt: Am Morgen sagte der Sprecher der SVP-Fraktion sinngemäss, jedes Gesetz, das aufgehoben werden kann, ist eine gute Sache. Angewendet auf die Motion 411 müsste man sagen: Jedes Gesetz, das nicht gemacht wird, weil es sinnlos ist, ist eine noch bessere Sache. Dem Motionär sei auch noch Folgendes gesagt: In letzter Zeit konnte ja vermehrt festgestellt werden, dass er grosses Interesse an juristischen Fragen hat, und er teilt jeweils auch mit, was er weiss, und bekannt ist auch, dass er sich in letzter Zeit vermehrt auf die Justiz verlässt, indem er Strafanzeige einreicht oder Stimmrechtsbeschwerde. Darum sei er darauf hingewiesen, dass im Kanton Zürich das Verwaltungsgericht festgestellt hat, dass ein Vorschlag, wie er ihn mit dieser Motion einbringt, nicht haltbar ist. Es wird hier also über etwas diskutiert, das dieser Rat eigentlich gar nicht realisieren darf. Die Sprechende möchte aber trotzdem dem Stadtrat für die ausführliche Antwort danken. Sie zeigt nämlich auf, dass das Problem des Rauschtrinkens nicht nur erkannt ist, sondern dass ihm mit zahlreichen Massnahmen begegnet wird. Die SP-Fraktion ist einverstanden mit Prävention, Früherkennung, Repression und Kontrolle. Sie unterstützt den Stadtrat bei dem eingeschlagenen Weg vollumfänglich, und sie erachtet es auch als gut, dass die SIP, wenn sie feststellt, dass ein grosses Problem besteht, die Eltern benachrichtigt. Die Motion verlangt wortwörtlich, dass sich Jugendliche, wenn sie das 15. Altersjahr nicht erfüllt haben, nicht mehr ohne Begleitung der Eltern auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufhalten dürfen. Da ist zu fragen, ob das heisst, dass sie auch nicht mit den Grosseitern, der Patin oder einem Onkel unterwegs sein dürfen. – Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort; die Motion lehnt sie selbstverständlich ab.

Katharina Hubacher hat auch eine kleine Belehrung an Yves Holenweger. Er sagt ja immer, es seien die Kinder der 68-er. Wenn die 68-er damals 15 gewesen sind und 15 Jahre später Kinder gehabt haben, hätten sie mit 30 Kinder gehabt, und diese wären jetzt um 30-jährig. Diese Argumentation geht für ein- und allemal nicht mehr, und auch wenn sie noch einige Male wiederholt wird, wird sie nicht wahrer.

Yves Holenweger könnte meinen, er sei hier beim Emil, wenn er gewissen Leuten zuhört. An Trudi Bissig: Es gibt diverseste Gesetze und gesetzliche Vorgaben für die Jugendlichen: Schutzalter, Alkoholverbot, Verbot des Kaufs von Tabakwaren. Und übrigens: Das Jugendstrafrecht ist ein Sonderstrafrecht für die Jugendlichen und enthält sehr klare Bestimmungen für diese Zielgruppe. Da braucht niemand zu erzählen, entsprechende gesetzliche Vorgaben nur für Jugendliche seien absoluter Unsinn. Zu Gaby Schmidt: Der Sprechende hat ja gesagt, er habe keine Freude an neuen Gesetzen. Aber leider ist es halt so, dass sich die Gesellschaft immer mehr im negativen Sinne verändert, und entsprechend braucht es andere Rahmenbedingungen. Das ist leider so. Die Aussage, die Lucas Halter getätigt hat, ist etwas salopp. Man muss eher sagen: Jedes Gesetz, das nicht mehr den Bedürfnissen entspricht oder nicht mehr den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, muss man verändern. Mit dem Satz, jedes Gesetz, das abgeschafft werde, sei eine gute Sache, hat der Sprechende auch seine Mühe. Wenn beispielsweise das Strassenverkehrsgesetz ersatzlos abgeschafft würde, wäre das nicht sinnvoll. Zu den 68-ern: Dem Sprechenden wurde nicht richtig zugehört. Es geht um die Auswirkungen der 68-er. Diese haben angefangen mit der antiautoritären Erziehung; das hat sich

hineingezogen in die Art, wie sich die Eltern heute verhalten, wie sich die Schule verhält, mit diesen Onkeln usw. Und da hat man jetzt halt die Auswirkungen; die Situation ist jetzt eben da, und die muss man entsprechend bewältigen.

Silvio Bonzanigo: Es ist zwar Sommerzeit, aber heute war schon viel vom Eishockey zu hören. Wenn sich der Sprechende vorstellt, dass seine Jugendlichen noch in diesem Alter wären, würden sie vielleicht ein Playoff-Spiel in der Herti-Halle in Zug ansehen wollen, weil der Eishockeybetrieb in Luzern unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Es reicht dann nicht, um 23 Uhr am Bahnhof in Luzern und vielleicht um 23.15 Uhr im Maihof aus dem Bus zu steigen, da würden sie gleich verhaftet. Was Yves Holenweger hier vorschlägt, ist ein Mumpitz ohnegleichen.

Die Motion 411 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**13. Motion 412, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger
namens G/JG-Fraktion, vom 4. Juni 2008:
SIP weiterentwickeln: Sicherheit – Intervention – Prävention für alle!**

Durch die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei fallen die Quartierpolizisten in der heutigen Form weg. Angedacht sind, laut Aussage von Beat Hensler, Kommandant Kantonspolizei Luzern, so genannte Einsatzzüge mit gleich bleibenden Polizisten für die einzelnen Quartiere der Stadt. Diese werden die polizeilichen Aufgaben der bisherigen Quartierpolizisten (Präsenz, Intervention, Früherkennung möglicher Straftaten) übernehmen, nicht aber deren soziale Funktion als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung.

Um ein friedliches Zusammenleben in den Quartieren weiterhin zu garantieren, braucht es nach wie vor für die ganze Bevölkerung offizielle Ansprechpersonen, die mit dem Quartier vertraut sind. Sie können Veränderungen wahrnehmen, soziale Schwierigkeiten im öffentlichen Raum früh erkennen und wenn notwendig an Polizei, Strasseninspektorat oder soziale Institutionen mit aufsuchender Sozialarbeit (Gassen- und Jugendarbeit usw.) weiterleiten.

Mit der Einführung von weiteren Sicherheitsmassnahmen in der Innenstadt sind Verschiebungen von Problemen im öffentlichen Raum zu erwarten. Deshalb ist es sinnvoll, die bisherige Sozialfunktion der Quartierpolizisten mit der SIP zusammenzuführen.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, eine Weiterentwicklung der SIP in die Wege zu leiten, um auch nach 2010 ein gutes und sicheres Zusammenleben in den Quartieren und in der Innenstadt zu ermöglichen.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- SIP ist nicht nur für so genannte Brennpunkte und eine bestimmte Zielgruppe zuständig, sondern fördert auch in den Quartieren durch Kommunizieren von Regeln und Vermitteln bei Konflikten das Sicherheitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Leute.

- Das Profil (Ziele, Aufgaben, Kompetenzen) von SIP sowie die Schnittstellen und Zusammenarbeit mit andern Institutionen (siehe Ausführungen im 2. Abschnitt) werden klar definiert und kommuniziert.
- Die Mitarbeitenden der SIP werden angemessen für ihre Arbeit ausgebildet.
- SIP ist mit allen relevanten Anlaufstellen der Stadt vernetzt.
- Die Unterstellung von SIP in der Verwaltung ist definitiv geklärt.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

An der Sitzung vom 5. Juni 2008 hat der Grosse Stadtrat den B+A 14/2008 vom 9. April 2008: „SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)“ gutgeheissen und der definitiven Einführung von SIP zugestimmt. Dieser Entscheid wurde von der Sicherheitsdirektion als motivierender Startschuss zur intensiven Weiterentwicklung der Institution SIP wahrgenommen. Die im B+A 14/2008 erwähnten Verbesserungsvorschläge wie:

- erhöhte Personalkonstanz,
- verbesserte Aus- und Weiterbildung des SIP-Personals,
- verstärkte Kooperation mit Privaten,
- engere Vernetzung mit anderen staatlichen Stellen oder SIP-ähnlichen Organisationen
- sowie klarere Positionierung und Kommunikation der SIP-Arbeit

wurden in den vergangenen Monaten systematisch angegangen.

Die Motion 412 „SIP weiterentwickeln: Sicherheit – Intervention – Prävention für alle!“ nimmt einige dieser Vorschläge wieder auf. Unter Beachtung folgender Punkte soll gemäss dem Vorstoss eine Weiterentwicklung der SIP in die Wege geleitet werden, um auch nach 2010 ein gutes und sicheres Zusammenleben in den Quartieren und in der Innenstadt zu ermöglichen:

1. SIP ist nicht nur für so genannte Brennpunkte und eine bestimmte Zielgruppe zuständig, sondern fördert auch in den Quartieren durch Kommunizieren von Regeln und Vermitteln bei Konflikten das Sicherheitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Leute.
2. Das Profil (Ziele, Aufgaben, Kompetenzen) von SIP sowie die Schnittstellen und Zusammenarbeit mit andern Institutionen (...) werden klar definiert und kommuniziert.
3. Die Mitarbeitenden der SIP werden angemessen für ihre Arbeit ausgebildet.
4. SIP ist mit allen relevanten Anlaufstellen der Stadt vernetzt.
5. Die Unterstellung von SIP in der Verwaltung ist definitiv geklärt.

Zu 1.:

Wie in Beantwortung des Postulats 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: „Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik: Weiterentwicklung der Quartierpolizei“ dargelegt, werden auch nach der Fusion der Polizeikorps zur Luzerner Polizei die Sachbearbeiter Quartierpolizei in Zweierpatrouillen zu Fuss in den Quartieren unterwegs sein. Das Kommunizieren von Regeln und Vermitteln bei Konflikten fällt klar in den Aufgabenbereich Sachbearbeiter Quartierpolizei und wird das Sicherheitsgefühl der Quartierbewohnenden weiterhin hochhalten.

SIP ist gemäss B+A 14/2008 nicht flächendeckend, sondern an Brennpunkten der Stadt Luzern im Einsatz. Diese Einsatzgebiete werden je nach aktueller Situation laufend und flexibel angepasst. Die von den Motionärinnen verlangte flächendeckende Ausdehnung der SIP auf die Quartiere ist mit der schlanken Organisation nicht möglich und aufgrund einer Überschneidung mit den Aufgaben der Sachbearbeiter Quartierpolizei auch nicht geplant.

Die Zusammenarbeit zwischen SIP und den Sachbearbeitern Quartierpolizei sowie anderen in den Quartieren tätigen städtischen Stellen, wie der Quartierarbeit für Kinder- und Jugendliche, funktioniert gut und wird durch regelmässigen Informationsaustausch weiter gefördert.

Zu 2.:

Ziel von SIP ist es, das Sicherheitsgefühl in der Stadt Luzern zu erhöhen und durch Hinweisen auf Verhaltensregeln das rücksichtsvolle Zusammenleben aller zu fördern. SIP hat die Aufgabe, bei aufkommenden Konflikten zu vermitteln oder zu schlichten und interveniert bei Störungen und Belästigungen. Bei drohender Gewalt wird unverzüglich die Polizei beigezogen. SIP schliesst somit die bestehende Lücke zwischen Sozialarbeit und Polizei, hat jedoch keinerlei polizeihoeitlichen Kompetenzen.

Neu engagiert sich SIP auch verstärkt in der Jugendsuchtprävention im Sinne von Frühintervention. Die SIP-Mitarbeitenden suchen verstärkt den Kontakt zu alkoholisierten Jugendlichen und orientieren diese über die Folgen ihres Handelns, aber auch über mögliche Beratungs- und Hilfsstellen. Wie im B+A zu SIP angekündigt, hat SIP nun damit begonnen, bei stark alkoholisierten Jugendlichen die Eltern zu informieren und nötigenfalls aufzubieten. Erste Erfahrungen damit sind positiv.

SIP arbeitet eng mit sozialen Institutionen wie den Vereinen Kirchliche Gassenarbeit (Gasse-Chuchi, Ambulatorium, Kontakt- und Anlaufstelle), Jobdach (Obdach-Notschlafstelle, Wohnhaus-Betreutes Wohnen, Wärschstatt-Tagesstruktur) oder Contact (Jugend- und Elternberatung) und nimmt die wichtige Triagefunktion zwischen Klientinnen und Klienten im öffentlichen Raum und den entsprechenden Anlaufstellen wahr. Erstkontakte für Süchtige werden auch an das kantonale Sozialberatungszentrum für Alkohol und andere Suchtfragen oder an die Meetings der Anonymen Alkoholiker (AA) vermittelt.

Die Einsatzdoktrin von SIP wurde unter Einbezug der Mitarbeitenden überarbeitet, neu definiert und schriftlich festgehalten. Zudem wurde in Kooperation mit SIP Zürich ein Methodenhandbuch entwickelt. Dieses zeigt die Arbeitsweise von SIP, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, aber auch die Abgrenzung deutlich auf. Das 40-seitige Methodenhandbuch wird für die Schulung von SIP verwendet. Es wird aber per August 2009 auch für Interessierte öffentlich zugänglich gemacht.

Bezüglich Kommunikation wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Im Vordergrund steht die direkte Kommunikation mit den Anspruchsgruppen, verbessertes Informationsmaterial, ein informativer Web-Auftritt und eine Optimierung der Medienarbeit. Geplant sind im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch verstärkt Informationsveranstaltungen an Schulen.

Zu 3.:

Die SIP konnte ihren Personalbestand gemäss B+A 14/2008 auf ein Jahresteam von 600 Stel-

lenprozent und ein Ergänzungsteam im Rahmen von 200 Stellenprozenten als Verstärkung während der warmen Jahreszeit erweitern. Die Anstellungsverfahren konnten Anfang 2009 abgeschlossen werden.

Die SIP-Teammitglieder kommen aus dem sozialpädagogischen Bereich oder sind Quereinsteiger mit grosser Sozialkompetenz. Vor Antritt ihrer Stelle werden die neuen Mitarbeitenden anhand des neu verfassten Methodenhandbuchs „SIP Luzern“ geschult. Die ersten zehn Einsätze finden in Begleitung eines routinierten Zweier-SIP-Teams statt. An einem Ausbildungstag der Stadtpolizei wird u. a. der Umgang mit dem Pfefferspray und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und SIP erlernt. Die Kantonspolizei bildet die SIP-Mitarbeitenden im Bereich „Signalement“ (Einprägen von Personenmerkmalen) aus. Angehende Teammitglieder von SIP werden auch in Selbstverteidigung und Erster Hilfe geschult; die Kurse werden für alle SIP-Mitarbeitenden jährlich wiederholt.

Monatliche Coachings und Supervisionen unter Einbezug externer Fachleute und Trainer geben dem SIP-Team die Möglichkeit, mit professioneller Unterstützung aktuelle, belastende Fälle zu verarbeiten und gemeinsam Strategien für die weitere Arbeit zu entwickeln. Durch diese permanente Weiterbildung kann SIP schnell auf Veränderungen (z. B. neue Szenebildungen) im öffentlichen Raum reagieren.

Zu 4.:

An der bereits guten Vernetzung zwischen SIP und relevanten Anlaufstellen der Stadt wurde seit der definitiven Einführung intensiv weitergearbeitet. Der Leiter der SIP steht wöchentlich in Kontakt mit dem Chef Planung und Einsatz der Stadtpolizei. Dieser Austausch findet auch nach der Polizeifusion vom 1. Januar 2010 statt.

Im sozialen Bereich übernimmt SIP die wichtige Triagefunktion zwischen ihrer Klientel im öffentlichen Raum und möglichen städtischen Anlaufstellen. Bei Minderjährigen sind dies – nebst den Eltern – die Amtsvormundschaft, die Schulsozialarbeit oder die Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche. Auffällige Jugendliche und junge Erwachsene oder randständige Personen werden v. a. an die anonyme Beratungsstelle des Sozialzentrums REX verwiesen.

Durch die neu geschaffene Dienstabteilung „Stadtraum und Veranstaltungen“ (siehe nächster Punkt) wird SIP mit den beiden wichtigsten Anlaufstellen für Fragen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums – dem Stadtrauminspektorat (heutige Gewerbepolizei) und der Stelle für Eventkoordination – in der gleichen Abteilung ansässig. Durch diese Strukturveränderung werden Schnittstellen abgebaut und die Effizienz gesteigert.

Der Leiter SIP hat bereits jetzt regelmässigen Informationsaustausch unter anderem mit

- Polizei
- Sicherheitsdirektion
- Strasseninspektorat
- Sozialdirektion
- Kinder, Jugend, Familie (KJF)
- Verein kirchliche Gassenarbeit
- Kontakt und Anlaufstelle Gassechuchi

- Mediatorinnen/Mediatoren Mäas/Lunapark, Luga
- Drogenforum Innerschweiz (DFI)
- Verein Contact
- Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL)
- Kantonsschule Alpenquai
- Safer Clubbing Sektion Luzern

Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Sicherheit, in welcher sich alle sechs Wochen der Polizeikommandant, der Strasseninspektor, ein Mitglied des Stabs der Sozialdirektion und die Stelle für Sicherheitsmanagement zur Situation im öffentlichen Raum und möglichen Massnahmen austauschen.

Zu 5.:

Wie im B+A 1/2009 vom 7. Januar 2009: „Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung“ beschrieben, wird SIP in die neu geschaffene Dienstabteilung „Stadtraum und Veranstaltungen“ integriert. Die neue Dienstabteilung befasst sich mit den Fragen von Bewilligungen, Veranstaltungen und Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum und führt auch entsprechende Kontrollen durch. In ihr werden – nebst der SIP – auch die Aufgaben der Eventkoordination sowie die bei der Stadt verbleibenden Aufgaben der heutigen Gewerbe Polizei zusammengefasst. Der Leiter oder die Leiterin der neuen Dienstabteilung wird gleichzeitig auch verantwortlich für die Eventkoordination.

Die Dienstabteilung „Stadtraum und Veranstaltungen“ wird am 1. Juli 2009 ihre Arbeit offiziell aufnehmen.

Aufgrund der Arbeiten der letzten Monate konnten – wie aufgezeigt – Ausbildung und Vernetzung von SIP verbessert und das Profil geschärft werden. Offene Fragen wurden geklärt und Defizite beseitigt. Die Qualitätssicherung bleibt aber eine Daueraufgabe. So werden beispielsweise in den nächsten Monaten die Erfahrungen der stärker belasteten wärmeren Jahreszeit wieder in Ausbildung und Coachings, aber auch Festlegung der Einsatzbrennpunkte und -schwerpunkte einfließen. Zudem wird die Kommunikation laufend verbessert und den aktuellen Situationen angepasst.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP ist mit den Antworten des Stadtrates und der Entgegennahme der Motion gar nicht zufrieden. Vor gut einem Jahr hat dieser Rat einem B+A zur SIP nur äusserst knapp zugestimmt. Die CVP war bei den Ablehnenden. Wir haben schon damals klar und deutlich gesagt, was wir von der SIP in der heutigen Ausgestaltung halten, nämlich dass sie hauptsächlich im Bereich Sicherheit und teilweise auch im Bereich Intervention das falsche Gefäss, die falsche Organisation, sei. Sie hat keinen korrekten Auftrag und erzielt in diesen Bereichen folglich kaum oder gar keine Wirkung.

Nun ist in der Antwort zur Motion der Grünen zu lesen, die SIP habe die Aufgabe, bei aufkommenden Konflikten zu vermitteln oder zu schlichten und interveniere bei Störungen und Belästigungen. Bei drohender Gewalt werde unverzüglich die Polizei beigezogen, denn die SIP habe keinerlei polizeihöheitlichen Kompetenzen.

Daraus folgt doch konsequenterweise, dass die SIP zwar eine sozial-pädagogische Aufgabe erfüllen muss (und das vermutlich auch kann) und dass aber die Polizei eingreifen muss, sobald es im öffentlichen Raum etwas ruppiger zugeht – und das geht es eben leider oft, vielleicht sogar immer öfter!

Weiter nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass die SIP-Mitarbeitenden verstärkt den Kontakt zu alkoholisierten Jugendlichen aufnehmen und diese über die Folgen ihres Handelns, aber auch über mögliche Beratungs- und Hilfsstellen orientieren. Das ist sicher gut gemeint – ob das bezüglich der Sicherheit im öffentlichen Raum etwas bewirkt, wagt die Fraktion aber zu bezweifeln. Denn die SIP spricht diese Jugendlichen auf der Gasse ja in einem Zustand an, welcher kaum geeignet ist, über Beratungs- und Hilfsstellen ein konstruktives Gespräch führen zu können.

Weiter ist zu lesen, die SIP arbeite eng mit sozialen Institutionen wie den Vereinen Kirchliche Gassenarbeit, Jobdach oder Contact zusammen und nehme eine wichtige Triagefunktion wahr. Auch hier sagt die CVP-Fraktion: Das ist sicher gut gemeint, möglicherweise sogar nützlich, aber ebenfalls wieder wirkungslos in Bezug auf die Sicherheit im öffentlichen Raum. Solche Aufgaben gehören nach ihrer Meinung in den Auftrag der Gassenarbeit.

Und wenn sie dann noch zur Kenntnis nehmen darf, es werde ein informativer Web-Auftritt und eine Optimierung der Medienarbeit erarbeitet, so wird die Fraktion vollends widerspenstig. Sie fordert Ordnung und Sicherheit an den Brennpunkten in der Stadt. Dort lässt sich die Klientel doch volllaufen und kennt die Regeln des anständigen Zusammenlebens nicht mehr. Das Internet hilft hier kaum – denn auf dem Europaplatz und auf der Tribtschenstrasse konnte noch nie ein Menschen beim elektronischen Surfen gesehen werden, bevor er sich zudröhnen liess.

Und nochmals: Die CVP-Fraktion stellt die der SIP zugedachten Aufgaben nicht *tel quel* in Frage. Sicher wird in bestimmten Bereichen Wirkung erzielt und sicher kann bei bestimmten Personenkreisen Einfluss genommen werden. Aber dieses sind nach ihrer Meinung allesamt Aufgaben der Sozial- und eventuell der Bildungspolitik. Immer geht es um Integration und anständiges Zusammenleben in der Gesellschaft. Und wo sich zeigt, dass dieses nicht beachtet wird, dort gilt es, mit angepasster polizeilicher Gewalt einzuschreiten. Die SIP-Mitarbeitenden können diese Funktion nicht wahrnehmen; sie werden in bestimmten Fällen ja sogar ausgelacht!

Die CVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion also aus ganz grundsätzlichen Überlegungen ab! Sie fordert ein neues Management für die offenbar notwendige Gassenarbeit, sie fordert ein polizeihohheitliches Eingreifen, wo die Sicherheit und die Intervention dieses im öffentlichen Raum erfordern, und sie fordert für die SIP einen Auftrag, den sie auch zu erfüllen imstande ist. Eine Weiterentwicklung, so wie die Motion das verlangt, kann und will sie nicht unterstützen.

Die CVP-Fraktion will aber die anschliessend zu behandelnde Motion 417 zum öffentlichen Raum überweisen. Diese Motion erachtet sie als sinnvoll. Denn die grundlegenden Fragen werden eigentlich dort gestellt. Erst wenn eine sinnvolle Zusammenarbeit von SIP, Securitas, Animation, Gassenarbeitern/-innen, Quartierpolizisten/-innen und Polizeistreifen sowie deren Schwerpunkte bezüglich Zielpublikum und Problemstellung geklärt sein werden, kann und

will die Fraktion auch bessere Aussagen zu einer wie auch immer gearteten Weiterentwicklung der SIP machen.

Damit ist auch gleich gesagt, was die CVP-Fraktion von der Motion 417 hält. Vielleicht kann oder muss sich der Sprechende dann bei deren Behandlung nicht mehr melden.

Edith Lanfranconi-Laube hat zuerst die Stellungnahme der SVP-Fraktion erwartet, die wohl einen Ablehnungsantrag stellen wird. Mit diesem hat sie gerechnet; mit jenem der CVP-Fraktion weniger. Die G/JG-Fraktion freut sich natürlich sehr über die Entgegennahme dieser Motion. Sie hat klar verlangt, dass bestimmte Sachen bei der SIP verbessert werden sollen, und sie nimmt zur Kenntnis, dass einiges bereits im Tun ist und Anstrengungen unternommen werden, die sehr im Sinne der Fraktion sind. In einigen Bereichen hätte sie sich etwas mehr gewünscht, aber darauf ist jetzt nicht einzugehen. Dass die Motion 417 entgegengenommen wird, wie Markus Mächler sagte, ist für die Sprechende die logische Folge, wenn man daran interessiert ist, dass eines der Teile, von denen man gute Zusammenarbeit erwartet, auch wirklich gut läuft. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist die SIP eine gute Sache; deren Erfolge kann man vielleicht nicht immer so genau messen; man kann nicht abstreichen, was damit verhindert worden ist. Sie ist aber eine ganz gutes Zwischenglied zwischen dem, was in den Schulen und in der Jugendarbeit gemacht wird, also Prävention, und Repression und Intervention der Polizei. Da wird ganz viel abgefedert, und da muss es doch im Interesse aller sein, dass das möglichst gut und möglichst professionell läuft, dass die Mitarbeitenden vor allem gut in die Arbeit eingeführt werden und gute Weiterbildung und gute Begleitung erhalten. Von daher glaubt die Sprechende, dass man dem nichts entgegensetzen kann, und sie hofft, dass das die anderen auch so sehen.

Laura Grüter Bachmann: Vor einem Jahr wurde – nicht in diesem, sondern im üblichen Ratssaal – sehr heftig über die SIP diskutiert, und auch innerhalb der FDP-Fraktion gab es heftige Diskussionen zu diesem Thema; die Meinungen über den Nutzen und den Sinn der SIP gingen weit auseinander. Die Fraktion kam schliesslich zum Ja-Entscheid, wenn auch knapp, aber zu diesem steht sie. Und darum soll hier jetzt die Diskussion über Sinn und Nutzen der SIP nicht neu aufgerollt werden. Die Motionärinnen haben in bestimmten Punkten eine Weiterentwicklung verlangt. Die Antwort des Stadtrates zeigt gut auf, wie diese Weiterentwicklung vorgenommen werden soll. Festgehalten werden soll an dieser Stelle klar, dass die FDP-Fraktion nichts unterstützen kann, das einen weiteren Ausbau der SIP zur Folge haben würde. Einem solchen Ausbau könnte sie nicht zustimmen. Sie ist auch der Meinung, dass die Weiterentwicklungswünsche der grünen Motionärinnen eigentlich alle erfüllt sind. Und darum ist sie der Meinung, dass die Motion zwar entgegengenommen werden soll, **beantragt aber gleichzeitig, sie als erledigt abzuschreiben.**

Yves Holenweger äussert sich gleichzeitig auch zur Motion 417. Es wurde viel über die SIP gesprochen, und einige waren ja mit der SIP unterwegs: Die meisten während normalen Zeiten, der Sprechende nachts, und er konnte sehen, was die SIP bewirkt bzw. wie die Jugendlichen auf die SIP reagieren. Er konnte dies bereits bei der letzten Diskussion über die SIP erläutern.

tern: Die Jugendlichen reden zwar schon mit der SIP, wenn diese dann aber gegangen ist, lachen sie, und die Umstehenden lachen auch. Er hat die zwei Mitarbeiter der SIP gefragt, wie das für sie ist, wenn über die SIP gelacht wird. Der eine sagte dann, solange nicht über ihn gelacht wird, sondern über die Institution, sei ihm das gleichgültig. Wenn über eine staatliche Institution gelacht wird, hat diese keine Daseinsberechtigung. Ende der Diskussion. So ist das. Es heisst ja Sicherheit, Intervention, Prävention, aber darüber wird gelacht. Es ist nicht mehr lustig, wenn eine solche Einheit bzw. Sozialinstitution eingesetzt wird, und diese ist schlicht lächerlich und völlig wirkungslos. Der Sprechende konnte ja sehen, dass jemand 50 m neben der SIP-Patrouille, wenn man diese so nennen darf, spitalreif geschlagen wurde. Wenn die SIP eine so grosse Wirkung hätte, wäre diese Person nicht zusammengeschlagen worden. Es war Pech, dass der Sprechende dabei war, aber er hat es gesehen. Die SIP hat – und das ist auch das Problem – keine Kompetenzen; sie hat keine polizeiliche Autorität. Das ist genau der springende Punkt. Auch Beat Hensler sagte es: Was ist der Unterschied zwischen SIP und Polizei? Wenn wir (die Polizei) kommen, gibt es Ordnung, wenn die SIP kommt, geht es weiter. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion diese Motion ablehnen. Sie ist gegen die Ausweitung der SIP. Zur Motion 417 ist nur anzufügen: Die Frage, wer macht was, hätte man sich schon lange stellen müssen, nämlich als es um den Zusammenschluss von Kantons- und Stadtpolizei ging. Das ist eine typische Frage, die in der Projektgruppe oder bereits im B+A hätte gestellt werden müssen: Wer macht was und wer ist wofür zuständig. Diese Frage kommt schlicht zu spät. Das ergibt ein schönes Berichtlein, das in der Schublade verschwinden und dort vor sich hin schlummern wird. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion auch die Motion 417 ablehnen.

Alex Schönenberger ist ein Vor-68-er und kann somit gewisse Verdachtsmomente von sich weisen. Die SP-Fraktion ist froh um diese Motion, dankt aber auch dem Stadtrat für seine Antwort, denn diese ist gut. Der Sprechende war selber auch einmal mit der SIP unterwegs – nicht nachts, das ergibt vielleicht ein etwas anderes Bild –, und er hat ein gutes Bild von ihr erhalten: Sie macht gut Arbeit. Klar, es geht hier um Präventionsarbeit. Die SP ist nachgewiesenermassen nicht die Partei, die zuerst auf Repression setzt, sondern bei ihr steht Prävention im Vordergrund. Darum ist das eine gute Sache. Die Einführung der SIP wurde damals nur sehr knapp angenommen, aber zum Glück angenommen, und die Fraktion steht nach wie vor voll dahinter. Die Arbeit deckt sich auch – neben der Prävention – mit den Ansichten über Quartierpolitik. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden, dankt sowohl für die Antwort wie für die Motion. Diese sollte aber nicht abgeschrieben werden, sondern es sollte auf dem eingeschlagenen Weg weitergegangen werden.

Edith Lanfranconi-Laube hat einen Antrag auf Abschreibung fast erwartet. Sie gibt zu, dass schon vieles in der Umsetzung ist. Usus ist aber eigentlich, dass Vorstösse erst abgeschrieben werden, wenn sie wirklich ganz umgesetzt sind. Das würde bedeuten, dass man eben bestimmte Sachen sehen müsste; dass die Massnahmen so wirken, wie man das möchte. So heisst es z. B., dass die Einsatzgebiete je nach aktueller Situation laufend und flexibel angepasst werden. Da müsste auch geklärt werden, ob die Arbeit wirklich das bringt, was man will. Es ist ja so etwas wie ein Wermutstropfen, dass es nicht möglich ist, die SIP auch in die

Quartiere hinaus zu schicken, wie es Alex Schönenberger auch ansprach. Es wäre schön gewesen, dies im Zusammenhang mit der Quartierarbeit und der Abschaffung oder der Umänderung der Quartierpolizei zu sehen. Von daher ist die G/JG-Fraktion daran interessiert, dass dieser Vorstoss nicht abgeschrieben wird. Hauptsache sind aber die Massnahmen, die eingeleitet wurden.

Zu Institutionen, über die gelacht wird: Es sind immer die einen, die lachen, andere lachen nicht. Es gibt auch Leute, die über die SVP lachen, und es gibt auch solche, die über die Grünen lachen. Aber das ist kein Argument. Die Sprechende war auch mit der SIP unterwegs und da traf die SIP auf eine Klientel, die überhaupt nicht auf die Idee gekommen wäre, über sie zu lachen. Denn sie konnte helfen. Es kommt wirklich sehr darauf an, um wen es geht.

Monika Senn Berger möchte an das Lachen anschliessen. Jugendliche lachten schon immer, wenn sie jemand in ihrer Clique zurechtweisen wollte. Das hat die Sprechende selber auch getan damals. Das ist Ausdruck einer gewissen Verlegenheit in der Gruppe. Gerade darum aber ist sehr zu achten auf die Qualität der SIP, und vor allem muss professionelles Reagieren in solchen Situationen stetig beachtet und gefördert werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Das Anliegen einer Weiterentwicklung wurde bereits bei der Behandlung des damaligen B+A eingebracht. Die stadträtliche Sprecherin ist auch der Meinung, dass das meiste, was gewünscht worden ist, eigentlich bereits erfüllt ist. Zudem wird beim Bericht zur Motion 417, falls diese überwiesen wird, noch einmal auf das Thema zurückzukommen sein. Zu Markus Mächler: Was immer wiederholt wird, wird deswegen nicht wahrer. Der Stadtrat hat sich in der Samstagnacht vor dieser Sitzung, und zwar wirklich in der Nacht (um Mitternacht) informieren lassen. Wegen des schlechten Wetters war zwar nicht sehr viel Betrieb auf den Strassen der Stadt Luzern, weshalb der Stadtrat später bei schönem Wetter nochmals unterwegs sein wird. Er hat sich aber auch über die SIP informieren lassen. An diesem Abend wurden konkret zwei Schlägereien verhindert. Die SIP konnte auch im Einsatz beim Bahnhofplatz gesehen werden. Die SIP ist sehr bestrebt, gezielte Einsätze zu leisten. Wenn also beispielsweise wenig läuft, werden weniger Patrouillen eingesetzt, um dann, wenn sehr viel läuft, mehr Leute zur Verfügung zu haben. Bei der heutigen Grösse der SIP ist es aber nicht möglich, sie auch in den Quartieren einzusetzen. Sie muss an den Brennpunkten, wo es die meisten Probleme gibt, präsent sein. Diese Fragen werden laufend bearbeitet, und vielleicht könnte man diese Motion wirklich abschreiben. Die Sprechende hätte das eigentlich auch gerne beantragt, aber weil sie weiss, dass es das Parlament nicht so gerne sieht, wenn der Stadtrat dies beantragt, wurde darauf verzichtet. Auf das Thema wird man aber sicher im Rahmen des Berichts zur Motion 417, wenn diese überwiesen wird, zurückkommen.

Die Motion 412 wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Der Antrag auf Abschreibung der Motion 412 wird mit 23 Ja bei 19 Nein angenommen.

14. Motion 417, Katharina Hubacher namens G/JG-Fraktion, vom 16. Juni 2008 Wer macht was? Öffentlicher Raum in der Stadt Luzern

Mit der Zusammenlegung der Polizeikorps, mit der Einführung der SIP und mit der Aufhebung der bisherigen Quartierpolizei stellen sich viele neue Fragen: Es geht dabei um (Polizei-) Präsenz, um öffentliche Ansprechpersonen, um Animation und Integration, um Sauberkeit und Sicherheit.

Die Stadt Luzern ist aufgefordert, diese Aufgaben neu zu ordnen und zuzuteilen. Die bisherigen Akteure (SIP, Securitas, AnimatorInnen, GassenarbeiterInnen, QuartierpolizistInnen, Polizeistreifen) hatten ihre bestimmten Aufgaben und Schwerpunkte bezüglich Zielpublikum und Problemstellung. Durch die anstehende Veränderung müssen diese Aufgaben neu besetzt oder verschoben werden.

Die Stadt Luzern muss den Quartieren unter Einbezug der sozialen, wirtschaftlichen, touristischen Interessen und Bedürfnisse öffentliche Ansprechpersonen zur Verfügung stellen. Die BewohnerInnen dieser Stadt sollen dabei nicht nur verwaltet und beaufsichtigt werden, sondern sie sollen, wenn immer möglich, in die Mitsprache und Mitverantwortung eingebunden werden.

Es ist am Stadtrat, diese Wirkungsfelder neu zu definieren und die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten neu zu verteilen. Diese müssen klar kommuniziert werden, um eine reibungslose Vernetzung der beteiligten Stellen zu ermöglichen.

Wir fordern den Stadtrat auf, im Hinblick auf die Polizeifusion im Jahr 2010 einen Bericht vorzulegen, aus dem ersichtlich wird:

- wer welche Aufgabe im öffentlichen Raum übernimmt;
- mit welchem Fokus und Zielsetzung sie dies tun;
- mit welchen Kompetenzen die einzelnen Akteure ausgerüstet sind;
- welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen;
- wem sie unterstellt und wie sie koordiniert werden;

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt, im Hinblick auf die Polizeifusion 2010 einen Bericht vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, wer welche Aufgabe im öffentlichen Raum übernimmt; mit welchem Fokus und Zielsetzung sie dies tun; mit welchen Kompetenzen die einzelnen Akteure ausgerüstet sind; welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen; wem sie unterstellt sind und wie sie koordiniert werden.

Dabei geht es um die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit von „(...) SIP (Sicherheit Intervention Prävention), Securitas, AnimatorInnen, GassenarbeiterInnen, QuartierpolizistInnen, Polizeistreifen“ sowie deren Schwerpunkte bezüglich Zielpublikum und Problemstellung.

Das Anliegen der Unterzeichnenden ist aus Sicht des Stadtrates berechtigt und rennt offene Türen ein. Damit – zusätzlich zu den oben genannten Vorgaben – genügend Erfahrungen der Zusammenarbeit seitens Stadt mit der neuen Luzerner Polizei, mit deren Sachbearbeiterin-

nen/Sachbearbeitern Quartierpolizei, aber auch mit dem Projekt „aufsuchende Sozialarbeit“ des Vereins Kirchliche Gassenarbeit (Projektstart voraussichtlich im Herbst 2009) in den Bericht einfließen können, wird vorgeschlagen, diesen erst gegen Ende 2010 vorzulegen.

Nicht zuletzt durch den vorliegenden Vorstoss angeregt, haben Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern am 13. Januar 2009 eine Veranstaltung zum Thema „Wer macht was im öffentlichen Raum?“ (im Bereich Sicherheit und Betreuung) durchgeführt. Eingeladen waren Mitglieder des Grossen Stadtrats, der städtischen Verwaltung aus den betroffenen Bereichen, aber auch Personen vom Verein Kirchliche Gassenarbeit und der Volksmotion „Einführung der offenen und aufsuchenden Gassenarbeit“. Die detaillierte Auswertung der Veranstaltung wurde den Teilnehmenden zugestellt. Die Workshopergebnisse werden zur Berichterstellung beigezogen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Yves Holenweger bezieht sich auf seine Ausführungen zur Motion 412 und stellt fest, **dass die SVP-Fraktion Ablehnung der Motion 417 beantragt.**

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion sieht das natürlich anders. Sie dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, diese Motion entgegenzunehmen mit der Absicht, sie bis Ende 2010 zu beantworten. Das ist zwar etwas lang, aber es lohnt sich, genügend Zeit zu investieren, um die verschiedenen Arbeitsfelder gut zu analysieren. Der Stadtrat sagt auch, dass damit offene Türen eingerannt werden. Das ist wohl ein Stück weit so; andererseits hat der erste Schritt dieser Motion dazu geführt, dass Parlamentarier/innen und weitere Kreise einbezogen wurden. Den Workshop, der im Januar stattfand, hat die Sprechende zumindest als guten Startschuss erlebt, um die verschiedenen Wahrnehmungen und Bedürfnisse aufzunehmen. Die G/JG-Fraktion ist froh, wenn in der weiteren Bearbeitung auch die Quartiere und deren Vertreter einbezogen werden. Das neue Konzept soll sich neben der klaren Regelung der Schnittstellen auch durch eine gute Verankerung in den Quartieren auszeichnen. Sie freut sich bereits heute über den ausführlichen B+A zu dieser doch wichtigen Thematik; es geht dabei um das Leben in der zukünftigen Stadt Luzern. Die G/JG-Fraktion ist bereit, weiterhin mitzuarbeiten.

Alice Heijman fasst sich kurz, weil später im Rahmen des B+A ausführlich Stellung genommen werden kann. Die SP-Fraktion unterstützt das Begehren von Katharina Hubacher. Es ist wichtig, die Aufgaben im öffentlichen Raum richtig zuzuordnen und die Kompetenzen klarzustellen; das vor allem auch im Hinblick auf die grössere Stadt Luzern. Eine klare Aufteilung ist auch ressourcenschonend und damit kostensparend. Die Fraktion ist auch damit einverstanden, die Erfahrungen mit dem Projekt aufsuchende Sozialarbeit des Vereins Gassenarbeit zuerst einfließen zu lassen und sich bis ins Jahr 2010 gedulden, bis dieser B+A vorgelegt wird. Die Diskussion der letzten Stunde hat gezeigt, dass es viele Schnittstellen gibt, die geklärt werden müssen.

Die Motion 417 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**15. Postulat 486, Korintha Bärtsch namens G/JG-Fraktion, vom 26. Februar 2009:
Rutschfest mit Stop Gliss Bio**

Stop Gliss Bio® sind 15 mm kleine Holzplättchen, welche den Fussgängerinnen und Fussgängern in den Wintertagen festen Halt bieten. Das biologische Glätteschuttmittel ist eine Alternative zum unökologischen Splitt und Streusalz.

Wir bitten den Stadtrat, die Anwendung von Stop Gliss Bio® als eine Alternative zu Splitt und Salz zu prüfen. Das heisst, es soll mittels einer Ökobilanz festgestellt werden, ob Stop Gliss Bio® für die Stadt Luzern die ökologisch geeignetste Variante ist und, falls ja, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit diese zur Anwendung kommt.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In der Stadt Luzern kommt gemäss dem Strassengesetz des Kantons Luzern vom 21. März 1995 § 81 „Winterdienst“ ein differenzierter Einsatzdienst zum Tragen. Das heisst, der Winterdienst richtet sich auf den öffentlichen Strassen und Gehwegen nach deren Funktion und Verkehrsbedeutung. Entsprechend haben die Einsätze differenziert zu erfolgen. Der Einsatz von Auftaumitteln ist nach den Vorschriften des Umweltschutzrechtes vorzunehmen. Aufgrund dieser Bestimmungen dürfen im öffentlichen Winterdienst grundsätzlich nur Splitt, Sand und andere abstumpfende Mittel eingesetzt werden. Nur wenn sich diese nicht eignen, dürfen Auftaumittel verwendet werden. Die Verwendung von Auftaumitteln setzt voraus, dass andernfalls mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrs gerechnet werden muss. Ferner muss der Schnee vorher mechanisch geräumt werden. Von Hand dürfen Auftaumittel nur auf Gehwegen, Treppen, Verkehrsinseln oder anderen schlecht zugänglichen Orten gestreut werden. Vorbeugend sind Auftaumittel nur bei kritischen Wetterlagen zu verwenden, beispielsweise bei angekündigtem Eisregen usw. Auch die vorbeugende Verwendung ist jedoch nur gestattet, wo sich abstumpfende Mittel nicht eignen. Geräte für die maschinelle Streuung von Auftaumitteln dürfen im öffentlichen Winterdienst auf Strassen, Wegen und Plätzen verwendet werden, wenn sie die zu behandelnden Flächen mit einer gleichbleibenden Menge pro Flächeneinheit bestreuen. Der Kanton und die Gemeinden sorgen für die Erstellung von Routenverzeichnissen. Diese halten fest, wo Auftaumittel verwendet werden dürfen und wie diese anzubringen sind.

Die Stadt Luzern führt ihre Einsätze nach den Grundsätzen und Vorgaben des differenzierten Winterdienstes durch. Das Produkt Stop Gliss Bio ist den Verantwortlichen des Strasseninspektorates vom Namen her bekannt, im Echteininsatz wurde dieses Produkt jedoch noch nie angewendet. Abklärungen haben ergeben, dass in der Stadt La Chaux-de-Fonds die Holzschnitzel mit dem Namen Stop Gliss Bio seit drei Jahren eingesetzt werden. Die Firma CPAG SA vertreibt das Produkt zurzeit vor allem in der Westschweiz.

Stop Gliss Bio ist ein Streumittel zur Glatteisbekämpfung, welches im Winter zur Sicherung von Gehwegen, Treppen, Parkplätzen, Fusswegen, Parks und auf Strassen mit wenig Verkehr eingesetzt wird. Das Produkt besteht aus kleinen getrockneten Hartholz-Plättchen von

10x15 mm Grösse, welche mit einem Taumittel imprägniert sind. Bei Bodenkontakt verbreiten die rechteckigen Plättchen ihr Taumittel auf der vereisten oder schneebedeckten Oberfläche.

Probleme bei der Anwendung

Die Herstellerfirma CPAG-SA, Bahnhofstrasse 21, 6301 Zug, sowie die Verantwortlichen der Stadt Bern, welche dieses Produkt versuchsweise angewendet haben, weisen darauf hin, dass diese Holzplättchen nur im Gehwegbereich und nicht auf städtischen Strassen (Fahrbahnen) mit hohem Verkehrsaufkommen einsetzbar sind. Die kleinen Holzplättchen werden durch den Strassenverkehr aufgrund des geringen Gewichtes aufgewirbelt bzw. seitlich an die Strassenränder getrieben. Dadurch kann das Auftaumittel seine Wirkung auf der Fahrbahnoberfläche nicht entfalten. Die gewünschte Verkehrssicherheit kann dadurch nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund wäre das Produkt Stop Gliss Bio in der Stadt Luzern nur auf untergeordneten Strassen und auf Gehwegen einsetzbar. In diesen Bereichen verwenden wir jedoch, wenn immer möglich, das bewährte Produkt „Splitt“.

Im Weiteren erfordert das Produkt Stop Gliss Bio den Einsatz von anderen mechanischen Streugeräten, welche beim Strasseninspektorat nicht vorhanden sind. Die beim Strasseninspektorat eingesetzten Streuer sind für den Einsatz von Salz oder Splitt ausgelegt. Nur diese gewährleisten einen dosierten Salzeinsatz gemäss den Richtlinien der Umweltschutzgesetzgebung.

Verhalten von Stop Gliss Bio in den Abwasseranlagen

Wenn grössere Mengen dieser Holzplättchen in Einlaufschächte gelangen, schwimmen die Holzpartikel in den permanent mit Wasser gefüllten Einlaufschächten obenauf. Dies führt zu Verstopfungen der Tauchbögen und somit wird der korrekte Abfluss des Strassenoberflächenwassers beeinträchtigt. Bei Schneeschmelze und einsetzendem Regen kann dies zur Überflutungen von ganzen Strassenzügen führen.

Die Holzanteile, die über die Einlaufschächte ins Kanalisationsnetz gelangen und somit letztendlich in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) anfallen, müssen über die Siebrechen entfernt und der Kehrrichtverbrennungsanlage zugeführt werden. Feststoffe im Abwasser sind nicht erwünscht, diese belasten den betrieblichen Unterhalt zusätzlich.

Stop-Gliss-Bio-Streumittel eignen sich allenfalls auf untergeordneten Fahrbahnen und Gehwegen in ländlichen Bereichen, dort, wo das Strassenoberflächenwasser seitlich in Strassengräben abfliessen kann. Wenn aber das Oberflächenwasser über Leitungssysteme entsorgt wird, führt der Einsatz von Stop Gliss Bio zu Problemen, zu Mehraufwand beim Unterhalt der Abwasseranlagen und zu deutlichem Mehraufwand bei der Entsorgung.

Aus der Sicht der Stadtentwässerung der Stadt Luzern ist der Einsatz von Stop Gliss Bio aus den genannten Gründen nicht erwünscht.

Durchführung einer Ökobilanz

Da das Produkt Stop Gliss Bio wie beschrieben nur in einem kleinen Anwendungsbereich eingesetzt werden könnte und zurzeit in der Schweiz nur vereinzelt eingesetzt wird, macht die Durchführung einer aufwendigen Öko-Bilanz im Auftrag der Stadt Luzern wenig Sinn. Zudem darf vermutet werden, dass der Einsatz dieses Streumittels auf befahrenen Strassen zu einer

Erhöhung der Staubentwicklung führen würde. Dies ist unerwünscht, da im Winterhalbjahr die Feinstaubbelastung in Städten ohnehin vielfach das zulässige Mass überschreitet.

Kostenvergleich Streumittel

Streumittel	Preis Fr. pro Tonne	Zusatzkosten
Streusalz	300.–	franko Platz Luzern geliefert
Splitt	45.–	dito.
Stop Gliss Bio	800.–	plus Transport

Die Ergiebigkeit des Produktes Stop Gliss Bio pro Quadratmeter ist weder aus dem Beschrieb der Herstellerfirma noch aus dem praktischen Einsatz in La Chaux-de-Fonds zu erfahren.

Die Einsatzmengen und die Wirkung des Streumittels hängen stark ab von der Witterung, Feuchtigkeit, Temperatur und der Verkehrsbelastung im Einsatzort. Eine genaue Kostenaus-sage ist nicht möglich.

Fazit

Das Produkt Stop Gliss Bio wirbt als modernes Auftaumittel mit einem ökologischen An-spruch, kann aber den Sicherheitsansprüchen auf Verkehrsachsen mit hohem Verkehrsauf-kommen nicht gerecht werden. Ein Einsatz wäre allenfalls auf untergeordneten Strassen denkbar. Der Maschinenpark des Strasseninspektorates müsste jedoch entsprechend um ein weiteres Element erweitert werden. Das heisst, neu müssten Fahrzeuge mit Salz-, Splitt- oder Streuer für Stop-Gliss-Bio-Produkte ausgerüstet werden. Dies hätte zusätzliche Kosten zur Folge.

Der Winterdienstauftrag auf den Strassen der Stadt Luzern wird gemäss Stadtratsbeschluss StB 1284 vom 20. Dezember 2006 durchgeführt und entspricht den Grundsätzen eines diffe-renzierten Winterdienstes. Dieser erfüllt die Anforderungen an einen sicheren und soweit möglich ökologischen Winterdienst.

Gemäss oben erwähnten Ausführungen macht der zusätzliche Einsatz eines weiteren Streumittels auf dem Verkehrswegnetz der Stadt Luzern sowie die aufwendige Durchführung einer Ökobilanz wenig Sinn.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Korintha Bärtsch hält am Postulat fest. Die Fraktion der Grünen und der Jungen Grünen ist enttäuscht über die Antwort des Stadtrates. Diese ist ein Rundumschlag gegen das Produkt, das versucht, den grundsätzlich unökologischen Winterdienst ein Stück weit ökologischer zu gestalten. Wenn man die Antwort liest, entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat per se nichts von diesem neuen Glätteschutzmittel wissen will; er listet alle negativen Punkte auf. Über die krass negativen ökologischen Eigenschaften der herkömmlichen Varianten Splitt und Salz verliert er dagegen kein Wort. Er vergisst, dass Splitt als Sondermüll entsorgt werden muss und Salz noch immer die Vegetation negativ beeinflusst.

Es soll hier keine Auslegeordnung gemacht werden darüber, welches Produkt welche Vor- und Nachteile hat. Fakt ist aber: Mit Stop Gliss Bio liegt ein Produkt vor, das eine Chance be-

züglich Verbesserung der Umweltbelastungen bietet. Ein anderes interessantes Enteisungsmittel ist das Calciummagnesiumacetat, das noch eher unbekannt ist, in Deutschland aber bereits erfolgreich eingesetzt wird. Es ist auch biologisch abbaubar und kann in anderen Jahreszeiten als so genannter Feinstaubkleber genutzt werden: Damit können Feinstaubbelastungen vermindert werden. Das ist eine ganz andere, zusätzliche Eigenschaft dieses Produktes. Es gäbe also noch weitere viel versprechende Produkte, mit denen ein ökologischerer Winterdienst möglich wäre. Die Sprechende bittet darum das Parlament, dieses Postulat zu überweisen, und zwar in dem Sinne, dass Überlegungen angestellt werden, wie die Umweltbelastungen des Winterdienstes verringert werden können. Dabei können auch Unterscheidungen gemacht werden zwischen Gehwegen und dicht befahrenen Strassen.

Markus Mächler: Die Antwort des Stadtrates ist für die CVP-Fraktion schlüssig. Offensichtlich ist es so, dass die vermeintlichen Vorteile mit zu vielen Nachteilen eingekauft werden müssten, und darum kann die Fraktion die Ablehnung dieses Postulates mittragen.

Andreas Wüest kann sich Korintha Bärtsch anschliessen. Das Postulat verlangt eigentlich lediglich eine Prüfung dieses Auftaumittels im Strassendienst. Die vorliegende Antwort nimmt diese Prüfung nur teilweise vor, wobei nicht alle Aspekte berücksichtigt worden sind. Insbesondere ist der Aspekt der Ökobilanzierung bewusst ausgeklammert worden. Die Begründung ist finanziell bzw. arbeits- oder wirkungstechnisch. Das reicht aus Sicht der SP-Fraktion nicht. Sie möchte eine genauere Ökobilanzierung dieses Stoffs, aber auch, wie es auch Korintha Bärtsch sagte, von anderen Produkten, die heute auf dem Markt sind oder vielleicht noch auf den Markt kommen werden. Die bisherigen Mittel haben die bekannten Probleme: Beim Salz ist es der Feinstaub und die Schädigung der Vegetation, beim Splitt vor allem die Entsorgung, deren Kosten nicht aufgelistet werden. Da würde sich vielleicht eine Verlagerung zugunsten dieses neuen Produkts ergeben.

Fazit: Die SP-Fraktion verlangt eine möglichst rutschfreie Stadt für Fussgänger und insbesondere auch für Velofahrer, aber natürlich auch für den übrigen Verkehr. Sie verlangt aber auch, dass möglichst jedem Gebiet angepasste Produkte angewendet werden, für Trottoirs vielleicht andere als für die Strassen, und dass diese natur- und umweltverträglich angewendet werden. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Postulats und bittet den Stadtrat, stets auch neue Produkte zu prüfen. Das erachtet sie als Daueraufgabe.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche Antwort. Als Landwirt muss der Sprechende Korintha Bärtsch sagen, dass nicht jedes Produkt mit einem Bio-Stempel automatisch auch das beste Produkt ist. Beim Stop Gliss Bio als Glätteschuttmittel ist es leider so, dass dieses weder tauglich ist, noch die hohen Anforderungen des Strassengesetzes an den Winterdienst erfüllt. Betrachtet man dann schliesslich noch den Mehrpreis, der für dieses Produkt zu bezahlen wäre, fällt auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gerade ideal aus. Darum lehnt die FDP-Fraktion dieses Postulat ebenfalls ab.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung des Stadtrates und lehnt dieses Postulat ab. Es soll hier aber trotzdem etwas näher darauf eingegangen werden. Was heisst Bio? Bei diesem Produkt wird mit diesem Namen etwas Schindluderei betrieben. Man sollte genauer hinschauen, wie es beim Auftauen aussieht. Salz kann man zwar sowieso nicht auftauen. Jedes Strassensalz hat einen Film Flüssigkeit oben drauf, und da geht man mit Natriumchlorid hinein oder mit Magnesium oder Kalzium, und diese Lösung hat einen tieferen Taupunkt, und diese löst das anstehende Salz darunter. Mit einem organischen Produkt kann man nicht auftauen. Organisch ist für den Sprechenden etwas, das biologisch ist oder von Tierprodukten her stammt. Alles andere wie Kalzium oder Magnesium ist anorganische Chemie, und nur mit diesen Mitteln kann aufgetaut werden, oder man nimmt eine organische Säure wie Ameisensäure.

Ein anderer Punkt ist die Entsorgung. Die Holzpartikel werden in der Calcium-Magnesium-Lösung getränkt, und diese geben dann die Stoffe ab und lösen das Salz auf. Man darf aber nicht meinen, man könne das Holz in eine Deponie geben und die Stoffe würden sich dann zersetzen. Der Schwermetallabrieb der Strassen, weswegen auch der Splitt „geputzt“ wird, geht in die offenporigen Holzpartikel hinein, sogar umso mehr, und haftet dort. Er kann nicht herausgewaschen werden. Das ist nicht möglich. Das ist deshalb eine Scheinlösung, die eingesetzt werden kann auf Nebenstrassen, Trottoirs und Parkplätzen, aber sicher nicht auf Verkehrsflächen. Diese Scheinlösung ist zudem sehr teuer, und es wird eine neue Hypothek eingebaut, indem die Partikel mit den eingelagerten Schwermetallen deponiert werden.

Anita Weingartner kann sich nur schwer entscheiden und würde deshalb von der Postulantin gerne hören, wie sie sich diese Prüfung vorstellt. In der Stadt Luzern gibt es recht viele Strassen mit Steigungen bzw. Gefälle, und es ist schwer vorstellbar, dass in Bezug auf diese eine Prüfung stattfindet, weder auf dem Trottoir noch auf dem Strassenterrain.

Korintha Bärtsch antwortet gerne darauf. Sie stellt sich die Prüfung ganz allgemein vor, indem man sich eingehender mit dem Produkt beschäftigt und – wie sie es vorhin sagte – nicht nur mit dem einen, sondern auch dem anderen konkret genannten und auch weiteren, die es noch gibt und die bisher nicht geprüft wurden. Im Vorstoss steht zudem, dass es um Fussgängerinnen und Fussgänger geht – diesen soll Halt geboten werden –, denn die Sprechende weiss auch, dass das Produkt Stop Gliss Bio nicht auf dicht befahrenen Strassen angewendet werden kann, sondern auf Gehwegen.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat sich, wie verlangt, eingehend mit diesem Produkt befasst und umfassend die Vor- und Nachteile dargelegt. Er hat auch aufgezeigt, wie das in La Chaux-de-Fonds vor sich geht usw. Der Stadtrat hat sich also ernsthaft damit auseinandergesetzt und auf drei Seiten dargelegt, warum dies nach seiner Meinung nicht gut ist. Zu erwähnen ist auch, dass das Strasseninspektorat selbstverständlich immer andere Möglichkeiten prüft. Das gehört, wie richtig gesagt wurde, zur Daueraufgabe. Der Einsatz dieses Materials ist aber nicht geeignet, und aus diesem Grunde sollte dieses Postulat abgelehnt werden.

Das Postulat 486 wird mit 28 Stimmen gegen Überweisung an den Stadtrat bei 17 Stimmen dafür abgelehnt.

**16. Interpellation 497, Daniel Wettstein
namens der FDP-Fraktion, vom 16. März 2009:
Seeuferweg Tribschen**

Wann löst der Stadtrat das Versprechen zur Vervollständigung des Weges entlang dem Seeufer im Bereich Richard-Wagner-Museum aus dem Jahr 1974 ein?

Aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Stadt Luzern im Jahre 1974 wurde unter anderem rund um das Luzerner Seebecken ein Uferweg direkt am Wasser realisiert. Mit wenigen Ausnahmen ist dies sehr gut gelungen. Im Tribschenquartier – Bereich Richard-Wagner-Museum – blieb der steile Weg über den Hügel erhalten, und die Realisierung des Weges direkt am Ufer entlang wurde für später in Aussicht gestellt. Mittlerweile sind 35 Jahre vergangen.

Der Weg über den Hügel des Richard-Wagner-Museums hat zwar seinen Reiz, ist aber für Rollstuhlgänger, Kinderwagen und ältere Leute sehr beschwerlich, wenn nicht gar unmöglich. Effektiv wird der ansonsten durchgängige, ebene Weg entlang des Seeufers durch den steilen Anstieg eigentlich unterbrochen. Im Bereich des Segelbootshafens Tribschenhorn besteht bereits ein Teil des Weges, und es fehlen nur noch ca. 200 Meter der horizontalen Verbindung bis zur Wiese beim Bootshaus Richard-Wagner-Museum.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Realisierung und damit Vervollständigung des Uferweges im Bereich Richard-Wagner-Museum zur Attraktivierung des linken Seeufers vorgesehen?
2. Welcher Zeitplan für die Realisierung ist realistisch?
3. Welches wären die Kosten einer Realisierung?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird erwähnt, dass der anlässlich der 800 Jahr-Feier der Stadt Luzern um das Luzerner Seebecken erstellte Fussweg entlang dem Seeufer im Bereich des Richard-Wagner-Museums eine Lücke aufweise. Es bestehe zwar ein Fussweg (Tribschenhornweg), dieser sei aufgrund seiner Topografie vor allem für mobilitätsbehinderte Menschen aber problematisch, da er die relativ steil abfallende Warteggrippe überwinden müsse. Gemäss der Interpellation würden lediglich noch 200 m einer horizontalen Wegverbindung zwischen Segelbootshafen Tribschenhorn und Bootshaus Richard-Wagner-Museum fehlen.

Das in der Interpellation vorgebrachte Anliegen ist grundsätzlich berechtigt. Die Erstellung der fehlenden Wegverbindung am Fuss der Warteggrippe entlang dem Seeufer macht aus planerischen Gründen Sinn und ist auch baulich machbar. Da es sich aber um einen Weg im Waldgebiet handelt, ist die Erteilung einer Rodungsbewilligung Voraussetzung für die Ver-

wirklichung. Eine attraktive Alternative dazu könnte auch ein Steg sein, welcher in einer Entfernung von einigen Metern zum Seeufer verläuft.

Im Rahmen der momentanen Finanzlage ist die Realisierung dieser Wegverbindung aus Sicht des Stadtrates aber nicht vordringlich. Es kann in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, dass in den nächsten zehn Jahren die bestehende Wegverbindung durch den Wald saniert werden muss. Im Rahmen dieser Arbeiten könnte allenfalls auch das Wegprojekt entlang dem Seeufer konkretisiert werden.

Der Stadtrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Realisierung des genannten Uferweges ist bisher nicht vorgesehen. Sie könnte im Rahmen der Sanierung des bestehenden Weges aber konkretisiert werden.

Zu 2.:

Die Realisierung der Wegverbindung könnte in einem Zeitraum von zirka 10 Jahren erfolgen. Voraussetzung dafür wäre ein entsprechender Kreditbeschluss.

Zu 3.:

Die Kosten für die Erstellung der Wegverbindung entlag dem Seeufer (Stegvariante) dürften zirka Fr. 500'000.- betragen.

Daniel Wettstein dankt in seiner kurzen Erklärung dem Stadtrat für die Antwort. Er wagt die Prognose, dass die gegenwärtige Rezession nicht 10 Jahre dauern wird, weshalb er sich oder jemand anders aus seiner Fraktion erlauben wird, den Stadtrat vor Ablauf dieser 10 Jahre – bevor es dann 50 Jahre sind – erlauben wird, den Stadtrat an sei Versprechen zu erinnern.

Die Interpellation 497 ist damit erledigt.

17. Interpellation 500, David Roth, namens der SP-Fraktion, vom 18. März 2009: Staatlich tolerierte Einschränkung der Meinungsfreiheit?

Die staatseigenen Verkehrsbetriebe Luzern weigern sich, die Plakate der Freidenker-Vereinigung mit dem Satz „Es gibt wahrscheinlich keinen Gott“ aufzuhängen. Dieser Entscheid wurde am 18. Februar von der VBL mitgeteilt, nachdem christliche FundamentalistInnen die VBL mit Drohungen überschütteten. Der Entscheid ist insbesondere dann unverständlich, wenn man sich vor Augen führt, dass christliche Vereinigungen die Werbefläche der VBL schon seit Jahren benutzten.

Der SP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, in stadteigenen Betrieben die Einschränkung der Meinungsfreiheit zu tolerieren?

2. Müsste in staatseigenen Betrieben die Einhaltung der Meinungsfreiheit nicht durch die Verträge sowieso garantiert sein?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Meinungsfreiheit in Zukunft zu garantieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum in der Interpellation geschilderten Sachverhalt nimmt die vbl AG folgendermassen Stellung:

„1. Was hat sich zugetragen?“

Der Direktor der vbl AG wurde Mitte Februar 2009 von der Gratis-Zeitung "20 Minuten" angefragt, wie sich die vbl AG dazu stellen würde, wenn Freidenker ein Plakat mit dem sinngemässen Inhalt "Wahrscheinlich gibt es keinen Gott. Aber keine Sorge – geniessen Sie trotzdem das Leben" auf Bussen der vbl AG platzieren wollten. Zu diesem Zeitpunkt war noch gar keine Anfrage bei der vbl AG eingetroffen.

Der vbl-Direktor erläuterte gegenüber "20 Minuten", dass die Werbeflächen der vbl von der APG Traffic im Auftrag der vbl AG bewirtschaftet werden, jedoch Richtlinien bestünden, welche Werbeinhalte akzeptiert würden und welche nicht. Danach werden Reklamen für Suchtmittel (Raucherwaren und Alkohol), Werbung mit rassistischen oder sexistischen Botschaften, Werbung von Sekten sowie generell Anstoss erregende Werbung abgelehnt. In Bezug auf die von den Freidenkern geplante Werbung machte der vbl-Direktor auf die verfassungsmässig verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit aufmerksam, die natürlich auch für Freidenker gelte, und wies auf den Umstand hin, dass die vbl AG zu 100% der Stadt Luzern gehöre und sich daher konfessionell neutral und tolerant zu verhalten habe. Der vbl-Direktor führte aus, dass nicht dessen persönliche, private Meinung zähle, sondern eine "offizielle Haltung" eines öffentlichen Unternehmens.

Aufgrund dieser differenzierten Aussagen wurde der vbl-Direktor verkürzt und sinngemäss so zitiert, dass bei der vbl AG die Annahme von Atheisten-Werbung in der „katholischen, toleranten und liberalen Innerschweiz“ kein Problem sei. Diese "Verdrehung" hatte dann fatale Folgen. Das verkürzt und falsch wiedergegebene Zitat hat dann eine anonyme Person zu einer Drohung gegenüber der vbl AG veranlasst. Es wurde gedroht, es würden Busse angezündet. Gegen den Urheber der Drohung wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Bisher haben die Ermittlungen unseres Wissens nichts ergeben.

In der Folge trafen noch weitere anonyme und nicht-anonyme Reaktionen ein. Die meisten waren negativer Art, also gegen Freidenker- und Atheistenwerbung. Man spürte aufgrund dieser Reaktionen, dass "die Volksseele kocht". Aufgrund dieser Reaktionen war klar, dass solche Werbung eindeutig unter den Passus der sog. "Anstoss erregenden Werbung" fällt und somit aufgrund der vbl-Richtlinien abzulehnen sei.

2. Entscheid der vbl AG

Die Direktion der vbl AG hat mittlerweile so entschieden (d.h. Ablehnung des Anbringens von Plakaten der Freidenker-Kampagne an und in den Bussen) und den diesbezüglichen Entscheid einerseits der APG Traffic, andererseits auch der Freidenker-Vereinigung mitgeteilt.

3. Reaktionen auf diesen Entscheid

Die Geschäftsstelle der Freidenker-Vereinigung meldete sich in der Folge telefonisch beim vbl-Direktor und argumentierte, dass sie den Entscheid zwar akzeptiere, jedoch auf politischer Ebene für eine Gleich-

behandlung mit den Kirchen plädiere, die bekanntlich in anderen Schweizer Städten an Bussen und Trams z.T. werben dürfen – so etwa in Basel bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB).

Der vbl-Direktor führte dann aus, dass die vbl AG auch gegenüber Buswerbung von (landes-) kirchlicher Seite Zurückhaltung üben würde, falls entsprechende Anfragen kämen. Die vbl AG hält das Austragen von konfessionellen und religiösen Diskussionen auf den Werbeflächen der öffentlichen Busse für wenig sinnvoll. Im Gegenteil: Die ÖV-Kundinnen und -Kunden würden verärgert.

Folgende Verkehrsbetriebe haben die gleiche Freidenker-Kampagne ebenfalls abgelehnt:

- Zürich (VBZ)
- Bern (BernMobil)
- Basel (BVB)
- Berlin (BVG)

In der Region:

- Auto Rottal AG“

Zu den Fragen der SP-Fraktion:

Zu 1.:

Der Stadtrat erachtet die Meinungsfreiheit als äusserst wichtiges Gut. Er hat allerdings auch Verständnis, dass die vbl AG als Betreiberin von öffentlichen Transportmitteln die Befindlichkeit ihrer Kundinnen und Kunden hoch gewichtet und im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung „Anstoss erregende Werbung“ ablehnt. Werbung mit religiösem Inhalt – ganz gleich ob von Landeskirchen oder Freidenkern – löst oftmals sehr emotionale Reaktionen aus, dies zeigt auch das vorliegende Beispiel. Vorab zu bewerten, was Anstoss erregen kann, ist oftmals sehr schwierig.

Vor diesem Hintergrund findet es der Stadtrat richtig, dass die vbl AG ankündigt, gegenüber Werbung mit religiösem Inhalt künftig im Sinne einer Gleichbehandlung generell Zurückhaltung zu üben. Der Stadtrat ist nicht der Meinung, man könne aus der Tatsache, dass die vbl AG der Stadt gehöre, ableiten, sie müsse Plattform für alle Gruppierungen und Botschaften sein. Die Werbung in den Bussen ist in erster Linie wichtiger Bestandteil der Finanzierung des ÖV-Angebots und nicht Meinungsforum.

Zu 2.:

Die Stadt Luzern gibt der vbl AG im Rahmen der Eigentümerstrategie Vorgaben. Für die operative Umsetzung ist das Unternehmen innerhalb dieser Vorgaben selber verantwortlich. Der Entscheid über die Bewirtschaftung der Werbeflächen liegt bei der vbl AG. Die mit der Bewirtschaftung der Werbeflächen beauftragte APG Traffic hält sich an die Vorgaben und Weisungen der vbl AG.

Zu 3.:

Wie in Antwort auf Frage 1 aufgeführt, findet es der Stadtrat richtig, wenn die vbl AG gegenüber Werbung mit religiösem Inhalt künftig gleichberechtigt Zurückhaltung übt.

Luzia Vetterli gibt eine kurze Erklärung für den im Moment nicht anwesenden David Roth ab: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Sie begrüsst es insbesondere, dass künftig weder religiöse Werbung noch die angesprochene und dass die Meinungsfreiheit Platz finden soll. Die Sprechende möchte aber darauf hinweisen, dass die Meinung, dass die Werbung auf Bussen in erster Linie Bestandteil der Finanzierung des ÖV-Angebots sei und nicht Meinungsforum, etwas gar kurz gegriffen ist. Wer die Rechtsprechung des Bundesgerichts kennt zur Gleichberechtigung bei Monopolbetrieben und insbesondere auch den Entscheid gegen die Stadt Luzern, weiss, dass das etwas weiter zu sehen ist.

Die Interpellation 500 ist damit erledigt.

**18. Interpellation 513, Silvio Bonzanigo
namens der CVP-Fraktion, vom 27. April 2009:
Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen Littau**

Ausgangslage

1. In der Gemeinde Littau befindet sich der Schülerhort Pavillon 99, Ruopigen. Dieser wird vom Verein für Kinderbetreuung Littau-Reussbühl als Träger geführt. Gemäss Vertrag über die Fusion der Gemeinde Littau und der Gemeinde Luzern soll die Trägerschaft des Schülerhorts an die vereinigte Stadtgemeinde übergehen.

Der Schülerhort bietet während der Schulzeiten von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 100 Betreuungstage pro Woche (durchschnittlich 20 Kinder) an. Der Schülerhort ist während der Schulferien und an Feiertagen geschlossen. Zurzeit stehen für die Erfüllung des Auftrags 250 Stellenprozente und eine Praktikumsstelle zur Verfügung. Das Team des Schülerhorts Pavillon 99 arbeitet seit 9 Jahren in derselben Zusammensetzung.

Das Konzept des Horts beruht auf einer hohen Betreuungskonstanz. Zeitlich beschränkte Aufenthalte und unregelmässiger Besuch sollen vermieden werden. Deshalb bietet der Hort nur regelmässige Betreuung von mindestens 3 Tagen pro Woche an. Resultat dieses Konzepts ist ein Betreuungsangebot, das familienähnlich ist, eine starke Identifikation des einzelnen Betreuten mit der Gruppe entstehen lässt und eine konstante Zusammensetzung der Gruppe mit geschwisterlichem Umgang garantiert. Darüber hinaus leisten die Leitungspersonen des Schülerhorts familiäre Erziehungsaufgaben und stehen den Eltern der Betreuten auch als Kontakt- und Beratungsstelle in Schulfragen zur Seite. Für viele der Betreuten ist der Schülerhort zu einer Gemeinschaft geworden, in der sie sich sehr geborgen fühlen und mit der sie auch noch als Oberstufenschüler Kontakt halten. Mit diesem Konzept der familienähnlichen Betreuung können mutmasslich Kosten bei der Schulsozialarbeit eingespart werden.

Mit dem Übergang der Trägerschaft an die fusionierte Stadtgemeinde soll das bisherige Konzept des Schülerhorts Pavillon 99 aufgegeben und ins Konzept der additiven Tages-

schule überführt werden. Kinder, die aus pädagogischen Gründen eine familiäre Betreuung und Erziehung benötigen, sollen bei Tageseltern untergebracht werden.

Inzwischen haben Gespräche zur Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99 zwischen Vertretern der Trägerschaft und Vertretern der Stadt (Rolf von Rohr, Regula Wyrsh, Nicole Blasius) stattgefunden. Die Vertretung der Stadt erklärte, dass das Konzept mit den additiven Elementen Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung I und Nachmittagsbetreuung II nicht verhandelbar sei und der Schülerhort nach aktuellem Konzept nicht weitergeführt werde. Es sei nicht der Auftrag der Schule, Horte wie eine Ersatzfamilie funktionieren zu lassen; dafür wären Tageseltern zu suchen.

Aus Sicht der heutigen Trägerschaft trägt dieses additive Konzept dem aufgrund der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Littau erhöhten zeitlichen Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern ungenügend Rechnung. Insbesondere durch die wechselnde Nutzung der einzelnen Betreuungselemente werde die heute konstante Zusammensetzung der Gruppe gebrochen und die personelle Konstanz in der Betreuung sei nicht mehr gewährleistet.

Der Verweis auf Tageseltern sei unbehelflich. Die überwiegende Mehrheit der im Schülerhort 99 betreuten Schülerinnen und Schüler brauche während Jahren, oft vom Kindergarten bis sechsten Klasse, an vier oder fünf ganzen Tagen ein zweites Zuhause, da sie aus belasteten Familienverhältnissen kämen, beim Eintritt in den Hort verhaltensauffällig und im Umgang schwierig seien. Wirklich geeignete Tageseltern, die bereit seien, über mehrere Jahre hinweg diese Erziehungsverantwortung zu übernehmen, seien in Littau/Reussbühl nicht in genügender Zahl vorhanden. Könne der Schülerhort nicht im bisherigen Rahmen weitergeführt werden, müssten vermehrt Kinder in einem Heim mit entsprechenden Kostenfolgen platziert werden.

2. In der Beratung des Berichts 46/2008 vom 10. Dezember 2008: «Beitritt zum Projekt Starke Stadtregion Luzern», wurde folgende Protokollbemerkung überwiesen: «Im Falle einer Vereinigung strebt die Stadt Luzern an, dass durch den Fusionsvertrag weder bestehende städtische soziale, kulturelle und schulische Leistungen gestrichen oder reduziert noch ökologische Standards nach unten angepasst werden.»
3. Mit Entscheid des Gemeinderates von Littau und des Stadtrates von Luzern (veröffentlicht am 6. Februar 2009) sollen die heute in Littau und in Luzern unterschiedlichen Systeme im Bereich der Schulzahnpflege in einzelnen Stadtteilen der fusionierten Gemeinde weitergeführt werden, weil der Nutzen für die Familien in Littau und Luzern überwiege und die Eltern so die gewohnte und erprobte zahnärztliche Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen könnten.

Aufgrund der dargelegten Sachverhalte bittet die CVP-Fraktion den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass es sich beim Schülerhort Pavillon 99, Ruopigen, um eine bewährte, erfolgreiche Institution der ausserschulischen Schülerbetreuung handelt, die eine hohe Konstanz in der Leistungserbringung vorweist?

2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit der Ablösung des aktuellen Betreuungskonzepts durch die additiven Elemente Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung I und Nachmittagsbetreuung II keine homogene Betreutengruppe mehr entsteht und eine familienähnliche Betreuung verunmöglicht wird?
3. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Erstellung der familienergänzenden additiven Elemente inklusive der notwendigen Aufwendungen für Tageseltern pro Jahr für die heute im Pavillon 99 Betreuten? Zu welchen Kosten rechnet er das aktuelle Angebot des Schülerhorts Pavillon 99?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Interpretation, dass mit der aufgrund des Fusionsvertrags erfolgenden Abkehr vom Angebotskonzept des Schülerhorts Pavillon 99 eine schulische bzw. soziale Leistung der bisherigen Gemeinde Littau gestrichen oder reduziert und damit die überwiesene Protokollbemerkung zum Bericht 46/2008 verletzt wird, da diese für alle Fusionen und umgekehrt auch für alle fusionswilligen Gemeinden Gültigkeit haben muss?
5. Wie begründet der Stadtrat, dass die Leistungen der Schulzahnpflege im Stadtteil Littau und in den übrigen Stadtteilen der fusionierten Gemeinde weiterhin in unterschiedlichen Systemen angeboten werden sollen, diese unterschiedliche Form der Leistungserbringung bei der Hortbetreuung hingegen nicht statthaft sei?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es zum Vorteil des Angebots der ausserschulischen Betreuung in der heutigen Gemeinde Littau ist, wenn das Gespräch zur Abkehr vom Angebotskonzept des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, wieder aufgenommen wird und die Stadt Luzern bestrebt ist, das gewohnte und erprobte Betreuungskonzept dieses Schülerhorts für den Stadtteil Littau der fusionierten Stadtgemeinde weiterzuführen? Erachtet der Stadtrat ein Angebot nach dem Konzept des Pavillons 99 grundsätzlich für alle Stadtteile für wünschenswert?

Die Dringlichkeit der Interpellation ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Fragen auf Abklärungen beziehen, deren Resultate vor dem Fusionstermin 1. Januar 2010 umgesetzt sein müssen.

Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Gemäss § 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999 gehören schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern. Der Grossstadtrat hat mit dem B+A 1/2008 entschieden, dass die Volksschule Luzern (inkl. Ortsteil Littau) flächendeckend und bedarfsgerecht die additive Tagesschule einführt. Die bestehenden Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder der Stadt Luzern (Horte und Mittagstische) sollen in die additive Tagesschule überführt werden. Eine Integration dieser Angebote in die Schuleinheiten vor Ort ist vorgesehen. Die Elemente Unterricht und Betreuung orientieren sich an einem gemeinsamen Konzept. Die Betreuungsleitung ist der Schulleitung unterstellt. Für Littau wurde ein Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen vorgesehen.

Die Hauptaufgaben der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung und damit der additiven Tagesschule sind: Die Betreuung der Kinder in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld. Das Wohlbefinden der Kinder und deren adäquate Entwicklung und Förderung steht im Mittelpunkt, wie auch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu 1.:

Der Pavillon 99 des Vereins für Kinderbetreuung Littau, als heute einzige kinderbetreuende Institution dieser Art in der Gemeinde Littau, hat in den vergangenen zehn Jahren seines Bestehens einen wichtigen und guten Beitrag für die ausserschulische Schülerbetreuung geleistet.

Zu 2.:

Die Bildung und Betreuung soll in den additiven Tagesschulen möglichst wohnortnah stattfinden. Für viele Kinder und Familien bedeutet der Ausbau an Plätzen kürzere Schulwege. Damit ergibt sich eine Entlastung für die Organisation des Alltages und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die schulergänzende Kinderbetreuung begünstigt diese Vereinbarkeit, ersetzt aber die notwendige Betreuung in der Familie nicht und will auch keine Konkurrenz dazu sein.

Auch in der additiven Tagesschule wird auf die Einteilung der Kinder und auf die Betreuungskontinuität geachtet. Gruppeneinteilungen sind fix und für ein Schuljahr verbindlich. Die Nachfrage nach unterschiedlichen Betreuungsbedürfnissen muss eingeplant werden. Die Kinder in den städtischen Betreuungsangeboten, die aus unterschiedlichen Familien und Situationen kommen, schätzen die Betreuung sehr. Durch die langjährige Tradition der Kinderbetreuung sind diese Betreuungsinstitutionen im Quartier und bei den Familien anerkannt und verankert. Sie sind wichtige Anlaufstellen für die Kinder und die Eltern. All dies ist auch in der additiven Tagesschule weiter so.

Alle bestehenden Betreuungsvereinbarungen des Pavillon 99 können auf Grund der vorhandenen Plätze in der additiven Tagesschule Ruopigen im gleichen Umfang weitergeführt werden. In der additiven Tagesschule decken die Elemente Unterricht und Betreuung gemeinsam die Zeit von 7.00 – 18.00 Uhr ab. Dies entspricht den Öffnungszeiten des Pavillon 99. Das Platzangebot, im Umfang wie es heute im Pavillon 99 besteht, wird in der additiven Tagesschule Ruopigen aufrechterhalten. Dies sind durchschnittlich 20 Tagesplätze und 10 Mittagstischplätze.

Mit dem B+A 1/2008 wurde unter anderem einem Ausbau an Betreuungsplätzen (additive Form) für Littau zugestimmt. Auf Schuljahr 2010/11 und 2011/12 stehen dem Ortsteil Littau 40 neue Plätze zur Verfügung (zusätzlich zu den heutigen Pavillon-99-Plätzen in Ruopigen).

Zu 3.:

Ein bei den Umsetzungsarbeiten der Fusion erstellter Budgetvergleich (bisher Hort Pavillon 99 – zukünftige additive Tagesschule) zeigt für beide Angebote die gleichen jährlichen Aufwendungen von rund 245'000.– Franken. Aufgrund der beiden verschiedenen Betreuungsformen ergeben sich in den Details der einzelnen Ertrags- und Aufwandpositionen Unterschiede:

In der additiven Form deckt die Betreuung die Zeit von 7.00 – 8.15 Uhr und von 11.45 – 18.00 Uhr ab. Während des Unterrichts (Blockzeiten) von 8.15 – 11.45 Uhr wird kein Personal für die Betreuung benötigt. Im Pavillon 99 ist das Personal gemäss heutiger Praxis durchgehend von 7.00 – 18.00 Uhr anwesend. Dadurch entstehen in der additiven Tagesschule weniger Personalkosten.

Die Löhne des bisherigen Betreuungspersonals Pavillon 99 sollen bei der additiven Tagesschule an die Luzerner Verhältnisse leicht erhöht werden. Das Tarifssystem von Luzern wird übernommen. Dadurch erfolgt eine Reduktion bei den Elternbeiträgen. Die Führung des Hortinkassos wird zurzeit von Vorstandsmitgliedern des Vereins für Kinderbetreuung Littau im Ehrenamt wahrgenommen. Der Verein für Kinderbetreuung generiert zudem Zusatzeinnahmen durch Spenden und Mitgliederbeiträge. Diese beiden Tätigkeitsbereiche fallen bei einem städtischen Betrieb weg.

Zu 4.:

Diese Interpretation ist aus Sicht des Stadtrats falsch. Die schulische bzw. soziale Leistung der bisherigen Gemeinde Littau wird weder gestrichen noch reduziert. Es werden im Gegenteil zusätzliche neue Betreuungsplätze aufgebaut (vgl. Antwort zu Frage 2 vorne). Kinder und Familien des heutigen Pavillon 99 können zudem neu während der Schulferien das Ferienbetreuungsangebot nutzen. Der Leitsatz der Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gestärkt.

Zu 5.:

Bei der Schulzahnpflege werden in den Stadtteilen Littau und Luzern die gleichen Leistungen, wenn auch in zwei verschiedenen Systemen (Littau: private Zahnärzte; Luzern: Kinder- und Jugendzahnklinik) erbracht. Dies ist bei der schulergänzenden Kinderbetreuung anders. Der heutige Pavillon 99 in der Betreuungsform „Hort“ unterscheidet sich von der Betreuungsform „Additive Tagesschule“ in der direkten Unterstellung bei den Schulleitungen und in der Anpassung des Personalbedarfs an die Blockzeiten.

In den Umsetzungsarbeiten der Fusion wurde von den Verantwortlichen des Pavillon 99 und den Verantwortlichen der Stadt zustimmend festgehalten, dass mit der Fusion und der Übergabe des Hortes sowie des Tagesfamilienangebots die Organisationsstruktur sowie die Leistungen/Standards des heutigen Stadtteils Luzern gelten.

Zu 6.:

Der Stadtrat hält am Konzept der additiven Tagesschule gemäss Bericht und Antrag 1/2008 fest. Er ist überzeugt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für alle Kinder und Familien von Littau von grossem Nutzen sein wird. Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass vom Grundsatz abgekehrt werden soll, bedarfsgerecht und flächendeckend die bestehenden Betreuungsangebote und Mittagstische in additive Tagesschulen überzuführen. Die gesamtstädtische Umsetzung von Angeboten nach dem Konzept Pavillon 99 hätte für die Stadt massive Kostenfolgen (durchgehende Personalpräsenz auch während der Blockzeiten der Schule). In diesem Sinne ist es nicht wünschenswert, dass in den Stadtteilen Angebote nach dem Konzept des Pavillon 99 geführt werden.

Das Gespräch mit den Verantwortlichen des Pavillon 99 muss im Sinne einer guten Übergabe und Weiterführung des bisherigen Betreuungsangebotes ins Modell additive Tagesschule weitergeführt werden. Es ist für die Stadt von Interesse, das bestehende Wissen und das Personal in der additiven Tagesschule zu integrieren und weiterzuentwickeln. Daher wünscht der Stadtrat zum Wohle der Kinder und Familien eine gute, konstruktive Übergabe. Gerne arbeitet die Stadt an diesem Ziel mit dem Verein zusammen.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege der Stadt Luzern stimmt den Ausführungen des Stadtrats zu und teilt dessen Auffassung, dass das flächendeckende bedarfsgerechte Angebot der additiven Tagesschule auch im zukünftigen Stadtteil Littau eingeführt werden soll. Es macht aus pädagogischen wie auch organisatorischen Gründen keinen Sinn, bei der schulergänzenden Kinderbetreuung verschiedene Formen und Konzepte anzuwenden.

Silvio Bonzanigo beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Silvio Bonzanigo nimmt namens der CVP-Fraktion gerne Stellung zur Antwort des Stadtrates auf diese Interpellation. Diese ist einigermaßen befriedigend, mit Ausnahme folgender Punkte:

In den Ausführungen zu Ziffer 3 bleibt die Frage nach den Aufwendungen für die Tageseltern unbeantwortet. Weiter: in den Ausführungen zu Ziffer 5 schreibt der Stadtrat, in den Umsetzungsarbeiten sei von den Verantwortlichen des Pavillon 99 festgehalten worden, dass mit der Fusion und mit der Übergabe des Horts die Organisationsstruktur und die Leistungsstandards des heutigen Stadtteils Luzern gelten. Sofern mit den Verantwortlichen des Pavillon 99 der Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Littau gemeint ist, trifft diese Aussage nicht zu. Im Ergebnisbericht LittauFusionLuzern vom 18. März 2008 steht unter 14.4 nichts davon, dass die Leistungen und Standards des heutigen Stadtteils Luzern gelten sollen. Der Verein hat im Übrigen nie einen entsprechenden Beschluss gefasst, ging vielmehr davon aus, dass gemeinsam nach einem neuen Modell gesucht werden sollte.

Zum Inhaltlichen: Zunächst begrüsst die CVP-Fraktion, dass mit der Erweiterung gemäss B+A 1/2008 die bisher ausschliesslich auf das Konzept Pavillon 99 beschränkten Betreuungsleistungen in Littau um ein zusätzliches Betreuungsangebot nach dem Konzept der additiven Tagesschule eingeführt wird. Durch ein zweites und schliesslich drittes Domizil wird für einen Teil der betreuten Kinder der Weg in den Hort kürzer. Damit endet der günstige Teil der inhaltlichen Beurteilung der CVP-Fraktion. Insgesamt unbefriedigend ist die Antwort des Stadtrates im Wesentlichen aus drei folgenden Gründen:

1. Die Argumentation in der Antwort ist stark auf das Betreuungsangebot zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtet. Damit wird aber nur ein Teil der Ansprüche und Bedürfnisse abgedeckt. Die Betreuungsbedürfnisse, bei welchen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vordergrund stehen, kommen in der Regel dort auf, wo geordnete und um das Kindeswohl bemühte und ausgerichtete Familienstrukturen vorliegen und ausreichende Erziehungsleistungen durch die Eltern erbracht werden. In solchen Verhältnissen wollen oder eben müssen beide Eltern erwerbstätig sein. Auf diese Situation ist die addi-

tive Tagesschule die adäquate Antwort sowohl aus Sicht des Kindeswohls wie aus Sicht der elterlichen Bedürfnisse. Liegen hingegen Familienstrukturen vor, die grundsätzlich nicht oder schwach intakt sind, reicht das Konzept der additiven Tagesschule nicht aus. Gemeint sind damit Strukturen, in welchen das Kindeswohl eine untergeordnete Rolle spielt, ausgeprägte erzieherische Defizite auszumachen sind, die Betreuung der Kinder durch Eltern ohne ausreichende gegenseitige Absprache erfolgt, Alleinerziehende bei gleichzeitiger Erwerbsarbeit ohne jegliche weitere Unterstützung Kinder betreuen, ältere Kinder mit der Betreuung jüngerer Geschwister überfordert sind, die Erziehungsverantwortung generell vernachlässigt wird und jegliche Förderung der Kinder unterbleibt.

Solche Familienstrukturen treten – das ist nachweisbar – in Migrantenfamilien eben in einem gewissen Grad häufiger auf. Aufgrund des höheren Ausländeranteils in Littau ist deshalb die Zahl solcher Familienstrukturen in Littau relativ höher zu veranschlagen als in Luzern. Die aktuelle Belegung des Pavillon 99 bestätigt diese Einschätzung. Solchen Kindern ist mit dem Betreuungsangebot nach dem Konzept der additiven Tagesschule zwar zum Teil, aber nicht ideal geholfen.

Neben der Betreuung benötigen solche Kinder nämlich auch Erziehung, und diese wird vom dafür qualifizierten Personal des Pavillon 99, wie sich der Sprechende bei mehreren Besuchen vergewissern konnte, sehr engagiert wahrgenommen. Das Angebot des Pavillon 99 ist insbesondere auf solche vorstehend beschriebene Erwartungen und Bedürfnisse zugeschnitten, indem es eine familienähnliche Betreuung durch fachlich geschulte Mitarbeitende bereitstellt, wie auch durch die hohe Minimalbetreuungszeit von 4 Tagen pro Woche eine homogene Betreutengruppe entstehen lässt. Mit diesem Angebot können unter anderem mutmasslich Heimeinweisungen vermieden oder zumindest verzögert werden sowie Kosten für Schulsozialarbeit eingespart werden.

Dieses aus den speziellen Bedürfnissen Littaus erwachsene Angebot hat sich über Jahre erfolgreich bewährt und wird von einem konstanten Team erbracht. Die additive Tagesschule verfolgt ein anderes Konzept, nämlich dem Namen entsprechend ein Set von Angeboten, das kombinierbar ist und damit eine homogene Gruppenbildung zu einem Stück verunmöglicht, weil sich die Zusammensetzung der Betreuten im Hort von Tag zu Tag bzw. von Stunde zu Stunde ändert.

2. Aus ordnungspolitischer Sicht stossend ist für die CVP-Fraktion, dass der privatrechtliche und ehrenamtlich tätige Verein für Kinderbetreuung Littau mit der Überführung des Konzepts des Pavillon 99 ins Konzept der additiven Tagesschule seine Aufgabe verliert. Zudem stehen mit der Neukonzeption gemäss Konzept additive Tagesschule private Mittel, nämlich Mitgliederbeiträge des Vereins und Spenden, die der Verein sammelt, nicht mehr für Kinderbetreuung zur Verfügung.

Der Sprechende weist darauf hin, dass dies nicht unerhebliche Mittel sind, und es wird ja wohl nicht die Rechnung von Schulverwalter Beat Stocker angezweifelt werden: Es sind 88'000 Franken, die dieser Verein in den letzten drei Jahren für den Hortbetrieb beigebracht hat. Damit wird eben das hochgehaltene Prinzip der Subsidiarität und damit eben auch eine Privatinitiative unterlaufen.

3. In der Antwort des Stadtrates wird verneint, dass mit der Abkehr vom Angebotskonzept des Pavillon 99 eine schulische bzw. soziale Leistung in der bisherigen Gemeinde Littau eingestellt oder gestrichen bzw. reduziert würde. Dem ist, bezogen nur auf das Angebot des Pavillon 99, zu widersprechen, denn die Antwort selbst führt an, dass ein gesamtstädtisches Angebot nach diesem Konzept massive Kostenfolgen hätte. Folgerichtig ist damit die Höherwertigkeit des Angebots mindestens gemäss finanziellen Überlegungen erwiesen. Die Höherwertigkeit kommt z. B. auch darin zum Ausdruck, dass wenn Lehrpersonen erkranken, der Pavillon 99 betriebsbereit ist und nicht während des Vormittags eingestellt wird.

Zudem, und das weist auf einen anderen Aspekt hin: Die Stellungnahme der Schulpflege zu dieser Frage erscheint der CVP-Fraktion oder zumindest dem Sprechenden undifferenziert und ein Stück weit nonchalant. Und sie stärkt zumindest ihn in der Überzeugung, dass eine ständige parlamentarische Bildungs- und, wie am Morgen ausgeführt wünschbar, Kulturkommission deren Auftrag in Zukunft übernehmen soll. Der Schulpflege ist offenbar nicht bekannt, dass z. B. im Bereich der Betreuung durch Tageseltern unterschiedliche Formen und Konzepte existieren und damit Flexibilität ermöglichen. Im Hinblick auf die Kinderbetreuung in Littau vermisst die CVP-Fraktion diese Flexibilität in der Frage der Weiterführung des Horts Pavillon 99. Sie erklärt sich deshalb mit der Antwort des Stadtrates mehrheitlich nicht befriedigt.

Christa Stocker Odermatt: Gesellschaftliche Entwicklungen lösen neue oder andere Angebot aus, die angepasst werden müssen. Der Schülerhort Pavillon 99 hat in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet; das ist unbestritten so, und Silvio Bonzanigo hat auch ausgeführt, wo die Stärken des Pavillon 99 liegen.

Die Stadt Luzern hat sich für eine additive Form von Begleitung von Schulkindern entschieden. Jede Form der Betreuung hat Vor- und Nachteile. Die Vorteile des additiven Modells sind klar in der hohen Flexibilität zu suchen, welche den Bedürfnissen von vielen Eltern entgegenkommt, weil sie das Angebot ganz gezielt nach Bedürfnissen benützen können. Beim Pavillon 99 ist es Pflicht, dass man 4 Tage anwesend sein muss. Die G/JG-Fraktion hofft aber, dass auch bei einer additiven Form wirklich Wert darauf gelegt wird, Kontinuität zu schaffen und auch eine Verbindlichkeit, dass man sich auch dort für ein Jahr lang oder für ein halbes Jahr für gewisse Tage festlegt und dass innerhalb der Kindergruppe eine hohe Kontinuität gewährleistet wird. Die Fraktion ist überzeugt, dass auch in der additiven Form geschultes Personal eingesetzt wird, das die Kinder abholen, die sozialen Bedürfnisse befriedigen und auch erzieherisch tätig sein kann. Mit dem Ausbau von 40 Betreuungsplätzen in Littau werden also in Zukunft mehr Eltern von der ausserschulischen Kinderbetreuung profitieren können. Die Fraktion freut sich, dass alle Betreuungsvereinbarungen des Pavillon 99 aufgrund der vorhandenen Plätze auch in der additiven Tagesschule Ruopigen im gleichen Umfang angeboten werden können.

Bei additiven Betreuungsformen hat das Personal wegen der Blockzeiten kürzere Präsenzzeiten. Es ist nämlich nicht da, wenn die Kinder in der Schule sind; es ist präsent, wenn die Kinder aus der Schule in den Hort kommen. Und dadurch kann aber auch der Lohn etwas höher sein. Die Fraktion hat vernommen, dass die Löhne eher besser seien. Durch das Luzerner Ta-

rifssystem – und das ist auch ein Vorteil – wird der Elternbeitrag reduziert, d.h. es können unter Umständen mehr Eltern von diesem Angebot profitieren. Es ist noch einmal zu erwähnen, dass der Pavillon 99 sehr gute Arbeit geleistet hat.

Eine Neuorientierung ist immer anspruchsvoll. Sie ist aber auch eine Chance, sich weiterzuentwickeln und neue Schritte zu machen. Die G/JG-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und kann sich das Modell des Pavillon 99 nicht flächendeckend für die ganze Stadt vorstellen. Ihr ist eine seriöse und kontinuierliche Betreuung wichtig, aber sie möchte nicht während der Blockzeiten Personal finanzieren, das keine Arbeit hat. Darum lehnt sie die Idee ab, das über die ganze Stadt flächendeckend zu machen. Dieses Geld möchte sie gezielter einsetzen. Sie unterstützt darum im Generellen die Einschätzungen in den Antworten des Stadtrates. Es sind gute Antworten. Die Fraktion sieht auch das Anliegen von Silvio Bonzanigo. Auch in der Schulentwicklung und in der schulischen Betreuung von Kindern muss immer wieder darauf geachtet werden, mit der Zeit mitzugehen und angepasste Angebote zu schaffen. Die Stadt Luzern hat bewiesen, dass sie das kann.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion machte es sich am 13. März 2008 bei der Beratung des B+A 1/2008, „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ sicher nicht einfach. Ihre damalige Zustimmung zur additiven Tagesschule wurde innerhalb der SVP-Wählerschaft nicht einstimmig verstanden. Die Fraktion musste in SVP-Kreisen dementsprechend auch an grosses Verständnis appellieren. Die SVP der Stadt Luzern steht jedoch auch heute noch hinter dieser Entscheidung. Es war ein Kompromiss und ein Entgegenkommen in der Annahme, dass, wenn auch dieses Modell nicht zu 100 Prozent perfekt sein mag, nun vorerst einmal Ruhe herrscht und über mehrere Jahre wertvolle Erfahrungen gesammelt werden können. Umso unverständlicher ist, dass nun die CVP das Konzept der additiven Kinderbetreuung wieder aufweichen will, d. h. quasi in einzelnen Littauer Quartieren sogar aufheben will. Hat die CVP das Scheitern der integrativen Tagesschule etwa noch nicht verkraftet? Tatsächlich wird in der CVP-Interpellation zwischen den Zeilen gut lesbar: Die Bevorzugung der gescheiterten integrativen Tagesschule gegenüber dem heutigen Modell der additiven Kinderbetreuung wird mehrmals erwähnt. Die SVP hofft nun, dass mit der heutigen Behandlung und Beantwortung der Interpellation auch bei anderen Fraktionen die Diskussion für einen erneuten Systemwechsel vorerst beendet sein wird.

Anita Weingartner kann den Vorredner beruhigen: Die SP-Fraktion will nicht etwas Neues oder etwas wieder aufrollen. Sie teilt die Meinung des Stadtrates und der Schulpflege: Es macht keinen Sinn, bei der schulergänzenden Kinderbetreuung verschiedene Konzepte anzuwenden. Die Fraktion hat sich damals beim Entscheid zum B+A 1/2008 ausführlich mit dem neuen additiven Tagesschulmodell auseinandergesetzt. Es handelt sich ebenfalls nicht um ihr Wunschmodell; sie hätte auch lieber die Tagesschule im ursprünglichen Modell gehabt. Sie hat sich aber damals nach intensiven Auseinandersetzungen klar hinter das additive Tagesschulmodell gestellt, weil es ihr nachhaltig, zukunftstauglich und schliesslich auch aus finanzieller Sicht für eine längere Zeit konstant tragbar erschien. Von diesem durchdachten Entscheid möchte sie nicht abrücken.

Die Diskussion über dieses Modell muss nicht noch einmal von der Basis her aufgenommen werden, auch nicht mit der neuen Situation mit der erweiterten Stadtteil Littau-Reussbühl. Die Gruppenkontinuität in der Betreuungssituation ist eine Sache, der Verbleib in der Regelklasse und das gewohnte Umfeld und Wohnortnähe eine andere. Das additive Tagesschulmodell nimmt zudem Rücksicht auf Eltern, die einen Teil der Woche selber zu ihren Kindern schauen möchten und können.

Es wird jedoch immer, in jedem Modell, Einzelfamiliensituationen geben, für die das laufende Angebot nicht genügt, die sorgfältig angeschaut und für die eben Einzellösungen gefunden werden müssen. Da ist Littau wohl nicht anders als Luzern. Spezialfälle sind nichts Neues. Betonen möchte die Sprechende auch, dass die Horte sehr gute Ergänzungsarbeit leisten; sie sind so etwas wie der verlängerte Arm der additiven Tagesschule. Ist es nicht auch eine Erleichterung – ein grosses Plus –, dass durch die einheitliche Betreuungsform auch Kinder aus dem Stadtkreis Littau-Reussbühl während der Schulferien das spezielle Ferienbetreuungsangebot nutzen können! Eine konstruktive Zusammenarbeit des Littauer Vereins mit Luzern ist in dieser Sache wirklich noch wünschenswert, brächte den Eltern Entlastung, den Kindern Wohlbefinden, Entwicklung und Förderung in angenehmem schulischem Umfeld. Und darum geht es ja schliesslich.

Wenn **Katharina Hubacher** Silvio Bonzanigo richtig zugehört hat, hat dieser vor allem Situationen herausgestrichen, die eine besondere Lösungen brauchen, in denen das Kindeswohl nicht einfach von sich aus gegeben ist, sodass Unterstützung geleistet werden muss, damit das Kindeswohl wirklich gewährleistet werden kann. Solche Situationen gibt es, und diese müssen sicher genau geklärt werden. Aber das braucht eine Indikation. Man muss zuerst gut hinschauen, ob es wirklich so ist, und dann muss eine Lösung gefunden werden. Vielleicht gibt es auf dem Stadtgebiet irgendwo einen Hort, der so konzipiert ist, dass er spezielle Plätze für solche Kinder hat. Aber dies einfach in einem Kinderhort zu lösen, wird der Situation wohl nicht gerecht: Dann kommen dort auch Kinder hin, welche diese Indikation nicht haben, und dann wird nicht die kindadäquate Betreuung angeboten. Dieses Gemisch führt nicht zum Ziel, sondern es braucht zielgerichtete Angebote und nicht einfach Angebote, weil man es gerade an einem Ort aufrechterhalten will.

Stadtpräsident Urs W. Studer will niemanden vom verdienten Spaziergang im schönen Stadtteil Littau beim endlich eingetroffenen Sonnenschein aufhalten, aber doch einige Gedanken zur unbefriedigenden Benotung der Interpellationsantwort durch Silvio Bonzanigo weitergeben. Er ist froh, dass Katharina Hubacher darauf hingewiesen hat, dass das Modell der additiven Tagesschule, das ja von diesem Rat beschlossen wurde, eben gerade nicht als eigentlicher Familienersatz gedacht ist und dass für Kinder in ganz spezifischen Gefährdungssituationen, die ein solches Betreuungsangebot während der Schulzeit und vielleicht auch während der Ferienzeit brauchen, eine individuelle Lösung gesucht werden muss und auch immer wieder gesucht wird. Das übrigens nicht nur in Littau, sondern auch in Luzern, in der Form von speziell geeigneten Tagesmüttern einerseits bis hin zu eigentlichen therapeutischen Familiengemeinschaften andererseits.

Als zweite Begründung für die ungenügende Benotung hat Silvio Bonzanigo die ordnungspolitische ins Feld geführt. Der Sprechende hat in seiner Politikkarriere immer gesagt: Wenn ein Argument nur am Ordnungspolitischen hängt, ist es ein schwaches Argument. Das ordnungspolitische Argument ist nach seiner Meinung nämlich immer das schwächste. Silvio Bonzanigo kann auch nicht einfach sagen, der Verein Pavillon 99 generiere 88'000 Franken und darum sei das eine Privatinitiative, die man nicht kaputtmachen dürfe, denn selbstverständlich müssen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten auch etwas leisten in Form von Beiträgen. Man dürfte also eigentlich nur mit den nackten Vereinsspenden rechnen, wenn man mit diesem Argument fechten wollte.

Und zu guter Letzt dies: Man kann sagen, und offenbar haben die wiederholten Besuche im Pavillon 99 Silvio Bonzanigo zur Überzeugung geführt, dass der Pavillon 99 mit seinem heute bestehenden Angebot eigentlich eine höherwertige Leistung als die additive Tagesschule erbringt. Auf der anderen Seite würde der Stadtrat gerne ein einheitliches System über die ganze Stadt Luzern legen, und dieses System heisst additive Tagesschule. Im Schoss dieses Systems werden die additiven Tagesschulpersonalkörper durch die jeweilige Schulleitung geführt werden. Mit anderen Worten: Die Philosophie in diesem Schulstandort, in diesen Quartieren, ist nachher integral nicht nur über den Schulbetrieb geleitet, sondern auch über die ergänzenden Betreuungseinrichtungen. Sollte es dann in der Stadt Luzern oder in Littau darüber hinaus Bedarf geben für irgendwelche höherwertige andere Betreuungsformen oder Angebote, dann liessen sich diese ohne weiteres im Nachgang ergänzend schaffen.

Last but not least kann man natürlich nicht mit der Begründung, dass der Anteil von Migrationskindern in Luzern noch höher ist, sagen, darum sei der Pavillon 99 eher gerechtfertigt. Überhaupt nicht spassig findet der stadträtliche Sprecher das Argument, die Migrationsbevölkerung sei jene, welche die grössten Probleme habe mit ihren Kindern. Diese Gleichung – das darf und muss der Sprechende aufgrund seiner Erfahrungen sagen – geht nicht auf: Sie stimmt nicht.

Silvio Bonzanigo will sich nur ganz kurz fassen. Die Aufmerksamkeit, welche diese Interpellation und auch deren Beantwortung erreicht hat, genügt ihm, um sagen zu können, dass die Umsetzung mit der nötigen Umsicht erfolgt und auch das Gespräch mit den Verantwortlichen des Vereins ernsthaft und mit Zuversicht und auch mit Anerkennung der Leistungen, welche dieser bisher erbracht hat, geführt wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier fühlt sich am Rande aus seiner Direktion heraus ebenfalls verantwortlich. Wenn die letzte Äusserung von Silvio Bonzanigo geheissen haben sollte, dass damit nicht sorgfältig umgegangen werde, dann müsste er diese zurückweisen. Es wird mit diesen Fragen sorgfältig umgegangen. Vielleicht gibt es ein Problem der Steuerung: Wer steuert jetzt – die Stadt Luzern oder der Gemeinderat von Littau? Diese Frage kann man in den Raum stellen. Die Frage der Weiterführung dieses Vereins ist bereits andiskutiert worden. Es gibt Überlegungen, ob er künftig allenfalls dort, wo mit privaten Angeboten gearbeitet wird, nämlich im Bereich Kinderbetreuung im Vorschulalter, eine Fortsetzung finden könnte. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit. Das würde dann auch heissen, dass die bisher generierten

Spenden zielgerichtet in diesem Bereich wieder gewonnen und eingesetzt werden könnten. Das ist im Grunde eine andere Form von familienergänzender Betreuung, nämlich im Vorschulbereich, wo die Familienatmosphäre eine noch viel stärkere Bedeutung hat. Zum schulergänzenden Bereich hat der Stadtpräsident entsprechende Ausführungen gemacht.

Die Interpellation 513 ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Luzern, den 10. September 2009

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber